Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3457**

15. Wahlperiode 30. 06. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1782 –

Nachhaltige Stärkung des Mittelstands durch Innovationsförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Es besteht Konsens zwischen allen gesellschaftlichen Gruppierungen: Im Zeitalter der Globalisierung und auf dem Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft sind wir zukunftsfähig nur durch Innovationen. Nur mit innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen und hochqualifizierten Fachkräften können wir den notwendigen Strukturwandel bewältigen, nachhaltig Wachstum und Arbeitsplätze schaffen und unseren Wohlstand und sozialen Frieden sichern.

Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern weltweit. Auch für die Europäische Kommission sind Forschung und Innovation der Schlüssel zu mehr Wachstum in Europa. Sie bezeichnet die aktuelle Wachstumsschwäche als Symptom für die (bisher) gescheiterte Umwandlung Europas in eine innovationsbasierte Wirtschaft. Die europäische Vision, bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Erde zu werden, zu der sich auch die Bundesregierung bekannt hat, kann nur durch die Stärkung der Innovationskraft erreicht werden.

Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist die Förderung von Forschung und Entwicklung in innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die zu den Hauptakteuren im Innovationsgeschehen gehören, sowie die Förderung von Forschungskooperationen und Kompetenznetzwerken unter Beteiligung von KMU.

Die Bundesregierung steht in der Pflicht, für diese Unternehmen vor allen Dingen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Zukunftsinvestitionen insgesamt zu erhöhen und effizient einzusetzen, durch Förderprogramme Innovationen in wichtigen Technologiebereichen anzustoßen, den Technologietransfer effektiv zu unterstützen und innovationspolitische Leitvisionen unter Einbeziehung von KMU zu verwirklichen – und dies alles unter besonderer Berücksichtigung der nach wie vor vorhandenen Defizite in der Industrieforschung Ost.

Das ist der Bundesregierung jedoch bisher nicht ausreichend gelungen, wie u. a. der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2002 gezeigt hat. Sein Wert liegt u. a. darin, dass er Deutschland nicht etwa schlecht redet; er zeigt Defizite auf, so dass sie politisch angegangen werden können. In diese Richtung zielt auf der Ebene des Regierungshandelns diese Große Anfrage.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 30. Juni 2004 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Vergleich mit anderen Ländern fallen wir in forschungsintensiven Wirtschaftszweigen teilweise langsam zurück. Deutschland konnte seine Position bei wichtigen technologisch relevanten Faktoren seit Anfang der 90er Jahre in keinem einzigen Punkt signifikant verbessern. Gerade bei den Zukunftsinvestitionen haben wir uns im internationalen Vergleich sogar verschlechtert: Das betrifft die Ausgaben für Forschung und Entwicklung/FuE (nur 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts/BIP), für Bildung und für Information und Kommunikation (IuK).

Unser früher so stabiles technologisches Fundament hat tiefe Risse bekommen. Unsere Innovationskraft lässt ebenso nach wie unsere internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort. Negative Tendenzen zeigen insbesondere die Gründungsdynamik, die Forschungsintensität der Wirtschaft – insbesondere bei KMU – und die Patentdynamik. Der Umsatz der Unternehmen der Spitzentechnologie sank 2002 gegenüber 2001 um 10 %, unsere Welthandelsanteile bei FuE-intensiven Gütern sind mit knapp 15 % (2002) zu niedrig, und bei den Spitzentechnologien haben wir den Anschluss verpasst. Die Frühphasen- und Anschlussfinanzierung unserer jungen Technologieunternehmen ist – explizit in den Zukunftsbranchen Biotechnologie und IuK – gefährdet. Wir verlieren unseren Bildungsvorsprung aus den 80er Jahren und leiden zunehmend unter Defiziten bei der naturwissenschaftlich-technischen Qualifizierung. Das schlechte Abschneiden unserer Schüler bei der PISA-Studie, die sinkenden Zahlen bei den Hochschulabsolventen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen, der anhaltende Brain Drain (Abwanderung von Wissenschaftlern) vornehmlich in die USA verstärken den alarmierenden Fachkräftemangel in unserem Land und schaffen schlechte Voraussetzungen für Innovationen.

Auch der Unterschied zwischen den neuen und alten Ländern ist bei FuE noch nicht überwunden. Obwohl branchenweite Netzwerke und regionale Verbundsysteme im Entstehen begriffen sind und positive Effekte nach sich ziehen, tragen sie nur in Ansätzen dazu bei, das Defizit an forschungsintensiven Großunternehmen in Ostdeutschland auszugleichen. Die Innovationskraft der ostdeutschen Unternehmen hat zudem zwar in den vergangenen Jahren zugenommen, und der Anteil innovativer Unternehmen in Ostdeutschland erreicht mittlerweile nahezu das Niveau der alten Länder. Die Fähigkeit, aus diesen Innovationen Vorteile zu erzielen, liegt aber nach wie vor deutlich unter dem Westniveau.

Mangelnde finanzielle Spielräume, die Behinderung des Beteiligungskapitalmarktes, komplizierte Steuergesetze, zu hohe Steuern und Abgaben, das nach wie vor zu unflexible Arbeitsrecht und eine überbordende Bürokratie behindern insbesondere die Innovationstätigkeit von KMU und verhindern Sprunginnovationen, statt sie zu fördern. Ideologisch eingebaute Technologiebremsen bei Zukunftstechnologien, in denen wir Technologieführer hätten sein können – z. B. bei der grünen Gentechnik, bei der Kernenergie und bei der Magnetschwebebahntechnologie/Transrapid – tun ihr Übriges, um die Risse in unserem technologischen Fundament weiter aufzureißen, anstatt sie zu kitten.

Um unsere Innovationskraft wieder zu stärken, ist ein ganzes Bündel koordinierter Maßnahmen erforderlich. Das fordern nicht nur die Verfasser des Berichts zur technologischen Leistungsfähigkeit. Auch die Forschungsmanager verschiedener forschungsintensiver Branchen betonen den akuten Handlungsbedarf zur Verbesserung des deutschen Forschungsstandorts im Hinblick auf eine strategisch und themenspezifisch ausgerichtete Forschungsförderung, Bürokratieabbau, den Aufbau von Kompetenzzentren, mehr Wettbewerb zwischen Forschungsinstituten, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, einen schnelleren Technologietransfer und die Qualifizierung und Werbung von Fachkräften – so das Ergebnis einer EMNID-Umfrage im Auftrag des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller vom August 2003. Die Deutsche Bank Research fordert in ihrer Studie „Innovationsstandort Deutschland: Mind the Gap!“ (Juli 2003) vor allem insgesamt höhere Ausgaben für Bildung und Forschung sowie die Konzentration auf Spitzentechnologien und die Stärkung der Innovationskompetenz von KMU. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) stellt sein in Zusammenarbeit

mit Industriellen und Wissenschaftlern neu formuliertes Gesamtreformkonzept „Für ein attraktives Deutschland – Freiheit wagen – Fesseln sprengen“ zur Diskussion, in dem er neben umfassenden Reformen in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik die stärkere Einbindung von KMU in dynamische Innovationsnetzwerke befürwortet.

Innovationspolitik muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Das erfordert neue Wege und ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern und EU. Dabei war die 1998 durchgeführte Aufgabenverlagerung von Teilen der Forschungsförderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) bisher nicht erkennbar hilfreich, die beabsichtigten Synergieeffekte sind nicht sichtbar.

Die Ankündigung des Masterplans Bürokratieabbau, des High-Tech-Masterplans und der Initiative „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“ zeigen, dass die Bundesregierung zwar die Zeichen der Zeit scheinbar erkannt hat, doch konkrete Maßnahmen fehlen bis heute.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Innovative kleine und mittlere Unternehmen prägen die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands und erhöhen damit die Chancen unseres Landes auf mehr Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Ohne ihre Kompetenz und Innovationskraft hätte Deutschland seine aktuelle Position als zweitgrößter Technologieexporteur der Welt nicht erreichen können. Ihre Bedeutung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der wirtschaftliche Wandel in Richtung neuer Technologien, wie der Informations- und Kommunikationstechniken, der Lebenswissenschaften oder wissensintensiver Dienstleistungen, verlangt immer stärker dezentrale Organisationsformen, Flexibilität und die offene Suche nach Ideen und Kompetenzen. Netzwerke ersetzen hierarchische Strukturen. Kleine und mittlere Unternehmen sind vielfach weit besser als große Unternehmen gewappnet, die hiermit verbundenen Chancen zu nutzen; sie sind Hoffnungsträger für das Erkennen und das Nutzen von Marktchancen. Dabei ist die Beziehung zwischen KMU auf der einen sowie großen etablierten Unternehmen auf der anderen Seite in Innovationsbranchen komplementär. Der Zugang zu Clustern junger hoch innovativer Unternehmen ist für Großunternehmen zu einem immer wichtigeren Standortfaktor geworden. Aktuelle Daten unterstreichen die volkswirtschaftliche Relevanz dieser Entwicklungen: Bereits heute werden neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze nach Berechnungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu über 70 % in neu gegründeten Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten geschaffen. Bis zu 74 % der Beschäftigten finden in Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten Arbeit. Im Jahr 2002 erreichte der Anteil der Selbständigen in Deutschland mit über 10 % einen neuen Höhepunkt.

Es ist eine der zentralen Herausforderungen einer zukunftsorientierten Politik, Hindernisse für das Wachstum innovativer Unternehmen zu beseitigen, für wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen, Investitionen in Forschung und Entwicklung zu befördern sowie eine neue Generation von High-Tech Unternehmerinnen und Unternehmern bei der Entscheidung zur Selbständigkeit zu unterstützen. Die Bundesregierung verfolgt seit 1998 auf einer Vielzahl von Handlungsfeldern deshalb eine engagierte Politik zugunsten innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen. Mit ihrer im Februar 2004 veröffentlichten Initiative „Innovationen im Mittelstand – High-Tech Masterplan“ setzt sie diese Politik fort und entwickelt sie in wichtigen Punkten weiter.

Dabei nimmt sie alle relevanten Einflussfaktoren in den Blick:

- Unter dem Dach ihrer Initiative „pro mittelstand“ wurde ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingun-

gen für kleine und mittlere Unternehmen in den Bereichen Startbedingungen für Existenzgründerinnen und -gründer, Mittelstandsfinanzierung, Aus- und Weiterbildung, Bürokratieabbau, Innovation und Außenwirtschaft umgesetzt.

- Mit ihrer Initiative „High-Tech Masterplan" hat die Bundesregierung ein konsistentes Konzept zur Stärkung der Gründungskultur in Technologiebranchen vorgelegt. Mittlerweile hat sich eine sachverständige Venture Capital- und Business Angel-Szene herausgebildet. Auch eine neue Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist herangewachsen, die Selbständigkeit als Chance begreift, eigene Ideen zu verwirklichen, Arbeitsplätze zu schaffen und Verantwortung zu übernehmen. Bedingt durch den weltweiten Einbruch des Beteiligungskapitalmarktes, der Deutschland besonders hart getroffen hat, sind diese Erfolge in jüngster Zeit jedoch gefährdet. Mit dem „High-Tech Masterplan" verbessert die Bundesregierung den Zugang junger Unternehmen zu Wagniskapital, erschließt jungen High-Tech Unternehmen neue Finanzierungsquellen, räumt Neugründungen in der Forschungsförderung Priorität ein und entwickelt neue Ansätze im Bereich der „Bildung zur Selbständigkeit".
- Zur Unterstützung der Innovationsfinanzierung wird durch die Fusion der KfW und der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) ein transparenteres, effizientes Förderangebot für KMU und Gründer aus einer Hand geschaffen. Finanzierungsrestriktionen sind in der Konjunktur- und Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre in Deutschland zum bedeutenden Innovationshemmnis geworden. Die aus der Verschmelzung der beiden staatlichen Förderbanken hervorgegangene KfW Mittelstandsbank setzt hier mit der Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente – z. B. im Bereich der Mezzanine-Finanzierung – an. Mit den finanziellen Entlastungen im Rahmen ihrer Steuerpolitik hat die Bundesregierung darüber hinaus Spielräume für Zukunftsinvestitionen in kleinen und mittleren Unternehmen deutlich erweitert. Damit wurde eine zentrale Weichenstellung zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des deutschen Mittelstands vorgenommen.
- Die Forschungs- und Technologieförderung wurde stärker an den Bedürfnissen des innovativen Mittelstands orientiert. Da der volkswirtschaftliche Nutzen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in kleinen und mittleren Unternehmen einzelwirtschaftliche Erträge weit übersteigt, ist ein leistungsfähiges Fördersystem eine Voraussetzung für den Ausbau von Technologiekompetenz in KMU. Mit der Schaffung der drei Förderlinien „Innovation", „Forschungskooperation" und „Technologische Beratung und Qualifizierung" im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der Umsetzung der Systemevaluation der mittelstandsorientierten Technologieprogramme wurde die Transparenz erhöht und die Nutzerfreundlichkeit der Programme verbessert. In Fachprogrammen der Forschungsförderung wurde – durch entsprechende Prioritätensetzungen, Verfahrensverbesserungen und intensivierte Beratung – die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen stark ausgebaut. Zwischen 1998 und 2003 hat auf dieser Grundlage die Anzahl der geförderten KMU um rund 72 % zugenommen, im selben Zeitraum ist der KMU-Anteil an den geförderten Wirtschaftsunternehmen von ca. 61 % auf gut 70 % angewachsen. Durch die Einbindung in Netzwerke der Spitzenforschung hatten KMU von 1998 bis 2003 Zugang zu einem Forschungsvolumen von gut 1,7 Mrd. Euro.
- Dem Wissens- und Technologietransfer zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland wurden neue Impulse gegeben. Innovative KMU sind im Innovationswettbewerb auf leistungsfähige Partner angewiesen; sie profitieren deshalb maßgeblich von gestiegenen Investitionen in die öffentliche Forschung in Deutschland. Mit ihrem Aktionsprogramm „Wissen

schafft Märkte“ hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wertschöpfung am Markt weiter verbessert.

In einer Verwertungsoffensive wurden die gesetzlichen Regelungen für Erfindungen und Patente im Hochschulbereich grundlegend novelliert. Parallel wurde eine professionelle Patent- und Verwertungsinfrastruktur aufgebaut.

- Mit einer vorausschauenden Bildungspolitik wird einem künftigen Fachkräftemangel entgegengetreten. Die demographische Entwicklung, ein hoher Ersatzbedarf in den kommenden Jahren sowie ein steigender Bedarf der Wirtschaft lässt aus Sicht vieler Beobachter mittel- und langfristig den Mangel an qualifizierten Fachkräften zum zentralen Innovationshemmnis in Deutschland werden. Deshalb ist es so wichtig, dass der Anteil von Studienanfängern an einer Alterskohorte von 27,7 % im Jahre 1998 auf 35,7 % im Jahre 2003 gesteigert werden konnte. Dabei ist vor allem die Anzahl der Studienanfänger in den besonders technikrelevanten Disziplinen Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften merklich gewachsen. In den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern stieg sie zwischen 1998 und 2003 um 72 % auf 64 600. Die Ingenieurwissenschaften konnten im selben Zeitraum ein Plus von 35 % auf 60 800 verbuchen. Über die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland wird mittel- und langfristig auch an Schulen und Hochschulen entschieden. Die Bundesregierung trägt dem mit ihrer Bildungspolitik Rechnung.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft im Januar 2004 die Initiative „Partner für Innovation“ ins Leben gerufen. Sie wird im Rahmen dieser Initiative Optionen zur Stärkung des deutschen Innovationssystems ausloten und gemeinsam notwendige Schritte zur Erschließung von Zukunftsmärkten in Deutschland unternehmen. Innovative kleine und mittlere Unternehmen nehmen hierbei einen breiten Raum ein. Als eines der ersten Ergebnisse der „Partner für Innovation“ wurde in der zweiten Sitzung mit einer Gründungsinitiative die Umsetzung zentraler Ankündigungen des „High-Tech Masterplans“ beschlossen.

I. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass wirtschaftliche Freiheit eine Grundvoraussetzung für ein positives Innovationsklima in einer Volkswirtschaft ist?

   Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass nach fünfjähriger Regierungsverantwortung ihres Kabinetts Deutschland im letzten Economic-Freedom-of-the-World-Report 2003 hinter Chile auf Platz 20 gelandet ist?

Die Soziale Marktwirtschaft beruht auf einer möglichst weitgehenden dezentralen Steuerung wirtschaftlicher Prozesse über Markt und Wettbewerb. Voraussetzungen dafür, dass der Wettbewerb funktioniert, sind u. a. Privateigentum, Vertragsfreiheit, Freizügigkeit, Niederlassungs- sowie Gewerbe- und Berufsfreiheit. Wirtschaftliche Freiheit ist insbesondere entscheidend dafür, dass sich das kreative Potenzial der Menschen entfalten kann. Insofern ist sie auch eine Grundvoraussetzung für ein positives Innovationsklima. Daher ist es das Ziel der Bundesregierung, die Eigenverantwortung, Kreativität und Risikobereitschaft des Einzelnen zu stärken, ohne dabei jedoch das Ziel der sozialen Gerechtigkeit aus den Augen zu verlieren.

Der methodische Ansatz des Economic-Freedom-of-the-World-Reports, die wirtschaftliche Freiheit eines Landes durch einen synthetischen Gesamtindika-

tor auszudrücken, wird der Komplexität der Materie nicht gerecht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zum Teil subjektive Einschätzungen von Befragten in den Indikator eingehen.

2. Welche wirtschafts-, steuer- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer, bundesstaatlicher und landesgesetzlicher Ebene beeinflussen aus Sicht der Bundesregierung die Forschungstätigkeit in der Wirtschaft und die Gründungsdynamik innovativer Unternehmen positiv und welche negativ?

   Gibt es hierbei signifikante Unterschiede zwischen KMU und Großunternehmen, und wenn ja, welche?

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind nach Auffassung der Bundesregierung ein entscheidender Faktor für den Erhalt und den Ausbau der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Rund 95 % der FuE-Aufwendungen in der Wirtschaft werden von den Unternehmen selbst finanziert. Daraus ergibt sich zwingend, dass die Sicherung der Finanzkraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eine entscheidende Voraussetzung ist, um auch die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Dies gilt insbesondere für innovative Gründungen, deren Zahl in den letzten Jahren u. a. wegen der verschlechterten Finanzierungsbedingungen (fehlender Exit-Kanal an der Börse, Rückgang des Beteiligungskapitalmarktes) deutlich zurückgegangen ist. Neben der Verfügbarkeit finanzieller Mittel sind auch qualifizierte Fachkräfte, eine leistungsfähige wissenschaftlich-technische Infrastruktur und die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft wichtige Vorbedingungen für vermehrte Innovationen in der Industrie.

Mit der Agenda 2010 verfolgt die Bundesregierung eine langfristig angelegte Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung, bei der alle wesentlichen wirtschafts-, steuer- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen auf den Prüfstand gestellt werden. Die finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen, die Reformen des Arbeitsmarktes und der Rentenversicherung sowie die Gesundheitsreform waren dazu erste wichtige Schritte.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass insbesondere die mittelständischen Unternehmen von einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in Deutschland profitieren können. Sie hat daher in ihrer Initiative „pro mittelstand“ wichtige Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Bereichen Finanzierung, Ausbildung, Bürokratieabbau und Außenwirtschaft gebündelt. Für den innovativen Mittelstand hat das Bundeskabinett am 4. Februar 2004 mit der Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“ ein Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Finanzierung und Beratung von High-Tech-Gründungen sowie für die bessere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft vorgelegt. Darin sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Beteiligungskapitalwirtschaft vorgesehen.

Die Bundesregierung sieht darüber hinaus in den bereits beschlossenen steuerlichen Entlastungen für private Haushalte und Unternehmen und der Fortführung der Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Deutschland wird nach vollständiger Umsetzung der Steuerreform 2000 mit historisch niedrigen Einkommensteuersätzen und mit dem bereits umgesetzten Übergang auf das Halbeinkünfteverfahren bei einem auf einheitlich 25 % abgesenkten Körperschaftsteuersatz über ein international wettbewerbsfähiges Steuersystem verfügen. Bereits heute weist Deutschland laut OECD im internationalen Vergleich mit anderen Industriestaaten eine der niedrigsten Steuerquoten überhaupt auf.

Viele wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen werden heute auf europäischer Ebene festgelegt. Das ist dann zu begrüßen, wenn dies hilft, die Potenziale Europas für einen großen, einheitlichen Binnenmarkt besser auszuschöpfen. Es muss aber in jedem Einzelfall geprüft werden, inwieweit neue Regulierungen mögliche schädliche Auswirkungen auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben.

Die Bundesregierung hat sich daher auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene umfassender und systematischer als bisher verankert wird.

- Dem Rat für Wettbewerbsfähigkeit sollte bei allen Gesetzesvorhaben der EU, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie berühren, stets eine Mitberatungsmöglichkeit eingeräumt werden.
- Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten sollen eine konsequente Abschätzung der Folgen von Gesetzesvorhaben für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen vornehmen. Möglichen negativen Auswirkungen europäischer Gesetze beispielsweise auf die Forschungstätigkeit lässt sich hierdurch wirksam begegnen, ohne dass berechtigte umwelt- und sozialpolitische Interessen vernachlässigt werden. Hierzu ist das Instrument einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung weiterzuentwickeln und entsprechend anzuwenden.
- Auf EU-Ebene sollen sich die Mitgliedstaaten verpflichten, nur Vorschläge in Erwägung zu ziehen, mit denen eine angemessene Folgenabschätzung einhergeht.
- Die EU-Kommission soll zudem einen Zeitplan mit klar definierten Zielen entwerfen, um Regulierungen und bürokratische Maßnahmen abzubauen, die Wettbewerb und Innovation über Gebühr hemmen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das geltende Patentrecht und die gewerblichen Schutzrechte, das geltende Stiftungsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und die Bedingungen des Kapitalmarkts?

Die Bundesregierung erachtet den in Deutschland gewährten Schutz des gewerblichen Eigentums als entscheidende Voraussetzung einer effektiven Innovationsförderung. Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Geschmacksmustergesetz, Markengesetz, Sortenschutzgesetz, Halbleiterschutzgesetz und weitere Nebengesetze gewährleisten in Deutschland, dass kreative Personen und Unternehmen innovative Neuentwicklungen zur Basis ihres geschäftlichen Erfolges machen können und nicht befürchten müssen, die Früchte ihrer schöpferischen Tätigkeit an Nachahmer und Produktpiraten zu verlieren.

Der in Deutschland gewährte effiziente Schutz kommt dabei gerade den besonders kreativen kleinen und mittleren Unternehmen, Existenzgründern und Start-up-Unternehmen zu Gute, deren Wirtschaftskraft nicht ausreichen würde, sich in einem gedachten System ohne gewerbliche Schutzrechte gegen größere, aber weniger innovative Wettbewerber zu behaupten. Da gewerbliche Schutzrechte für Neuentwicklungen nur gewährt werden, wenn diese der Öffentlichkeit offenbart werden, bewirken Patent- und Mustergesetze einen raschen Wissenstransfer innerhalb der interessierten Fachkreise und schaffen somit die Grundlage für die Weiterentwicklung technischer Neuerungen. Nach Ablauf der Schutzdauer werden Erfindungen und Muster zudem gemeinfrei. Das System des gewerblichen Eigentumsschutzes bewirkt somit eine stete Mehrung des Allgemeingutes unserer Gesellschaft.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die in Deutschland bestehenden Regelungen, die sich ganz überwiegend bewährt haben und vielfach zum Modell für Neure-

gelungen in anderen Staaten und für Rechtsvereinheitlichung auf europäischer und internationaler Ebene wurden, beizubehalten und ist dabei stets bestrebt, durch Aktualisierung der Gesetze neuen Entwicklungen und Anforderungen an das Rechtsschutzsystem Rechnung zu tragen. So wurde nach der Vereinheitlichung des Kostenrechts durch das Kostenregelungsbereinigungsgesetz und der Reform des Markenrechts nunmehr auch die Reform des Geschmacksmusterrechts abgeschlossen.

Die Bundesregierung beabsichtigt des Weiteren, das Arbeitnehmererfindungsgesetz aus dem Jahr 1957 zu modernisieren. Arbeitnehmererfindungen bilden den Motor der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft. Das Arbeitnehmererfindungsrecht soll daher noch attraktiver ausgestaltet, vereinfacht und entbürokratisiert werden. Transparente und unbürokratische Vergütungsregelungen sowie rasche Zahlung der Erfindervergütung erhöhen den Anreiz für Arbeitnehmer, Erfindungen zu melden, und reduzieren den Verwaltungsaufwand für die Arbeitgeber. Dadurch soll das Gesetz insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen besser handhabbar werden und zu einer Steigerung der Zahl von Erfindungen führen. Ein erster wichtiger Schritt zur Modernisierung wurde bereits mit der am 7. Februar 2002 in Kraft getretenen Gesetzesänderung zu § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz getan, die auf eine bessere Nutzung des Innovationspotenzials der Hochschulforschung abzielt.

Hinsichtlich des ebenfalls angesprochenen Stiftungsrechts wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Hinsichtlich des Steuerrechts, weiterer Aspekte des Arbeitsrechts und der Bedingungen am Kapitalmarkt wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum Beispiel, um die nachlassende Dynamik Deutschlands bei Patentanmeldungen wieder zu beleben?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung einer nachlassenden Dynamik Deutschlands bei Patentanmeldungen nicht. Von Deutschland wurden im Jahr 2001 je 1 Million Einwohner 127 weltmarktrelevante Patente – also solche Erfindungen, die gleichzeitig in Europa, Japan und den USA patentiert werden – angemeldet. Im Vergleich zu anderen größeren Ländern wie Japan (164 Patente), den USA (111), Großbritannien (92) und Frankreich (66) steht Deutschland hiermit gut da. Gegenüber 1991 meldet Deutschland heute 90 % mehr weltmarktrelevante Patente an; dies ist der höchste Zuwachs unter den großen Industriestaaten. Nur 2001 gingen die Anmeldungen leicht gegenüber dem Vorjahr zurück, doch kann hieraus keine nachlassende Dynamik abgeleitet werden, zumal in den USA, Großbritannien und Japan z. T. deutlich höhere Rückgänge zu verzeichnen waren.

Gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Schutzrechte für Erfindungen, haben in den zurückliegenden Jahren für die Durchsetzung eigener Marktstrategien der Unternehmen an Bedeutung gewonnen. Vor allem im Zusammenhang mit der Globalisierung der Märkte und Unternehmen werden Marktstrategien neueren Entwicklungen angepasst und die Strategien für den Erwerb und die Nutzung gewerblicher Schutzrechte entsprechend verändert. Für die Bewertung der Dynamik von Patentaktivitäten deutscher Anmelder sollte nicht allein die Anzahl der Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), sondern auch die internationaler Anmeldungen herangezogen werden.

Gleichwohl wird dem Schutz von Erfindungen im Inland nach wie vor eine wichtige Bedeutung beigemessen. Deutsche Unternehmen und Einzelanmelder haben von 1991 bis 2001 die Zahl der beim DPMA zum Patent angemeldeten Erfindungen um gut 50 % gesteigert. Die Zahl deutscher Anmeldungen verharrt

seither auf nahezu gleich bleibend hohem Niveau. Zunehmend werden aber auch der regionale Weg über das Europäische Patentamt ohne vorherige Anmeldung beim DPMA sowie der Weg über den Patentzusammenarbeitsvertrag PCT (Patent Cooperation Treaty) für den Erwerb inländischer Rechtspositionen genutzt. So hat sich der Anteil von europäischen Patentanmeldungen deutscher Anmelder ohne vorhergehende deutsche Anmeldung von annähernd 8 % im Jahr 1998 auf mehr als 16 % im Jahr 2003 erhöht. Dass sich bei etwa gleich bleibender Bedeutung der Anmeldewege über die nationalen Patentämter seit 2000 die Dynamik des internationalen Patentgeschehens vor allem über regionale und internationale Wege realisiert, ist eine weltweite Erscheinung. Auf wichtigen ausländischen Märkten, wie Japan und den USA, verstärken deutsche Anmelder deutlich ihre Patentpositionen. Anmelder aus Deutschland nehmen beim Europäischen Patentamt (EPA) und bei der World Intellectual Property Organization (WIPO) jeweils den zweiten bzw. dritten Rang ein.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Deutschland zu stärken. Dazu gehört eine zügige Bearbeitung der Schutzrechtsanträge, um der Wirtschaft Schutzrechte zeitnah orientiert an den immer kürzer werdenden Produktionszyklen zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat deshalb für eine deutliche personelle Verstärkung beim DPMA gesorgt; seit 1999 wurden rund 260 neue Stellen geschaffen. Auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2004 sind weitere 60 neue Patentprüferstellen vorgesehen. Mit dem im vergangenen Jahr beschleunigt ausgebauten und flächendeckend eingesetzten elektronischen Recherche- und Archivsystem DEPATIS, das sekundenschnell Zugriff auf nahezu 30 Millionen Patentdokumente bietet, können die Anmeldungen schneller und effizienter bearbeitet werden. Seit kurzem ist auch die Online-Einreichung von Patentanmeldungen möglich. Mit diesen Modernisierungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass die in den Jahren 1993 bis 1998 entstandenen Rückstände in der Antragsbearbeitung abgebaut werden.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der so genannten „Patentagenturen“?

Die Bundesregierung bewertet die Arbeit der Patent- und Verwertungsagenturen (PVA) positiv. Derzeit nehmen rund 230 Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen an der Verwertungsoffensive teil, die von 20 PVA betreut werden. Die Wissenschaftler nehmen zunehmend die neue Infrastruktur in Anspruch. Insgesamt sind in den Hochschulen im Rahmen der Verwertungsoffensive in den letzten rund eineinhalb Jahren über 2 900 Erfindungsmeldungen eingegangen, von denen nach Prüfung auf Verwertbarkeit 860 durch die PVA zum Patent angemeldet wurden. Es konnten bislang 90 Verwertungsvereinbarungen mit Industriepartnern abgeschlossen werden. Der Aufbau einer effizienten Patentverwertung ist ein längerfristiger Prozess, dessen Erfolg nicht nach quantitativen Ergebnissen in kurzer Zeit bemessen werden darf. Qualitativ zeigt sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass das Thema Patente in den Hochschulen an Bedeutung gewonnen hat. Das BMBF hat dazu auf Grundlage seines Berichtes über den Stand der Verwertungsoffensive vom November 2003 auch gegenüber dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 14. Januar 2004 ausführlich Stellung genommen.

6. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung des BDI, die Gründung von Stiftungen, die in großem Umfang Wissenschaft und Forschung fördern, zu erleichtern und die Stiftungsaufsicht neu zu organisieren?

Erst jüngst wurden durch das am 1. September 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634) die stiftungsrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs geändert. Insbesondere wurde die Entstehung von Stiftungen neu und erstmals bundeseinheitlich geregelt; Stiftern wurde ausdrücklich ein Rechtsanspruch auf Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung zuerkannt. Diesem Gesetz ging eine umfassende Bestandsaufnahme zum Stiftungsrecht voraus, den die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern im Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Oktober 2001 vorgelegt hat. Zuvor wurde bereits durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000 (BGBl. I S. 1034) ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen erbracht. Die Frage einer Neuorganisierung der Stiftungsaufsicht obliegt nicht der Bundesregierung, da die Stiftungsaufsicht Länderangelegenheit ist. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht hat die Stiftungsaufsicht analysiert und kam – übereinstimmend mit angehörten Verbänden und Sachverständigen – im vorgenannten Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass sich das bestehende System der Stiftungsaufsicht bewährt hat.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie der DB Research, nach der die Deregulierung von Arbeits- und Produktmärkten und das Angebot von Risikokapital oder Venture Capital (VC) den größten Einfluss auf die Innovationskraft haben?

   Welche Vorstellung hat die Bundesregierung über das Aussehen der deutschen Innovationslandschaft im Jahr 2010?

   Hält sie die bisher eingeleiteten Maßnahmen bezüglich Deregulierung und VC-Angebot für ausreichend, diese zu verwirklichen?

Die Bundesregierung sieht in zusammenfassenden, den Stand der internationalen Forschung berücksichtigenden Studien wie der der DB Research einen nützlichen Beitrag für die Diskussion zur Verbesserung von Rahmenbedingungen in Deutschland.

Die Marktöffnung in ehemals regulierten Bereichen (Telekommunikation, Energie, Post) hat eindrucksvoll belegt, welche Potenziale für Innovation und Beschäftigung durch die Deregulierung von Märkten freigesetzt worden sind (zur Entwicklung bei Telekommunikation und Informationsgesellschaft siehe den Masterplan „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ der Bundesregierung vom Dezember 2003). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt stellen Investitionen in Risikokapital (Venture Capital) nur einen kleinen Anteil dar (vgl. OECD: Science, Technology and Industry Scoreboard 2003, S. 46 f.). Ihr Beitrag liegt vor allem in der Finanzierung junger Hochtechnologiefirmen mit oft radikalen Innovationen, für die andere Finanzierungsmöglichkeiten (Bankkredite, Cash Flow) nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen. Die Versorgung mit Risikokapital ist daher auch nach Einschätzung der Bundesregierung einer der zentralen Faktoren für die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen High-Tech-Sektors.

Die Bundesregierung hat sich wie andere EU-Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 den Anteil der FuE-Aufwendungen am Bruttoinlandsprodukt auf 3 % anzuheben. Die Bundesregierung wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Stärken des deutschen Innovationssystems ausgebaut werden. Hierzu zählen die hohe Diversität der Forschungsfelder, die Exzellenz der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und das insgesamt hohe Bildungsniveau. Zu den Stärken gehören auch der international hohe Anteil FuE-

intensiver Beschäftigung in der Industrie und die im OECD-Vergleich hohe Kooperationsbereitschaft von Wirtschaft und Hochschulen. Dort, wo Schwächen bestehen, wird die Bundesregierung – soweit dafür zuständig – die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um negative Effekte für das deutsche Innovationssystem abzuwenden. Dazu gehört die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen, z. B. durch die Förderung von Spitzenuniversitäten und Graduiertenschulen, die bessere Vernetzung der außeruniversitären Einrichtungen untereinander und mit Hochschulen und Wirtschaft, die Förderung von für die künftige Wettbewerbsfähigkeit zentralen Technologien und die weitere innovationsfreundliche Ausgestaltung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Bei der staatlichen Förderung von FuE wird die Bundesregierung in den nächsten Jahren weiter folgende Schwerpunkte verfolgen: Förderung von innovativen Gründungen mit hohem Arbeitsplatzpotenzial, breitenwirksame Förderung der Vernetzung von Wissenschaft und Unternehmen und die konzentrierte Förderung von Zukunftstechnologien mit hohen Spill-overs für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Rahmenprogramm Nanotechnologie).

In einem Forschungsprojekt des Bundesministeriums der Finanzen sollen u. a. der Venture-Capital-Markt sowie ein ggf. bestehender regulatorischer Handlungsbedarf untersucht werden. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse wird die Bundesregierung über weitere zu ergreifende regulatorische Maßnahmen entscheiden. Zu Maßnahmen bezüglich des VC-Angebots siehe auch Antwort auf Frage 77.

8. Welche positiven Beispiele aus dem Ausland zur Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen – z. B. in den USA, Großbritannien und Frankreich – sind der Bundesregierung bekannt?

   Wie beurteilt sie insbesondere den französischen Plan Innovation?

Die Bundesregierung verfolgt intensiv die Entwicklungen der Forschungs- und Innovationspolitik im Ausland und bezieht diese Erkenntnisse in die Gestaltung ihrer nationalen Politik ein. Insgesamt ist eine Annäherung der konzeptionellen Grundlinien der Forschungs- und Innovationspolitik zu beobachten. Insbesondere werden bei der Gestaltung innovationsgerechter Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie der Gründung innovativer Unternehmen weitgehend übereinstimmende Ziele verfolgt. Konkrete Maßnahmen unterscheiden sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher institutioneller Rahmenbedingungen jedoch häufig. Aus Sicht der Bundesregierung ist es deshalb nicht angemessen und zielführend, einzelne Instrumente aus dem Zusammenhang gerissen zu bewerten. Einen Überblick zum weiten Kreis der angesprochenen Fragestellungen gibt neben den einschlägigen Arbeiten der OECD sowie der EU insbesondere eine kürzlich im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Studie zum internationalen Vergleich der Forschungs- und Innovationspolitik.

Der Plan Innovation enthält sieben Maßnahmen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- neues rechtliches Statut für Privatinvestoren (Business Angels),
- Förderung junger innovativer Unternehmen,
- gezielte Steuerförderung zugunsten von Innovationen,
- verbesserter Zugang zu öffentlicher Finanzierung,
- bessere Verwertung der Forschung,
- Innovation: nationale und europäische Priorität (insbesondere Erhöhung der Aufmerksamkeit der Studierenden für Innovation),
- Förderung strategischer industrieller Forschung.

Die Bundesregierung sieht im Plan Innovation vor dem Hintergrund der institutionellen Besonderheiten Frankreichs einen interessanten Ansatz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovative Unternehmensgründungen. Sie bewertet ihn als einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Union von Lissabon positiv.

9. Welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihr eigenes Handeln?

Die Bundesregierung misst wie Frankreich der Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für innovative Unternehmensgründungen eine hohe Priorität bei. Die Übertragbarkeit einzelner Elemente des Plans Innovation in Deutschland wurde von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erstellung des Konzepts „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“ frühzeitig eingehend geprüft. Übertragbare Elemente sind eingeflossen.

10. Wie steht die Bundesregierung insbesondere zu der dort praktizierten und breitenwirksamen steuerlichen Förderung industrieller FuE – auch im Hinblick auf die Forderung des EU-Aktionsplans „Investing in Research“, in ganz Europa bessere steuerliche Anreize für die Forschung insbesondere für KMU zu schaffen (Rats-Dok.: 8860/03)?

Die Bundesregierung hat nach der Abschaffung steuerlicher FuE-Förderungen in Deutschland im Jahr 1989 keine neuen Initiativen zur Einführung derartiger spezifischer Förderinstrumente getroffen. Für die im Jahr 2002 eingeführte steuerliche Förderung in Großbritannien liegt noch keine Evaluierung insbesondere der Additionalität der Förderung vor, so dass eine abschließende Bewertung nicht möglich ist. Der französische „crédit impôt recherche“ wurde erst mit dem Plan Innovation im Jahr 2003 reformiert, so dass auch hier noch abzuwarten bleibt, inwieweit die Breitenwirksamkeit des Instruments in der Praxis verbessert werden konnte. Studien der OECD (vgl. D. Guellec; B. van Pottelsberghe: The impact of public R&D expenditure on business R&D, OECD-STI Working Paper 2000/4) und der EU-Kommission (European Commission: Corporation tax and innovation, Innovation papers No 19, Luxemburg, Office for Official Publications of the European Communities, 2002) zeigen, dass die steuerliche Förderung mit einer Reihe von Nachteilen verbunden sein kann (Mitnahmeeffekte, geringe Additionalität, Komplizierung des Steuerrechts).

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine breitenwirksame Förderung auch ohne eine steuerliche Subventionierung von FuE möglich. Sie setzt dabei – ähnlich wie Finnland und Schweden – auf den Ausbau von Netzwerkprogrammen, wobei ein Schwerpunkt bei den technologie- und branchenoffenen Programmen für den innovativen Mittelstand liegt. Steuerpolitisch räumt die Bundesregierung einer weiteren Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze und einer Vereinfachung des Steuerrechts Priorität ein. Durch diese Maßnahmen wird die Innenfinanzierungsmöglichkeit der Unternehmen gestärkt und somit auch die Möglichkeit, FuE-Ausgaben zu finanzieren.

Im Rahmen ihrer Steuerpolitik verfolgt die Bundesregierung auch das Ziel einer international wettbewerbsfähigen Besteuerung von Beteiligungskapital in Deutschland, um so wirksame Anreize für die Bereitstellung privaten Kapitals zu geben und die Finanzierungsmöglichkeiten für junge, technologieorientierte Unternehmen zu verbessern. Erste Maßnahmen hierzu sind in der Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“ vorgesehen (Abgrenzung von vermögensverwaltenden und gewerblichen VC-Fonds, Regelung des „Carried Interest“, d. h. des erhöhten Gewinnanteils von Fondsinitiatoren).

11. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Pläne zur Revitalisierung der Gewerbesteuer im Hinblick auf die Innovationskraft ihr unterliegender KMU?

Wesentliches Ziel der von der Bundesregierung 1999 eingeleiteten Unternehmenssteuerreform ist es, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu verbessern. Die Gewerbesteuer wird daher im Rahmen der Gesamtsteuerbelastung des Unternehmens berücksichtigt. Dies geschieht bei Personenunternehmen durch eine pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. Bei Kapitalgesellschaften muss die Gewerbesteuerbelastung im Zusammenhang mit dem im internationalen Vergleich attraktiven Körperschaftsteuersatz von 25 % gesehen werden. Hiervon profitieren auch die KMU.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung vieler Experten, dass die von ihr geplante Begrenzung der Verlustverrechnung (so genannte Mindestbesteuerung) zu einem erheblichen Liquiditäts- und Eigenkapitalentzug insbesondere mittelständischer Unternehmen führen und besonders auf innovative Existenzgründungen starke negative Auswirkungen haben wird?

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (Korb II) wurde die Verlustverrechnung bei den Ertragsteuern geändert. Die Beschränkungen des Verlustausgleichs und -abzugs nach den komplizierten Regeln des § 2 Abs. 3 Satz 2 bis 8 EStG sind entfallen. Eingeführt wurde eine zeitliche Streckung des Verlustvortrags nach § 10d Abs. 2 EStG durch eine Beschränkung der abziehbaren Verluste auf maximal 60 % des Gesamtbetrags der Einkünfte. Mittelstandsfreundlich können Verluste bis zu einem Sockelbetrag in Höhe von 1 Mio. Euro (bei zusammenveranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) des Gesamtbetrags der Einkünfte vollständig verrechnet werden. Von diesem Sockelbetrag und dem Wegfall der sog. Mindestbesteuerung nach § 2 Abs. 3 Satz 2 bis 8 EStG profitieren gerade auch Existenzgründer. Negative Auswirkungen auf die überwiegende Zahl der Existenzgründer sind von den Regeln zur Verlustverrechnung nicht zu erwarten.

13. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung im EU-Aktionsplan „Investing in Research“, bessere Bedingungen für den Zugang insbesondere von KMU zu Beteiligungskapital zu schaffen?

Die Bundesregierung unterstützt die Forderung des EU-Aktionsplans nach einem besseren Zugang von KMU zu Beteiligungskapital. Die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung hierzu sind Bestandteil der Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“ vom Februar 2004.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Benachteiligung von Personenunternehmen bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aufgehoben werden muss, da sie ein Hindernis für den Innovationsstandort Deutschland im Hinblick auf den VC/PE-Markt (Venture Capital/Private Equity) bei Beteiligungen an KMU?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, Personenunternehmen seien bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen benachteiligt. Daher wird auch für den Innovationsstandort Deutschland im Hinblick auf den VC/PE-Markt diesbezüglich kein Handlungsbedarf gesehen.

Soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch die Personenunternehmen handelt, ist nach § 3 Nr. 40 EStG das Halbeinkünfteverfahren anzuwenden. Die vorangegangene Belastung mit Körperschaftsteuer wird so in pauschalierender Form berücksichtigt und ein dem alten Anrechungsverfahren vergleichbares Belastungsniveau erreicht. Eine Befreiung dieser Veräußerungsgewinne wäre nicht systemkonform und würde zu einem endgültigen Steuerausfall und zu einer ungerechtfertigten Besserstellung führen. Veräußert eine Kapitalgesellschaft Anteile an einer anderen Kapitalgesellschaft, so bleiben die Gewinne hieraus zwar steuerfrei (§ 8b Abs. 2 KStG). Mit Ausschüttung dieser Gewinne an die Anteilseigner findet aber eine Belastung mit Körperschaftsteuer statt, die Einkünfte hieraus unterlägen bei den Anteilseignern dann wiederum dem Halbeinkünfteverfahren. Im Ergebnis werden also Veräußerungsgewinne sowohl bei Personenunternehmen als auch bei Kapitalgesellschaften in vergleichbarer Weise belastet.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Aufhebung der zeitlichen und betragsmäßigen Begrenzung der Reinvestitionsrücklage sowie die Forderung, nach angelsächsischem Vorbild Veräußerungsgewinne nach einer relativ kurzen Zeitdauer von maximal zwei Jahren steuerfrei zu stellen, als Maßnahme zur Stärkung der Kapitalmarktbasis und des Innovationsstandortes Deutschland?

Die Bundesregierung lehnt derartige Forderungen ab. Insbesondere kann eine Aufhebung der zeitlichen und betragsmäßigen Begrenzung der Reinvestitionsrücklage nicht befürwortet werden. Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens sind nach den allgemeinen Grundsätzen als laufende Gewinne in dem jeweiligen Betrieb zu erfassen.

Nach § 6b Abs. 1 bis 9 EStG können jedoch neue Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden oder Gebäuden innerhalb bestimmter Fristen (grundsätzlich 4 Jahre, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 9 Jahren) wieder in die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter reinvestiert werden, ohne zuvor als Ertrag besteuert zu werden. Die Gewinnverwirklichung bei Aufdeckung stiller Reserven wird durch die Übertragung der stillen Reserven auf bestimmte andere Wirtschaftsgüter vermieden, indem sie die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Ersatzwirtschaftsgüter mindern. Die Bemessungsgrundlage für die AfA wird dann ebenfalls reduziert. Die stillen Reserven bleiben in dem Ersatzwirtschaftsgut verhaftet und werden erst bei Veräußerung oder über ein geringeres AfA-Volumen realisiert.

Der durch das Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3858) neu eingeführte § 6b Abs. 10 EStG begünstigt ab 2002 zusätzlich Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften ebenfalls durch Übertragung stiller Reserven auf Ersatzwirtschaftsgüter. Hier ist allerdings eine betragsmäßige Begrenzung auf 500 000 Euro je Wirtschaftsjahr und Steuerpflichtigem zu beachten. Diese Begrenzung dürfte für mittelständische Unternehmen in der Praxis jedoch von untergeordneter Bedeutung sein.

Wird der Gewinn aus der Veräußerung eines begünstigten Wirtschaftsgutes innerhalb der in § 6b EStG genannten Fristen nicht wieder in ein anderes begünstigtes Wirtschaftsgut reinvestiert, muss die Rücklage gewinnwirksam aufgelöst werden, so dass der Veräußerungsgewinn nun der Besteuerung zugeführt wird. Außerdem ist der Gewinn für jedes volle Wirtschaftsjahr, in dem die Rücklage bestanden hat, um 6 % des steuerpflichtig aufgelösten Rücklagenbetrages zu erhöhen.

Die Aufhebung der zeitlichen Fristen, innerhalb derer ohne Gewinnrealisierung reinvestiert werden kann, hätte einen zeitlich unbefristeten Steueraufschub für den Veräußerungsgewinn zur Folge, ohne dass eine Neuinvestition damit ver-

bunden sein müsste. Damit bestünde der steuerliche Vorteil des § 6b EStG nicht mehr nur in einem Liquiditäts- bzw. Zinsvorteil infolge der Steuerstundung, sondern würde de facto zu einer endgültigen Steuerfreistellung führen. Dies wäre nicht systemgerecht, hätte erhebliche Steuermindereinnahmen zur Folge und würde insbesondere dem Ziel der Bundesregierung, Subventionen abzubauen, widersprechen.

Die Bundesregierung lehnt die Forderung, betriebliche Veräußerungsgewinne nach einer Zeitdauer von maximal zwei Jahren steuerfrei zu stellen, ebenfalls ab. Die Besteuerung derartiger Gewinne ist systemkonform und entspricht den Grundsätzen der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Würde auf eine Besteuerung verzichtet, so wäre dies eine neue Subvention. Dabei wäre mit erheblichen Mitnahmeeffekten und hohen Steuerausfällen zu rechnen. Zur Stärkung der Kapitalmarktbasis und des Innovationsstandortes Deutschland würde ein Besteuerungsverzicht kaum beitragen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, Pensionsfonds – die im angloamerikanischen Raum die wichtigsten Investoren für VC/PE sind – künftig zu ermöglichen, bis zu 5 % ihres Fondsvolumens in alternative Assets zu investieren, im Hinblick auf die Belebung des PE/VC-Marktes auch in Deutschland?

    Wann wird sie ggf. entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen schaffen?

Die Vermögensanlage von Pensionsfonds richtet sich nach § 115 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Hierbei ermächtigt § 115 Abs. 2 VAG die Bundesregierung, die Einzelheiten durch Rechtsverordnung zu regeln. Von dieser Ermächtigung hat die Bundesregierung durch die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Pensionsfonds (Pensionsfonds-Kapitalanlagenverordnung – PFKapAV) vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4185) Gebrauch gemacht.

Bereits nach den Regelungen dieser Verordnung ist es Pensionsfonds möglich, 5 % ihres Fondsvolumens in alternative Assets zu investieren.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, typische Finanzierungstitel von KMU (z. B. GmbH-Anteile) und eigenkapitalähnliche Finanzierungsinstrumente künftig handelbar zu machen?

    Wann ggf. ist mit entsprechenden Gesetzesinitiativen zu rechnen?

Im Vergleich zu in Deutschland für Verbriefungen bereits erfolgreich herangezogenen Klassen von Vermögensgegenständen wie Unternehmens- und Wohnungsbaukrediten handelt es sich bei Unternehmensbeteiligungen um ein sehr inhomogenes Produkt (unterschiedliche Beteiligungsgeber und Beteiligungstypen) mit einem aufgrund des Eigenkapitalcharakters deutlich höheren Ausfallrisiko. Wesentliche Voraussetzungen für eine Verbriefung müssen bei den Beteiligungsgebern noch geschaffen werden (z. B. standardisierte Bewertung/Rating, Bestimmung von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Betreuung im Zeitverlauf (Servicing i. w. S.) und der Verwertung einer Beteiligung). Da nur wenige Beteiligungsgesellschaften bzw. Beteiligungsgeber über ein hinreichend großes Portfolio verfügen, müsste für eine effiziente Verbriefung eine Bündelung erfolgen. Dabei bestehen folgende Probleme, für die im Rahmen einer Verbriefung Lösungen gefunden werden müssen:

- Herstellung der Vergleichbarkeit der Risikobewertung (Rating);

- Bestimmung der erwarteten Verlustwahrscheinlichkeiten jeweils für das von jedem Beteiligungsgeber eingelieferte Portfolio und in der Regel Festlegung der vom jeweiligen Beteiligungsgeber selbst zu tragenden Verluste;
- Haftung für Verluste des für eine Verbriefung zusammengestellten Gesamtportfolios, soweit diese Verluste die von den Beteiligungsgebern selbst zu tragenden Verluste überschreiten.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist, eine Investorenbasis für dieses Segment zu erschließen. Es ist davon auszugehen, dass Investoren prinzipiell vorhanden sind, sofern der Preis attraktiv und die bereitgestellten Informationen über das Portfolio aussagekräftig sind. Investoren werden umfangreiche regelmäßige Informationen vor und während des Engagements von den Beteiligungsgebern fordern; diese Informationsanforderungen werden weit über das bei anderen Formen von Wertpapieranlagen übliche Maß hinausgehen. Außerdem werden die Investoren gerade in der Anfangsphase hohe Risikoaufschläge verlangen. Insofern ist mit vergleichsweise hohen Markteintrittskosten für Wertpapieremittenten zu rechnen.

In Deutschland spielt daher die Verbriefung von Unternehmensbeteiligungen noch keine wirtschaftlich bedeutende Rolle, während sich im Ausland für dieses vergleichsweise schwierige Segment des Verbriefungsmarktes bereits ein kleiner Markt herausgebildet hat. Es ist aber davon auszugehen, dass im Zuge einer stärkeren Ausreifung des heimischen Verbriefungsmarktes ein solcher Markt auch in Deutschland entstehen wird. Im Rahmen der („synthetischen“) Verbriefung von Ausfallrisiken aus Forderungen gegen kleine und mittelständische Unternehmen, z. B. mittels der bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) errichteten Verbriefungsplattform „PROMISE“, haben die Marktteilnehmer bereits wichtige Erkenntnisse über die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Krediten an mittelständische Unternehmen gewonnen. Nach den Erfahrungen im Rahmen des „PROMISE“-Programms lagen die Ausfälle bislang unterhalb der von den Ratingagenturen geschätzten Ausfälle. Gleichzeitig haben die Ratingagenturen einen breiten Einblick in dieses Segment bekommen. Die „true sale“-Initiative (TSI) der deutschen Kreditwirtschaft hat am 30. April 2004 die Errichtung einer Plattform für Verbriefungen auf der Grundlage echter Forderungsverkäufe („true sale“) beschlossen und inzwischen die institutionellen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch zusätzliche Erfahrungen gewonnen werden.

Im Hinblick auf die vielen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Verbriefung von Unternehmensbeteiligungen kann derzeit nicht festgestellt werden, ob und inwieweit es einen Gesetzgebungsbedarf gibt.

18. Wie wird die Bundesregierung die Fondsbesteuerung künftig verbindlich regeln, um die Auflage neuer VC-Fonds auch in Deutschland wieder attraktiv zu machen?

Für die steuerliche Behandlung von Venture Capital Fonds und Private Equity Fonds existieren bereits jetzt verbindliche Regelungen. Diese wurden mit BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2003 (BStBl I 2004 S. 40) zusammengefasst, um eine bundeseinheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten und den Fonds eine sichere Grundlage für ihre Tätigkeit zu geben. Auf dieser Basis ist es auch weiterhin möglich, vermögensverwaltende Fonds aufzulegen. Damit ist eine schonende und auch im internationalen Vergleich zurückhaltende Besteuerung der Fonds und ihrer Anleger gewährleistet. Auch die Frage der Besteuerung des erhöhten Gewinnanteils der Initiatoren von Venture Capital Fonds und Private Equity Fonds (sog. Carried Interest) wurde bereits angegangen. Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2004 das Gesetz zur Förderung von Wagniskapital

(Bundestagsdrucksache 15/3189) verabschiedet, das eine Besteuerung nach dem Halbeinkünfteverfahren sicherstellt. Die Bundesregierung begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich.

19. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Wesentlichkeitsgrenzen von 1 auf 10 % anzuheben, nachdem das Engagement von Business Angels durch die Absenkung entmutigt wurde, und wenn nein, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 17 EStG von 1 % auf 10 % anzuheben. Die Senkung der Beteiligungsgrenze durch das Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 (BGBl. I S. 1970) auf 1 % für die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften war erforderlich geworden, um Gestaltungen zu verhindern, die einzig dem Zweck der Steuerumgehung dienten.

Die Regelung bezieht sich nur auf Anteile, die im Privatvermögen gehalten werden. Das Engagement von Investoren ist somit nur dann berührt, soweit die Beteiligung mindestens 1 % des Stammkapitals beträgt und nicht in einem Betriebsvermögen gehalten wird. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, unterliegen Gewinne aus der Veräußerung der von Business Angels gehaltenen Anteile als Einkünfte aus Gewerbebetrieb dem Halbeinkünfteverfahren. Soweit die Anteile nach § 17 EStG steuerverhaftet sind, hat der Business Angel aber auch die Möglichkeit, Veräußerungsverluste steuerlich geltend zu machen, was einen nicht zu vernachlässigenden Aspekt darstellt angesichts des Ausfallrisikos, das Business Angels mit ihrem finanziellen Engagement übernehmen.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen/Aktienoptionen zu verbessern, wie sie es in den vergangenen fünf Jahren angekündigt hat, und wenn nein, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen/Aktienoptionen zu verändern. Eine solche Vergünstigung steht im Widerspruch zum Konzept der Bundesregierung die Einkommensteuer durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu stärken und steuerliche Ausnahmetatbestände und Subventionen zu streichen. Die Bundesregierung wird aber weiterhin die internationalen Erfahrungen mit der Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen/Aktienoptionen aufmerksam verfolgen. Im Übrigen hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren keine konkreten Initiativen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen von Mitarbeiterbeteiligungen/Aktienoptionen angekündigt.

21. Wie sehen die Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung des europäischen Risk-Capital-Action-Plans (RCAP) aus, die bis 2003 gefordert ist?

Die EU-Kommission hat am 4. November 2003 ihren Schlussbericht über die Umsetzung des Risikokapital-Aktionsplans (RCAP) vorgelegt. Danach sind über die Laufzeit des RCAP erhebliche Fortschritte erzielt worden; sämtliche politischen sowie viele technische Ziele wurden erreicht und umgesetzt. Die Bundesregierung führt aber darüber hinaus die Finanzierungsförderung innovativer Unternehmen, z. B. durch Errichtung eines Dachfonds für Beteiligungskapital als Ergänzung der bereits bestehenden Förderinstrumente, auf hohem Niveau fort.

22. Wann ist mit der Vorstellung des bereits seit Monaten angekündigten High-tech-Masterplans zu rechnen, und welche Probleme gibt es noch mit den geplanten Inhalten?

    Wie sieht der Zeithorizont zur Umsetzung aus, insbesondere im Hinblick auf die angedachten steuerlichen Erleichterungen für innovative Unternehmen und Beteiligungskapitalgeber?

Die Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“ wurde am 4. Februar 2004 vom Bundeskabinett verabschiedet. Zu inhaltlichen Punkten siehe Antwort zu Frage 10.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung – GMG (Bundestagsdrucksache 15/1525) im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit der mittelständischen Pharmaindustrie und die Qualität des medizinisch-pharmazeutischen Forschungsstandorts Deutschland?

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sind Regelungen getroffen worden, durch welche die gesetzliche Krankenversicherung in mehreren Schritten finanziell entlastet wird. Hieran wird die pharmazeutische Industrie beteiligt durch Einbeziehung patentgeschützter Arzneimittel in die Festbetragsregelung, wobei zukunftsweisende Innovationen, die eine therapeutische Verbesserung oder geringere Nebenwirkungen bewirken, weiterhin freigestellt werden, durch Erhöhung des Herstellerabschlags für Arzneimittel ohne Festbetrag im Jahr 2004 von 6 auf 16 % sowie durch Einführung einer Nutzenbewertung durch das neue Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Von diesen Belastungen sind entsprechend auch die mittelständischen pharmazeutischen Unternehmen betroffen.

Die damit einhergehenden finanziellen Entlastungen der gesetzlichen Krankenversicherung sollen die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland verbessern und damit die Finanzierbarkeit der medizinischen Versorgung und des medizinischen Fortschritts sichern. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist eine wesentliche Voraussetzung auch für die Innovationsfähigkeit der mittelständischen Pharmaindustrie und damit ein Beitrag für Forschung und Entwicklung in Deutschland.

24. Wie viele Gesetze und Verordnungen, die die Innovationsfähigkeit mittelständischer Unternehmen beeinflussen können, hat die Bundesregierung seit 1998 neu verabschiedet?

    Wie viele hat sie abgeschafft?

    Welches waren dabei die fünf wichtigsten Maßnahmen?

Für die Bundesregierung steht außer Frage, dass der Abbau unnötiger bürokratischer Vorschriften insbesondere den Mittelstand entlastet. Gerade für die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur Deutschlands können so Innovations- und Investitionskräfte freigesetzt und damit Wachstum und Beschäftigung gefördert werden. Die Frage intendiert aber eine künstliche Typisierung von „Gesetzen und Verordnungen, die die Innovationsfähigkeit mittelständischer Unternehmen beeinflussen können…“ und solchen, die nichts mit dem Mittelstand zu tun haben, vorzunehmen. Insbesondere die Reformen des Arbeitsmarktes sind ein Beispiel, wie allgemeine Reformen zur Schaffung von wachstums- und innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen beitragen können:

- die Verdopplung der maximalen Befristungsdauer von Arbeitsverträgen ohne sachlichen Befristungsgrund für Existenzgründer auf 4 Jahre,

- die Präzisierung der Regelungen zu Ausnahmen von der Sozialauswahl und zur Beschränkung der gerichtlichen Überprüfung der Sozialauswahl auf grobe Fehlerhaftigkeit,
- die Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten,
- oder aber die – mit Zustimmung des Bundesrates – beschlossene Neuregelung des Kündigungsschutzes für neu eingestellte Arbeitnehmer in Betrieben bis zu 10 Beschäftigten.

Ein Überblick über konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau kann dem am 17. März 2004 vom Bundeskabinett beschlossenen Zwischenbericht zur flächendeckenden „Initiative Bürokratieabbau“ der Bundesregierung entnommen werden. Die „Initiative Bürokratieabbau“ umfasst gegenwärtig 68 Projekte. Die Frage nach den fünf wichtigsten Maßnahmen ist nicht sachdienlich zu beantworten.

Es entspricht nicht der wirtschaftspolitischen Philosophie der Bundesregierung, eine Rangfolge der Maßnahmen zu erstellen.

25. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die innovationsnachteiligen Folgen neuer Gesetze und Rechtsverordnungen zu evaluieren bzw. bereits im Gesetzgebungsverfahren sachverständig ermitteln zu lassen und zu beschreiben?

Mit der Novelle der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) im Jahr 2000 hat die Bundesregierung der Gesetzesfolgenabschätzung eine erhöhte Bedeutung zugewiesen. Nach § 44 Abs. 4 GGO sind die beabsichtigten Wirkungen und die unbeabsichtigten Nebenwirkungen von Regelungen zu ermitteln. Dies schließt auch die Ermittlung „innovationsnachteiliger Folgen“ ein.

26. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1998 getroffen, um Genehmigungsverfahren für Forschungsprojekte zu beschleunigen und Rechtssicherheit für neue Forschungsgebiete zu schaffen – insbesondere in den Zukunftsbranchen Bio- und Gentechnologie und IuK – und damit auch die Innovationsfähigkeit des Mittelstands zu stärken?

    Welche Maßnahmen plant sie für die Zukunft?

In der frühzeitigen Schaffung von Rechtsicherheit auf neu entstehenden Forschungs- und Innovationsgebieten sieht die Bundesregierung eine wesentliche Gestaltungsaufgabe ihrer Forschungs- und Innovationspolitik. In den beiden Hochtechnologiefeldern Biotechnologie und IKT sind dabei die folgenden Maßnahmen der letzten Jahre hervorzuheben:

- Im Bereich der Grünen Gentechnik hat die Bundesregierung mit dem 2. Gentechnikänderungsgesetz vom 16. August 2002 die europäische Richtlinie 98/81/EG in nationales Recht umgesetzt. Hauptsächlich wurden darin Verfahrenserleichterungen für den Umgang mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen in geschlossenen Systemen eingeführt, insbesondere wurden die bei den einzelnen Sicherheitsstufen anzuwendenden Verfahren und Sicherheitsmaßnahmen angepasst sowie die Möglichkeit eingeführt, für risikolose gentechnisch veränderte Organismen Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Gentechnikgesetzes vorzusehen. Mit der anstehenden erneuten Novellierung des Gentechnikgesetzes, mit der die europäische Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG in nationales Recht umgesetzt wird, beabsichtigt die Bundesregierung, Verbraucherinteressen auf Wahlfreiheit mit der verantwortungsvollen Nutzung des großen Potenzials der biotechnologischen Forschung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

- Durch das am 1. Juli 2002 in Kraft getretene Stammzellgesetz wurde die bis dahin unklare Rechtslage hinsichtlich des Imports menschlicher embryonaler Stammzellen klar geregelt. Das Gesetz enthält ein grundsätzliches Verbot von Import und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen, um einem Verbrauch weiterer Embryonen zur Gewinnung dieser Stammzellen entgegenzuwirken. Ausnahmsweise sind Import und Verwendung embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken unter strengen Voraussetzungen erlaubt. Damit wurden für die Forschung auf diesem Gebiet verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, die sich mittlerweile auch in der Praxis bewährt haben. Bisher haben fünf Antragsteller, darunter auch ein mittelständisches Unternehmen, eine Importgenehmigung erhalten.
- Die Anforderungen an die Durchführung klinischer Prüfungen mit Arzneimitteln werden durch das 12. AMG-Änderungsgesetz durchgreifende Änderungen erfahren. Mit den Änderungen werden die Vorgaben der Richtlinie 2001/20/EG zur Anwendung der Guten Klinischen Praxis umgesetzt und auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass zwischen der ersten Erprobung eines Arzneimittels am Menschen und seiner Zulassung möglichst geringe Zeit vergeht.

  Entsprechend der Richtlinie darf eine klinische Prüfung im Interesse der Sicherheit der Prüfungsteilnehmer der Qualität der Prüfergebnisse erst dann begonnen werden, wenn die zuständige Ethik-Kommission das Projekt zustimmend bewertet hat und die zuständige Bundesoberbehörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte oder Paul-Ehrlich-Institut) die Durchführung der klinischen Prüfung genehmigt hat. Bezüglich beider Verfahren sieht das 12. AMG-Änderungsgesetz Genehmigungsfristen von maximal 30 bzw. 60 Tagen vor. Für besonders innovative Arzneimittelgruppen, wie z. B. Gentransferarzneimittel, wurden spezielle Regelungen eingeführt. Bei multizentrischen klinischen Prüfungen ist nur das Votum einer einzigen Ethik-Kommission vorgesehen. Die Neuregelung bietet der klinischen Arzneimittelforschung Transparenz und Überschaubarkeit der Genehmigungsanforderungen sowie Planbarkeit der Genehmigungsdauer.
- Die Leitprojekte im Bereich des Förderschwerpunktes Multimedia werden im Rahmen der Laufzeit in der Regel durch eine unabhängige Einrichtung wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Gegenstand dieser praxisorientierten Begleitforschung ist dabei regelmäßig auch die Untersuchung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Identifizierung von etwaigen Hemmnissen für Innovationen und die Ableitung von diesbezüglichen Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden laufend veröffentlicht und den entsprechenden Gremien der Rechtssetzung zeitnah zur Verfügung gestellt. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang der Beschluss der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen zu nennen, der sich wesentlich auf Ergebnisse und Erkenntnisse des BMWA-Pilotprojektes „E-Vergabe“ stützt.

Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der IT-Wirtschaft hängen insbesondere von der Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die Bundesregierung hat daher in ihrem Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ vom Dezember 2003 erläutert, dass sie vor allem Verbesserungen bei Patent-, Urheber-, Medien- und Datenschutzrecht umsetzen wird. Wichtige Regelungen zur Schaffung eines modernen, verlässlichen Rechtsrahmens für den elektronischen Geschäftsverkehr wurden bereits in der 14. Legislaturperiode vorangebracht (Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Änderungen zum Teledienstegesetz und Teledienstedatenschutzgesetz sowie dem neuen Signaturgesetz und seiner Verordnung).

27. Wie erklärt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Verzögerungen bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in nationales Recht, die teilweise zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU geführt haben – namentlich bei der Umsetzung der Biopatentrichtlinie, der GVO-Freisetzungsrichtlinie (GVO: gentechnisch veränderte Organismen) und des Telekommunikationsrichtlinienpakets?

Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, die Biopatentrichtlinie 98/44/EG in deutsches Recht umzusetzen. Die Bundesregierung wird sich daher – wie schon in der Vergangenheit – weiter intensiv darum bemühen, dass die Biopatentrichtlinie in Deutschland so bald wie möglich umgesetzt wird. Sie hatte bereits im Oktober 2000 einen Entwurf zur Umsetzung der Biopatentrichtlinie vorgelegt. Das Gesetzgebungsverfahren konnte in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden, so dass der Entwurf der Diskontinuität anheim fiel. Im Juni 2003 hat die Bundesregierung einen neuen Entwurf beschlossen und damit ihren Handlungswillen in dieser Zukunftstechnologie unterstrichen. Dieser wurde vom Bundesrat am 26. September 2003 im Wesentlichen begrüßt.

Nach der Gegenäußerung der Bundesregierung vom 15. Oktober 2003 erfolgte am 11. März 2004 die erste Lesung im Deutschen Bundestag.

Die Verzögerung bei der Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates (sog. Freisetzungsrichtlinie) beruht auf verfahrenstechnischen Gründen.

Die Freisetzungsrichtlinie sollte ursprünglich in den Jahren 2001/2002 zusammen mit der Richtlinie 98/81/EG des Rates vom 26. Oktober 1998 zur Änderung der Richtlinie 90/219/EWG über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen (sog. Systemrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt werden. Damit hätte die Umsetzungsfrist für die Freisetzungsrichtlinie (17. Oktober 2002) eingehalten werden können. Aufgrund der Klage der Kommission gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der Systemrichtlinie, deren Erhebung bei Beginn des Gesetzgebungsvorhabens nicht absehbar war, wurde der zügigen Umsetzung der Systemrichtlinie Priorität eingeräumt. Nach Abschluss dieser Umsetzung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes (2. GenTG-ÄndG) vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3220) wurde die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie weiter intensiv betrieben. Allerdings war dabei zu berücksichtigen, dass sich auf europäischer Ebene schon Änderungen der Freisetzungsrichtlinie in einer Reihe von wichtigen Punkten abzeichneten. Das Bundeskabinett hat am 11. Februar 2004 den Regierungsentwurf zum Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikgesetzes beschlossen, der im weiteren Gesetzgebungsverfahren wegen der schwierigen mit der Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie zusammenhängenden Fragen intensiv diskutiert wird. Das Verfahren zur Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie in deutsches Recht soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die verzögerte Umsetzungsdauer des Telekommunikationsrichtlinienpakets ist einerseits durch die Notwendigkeit zu erklären, die in den Richtlinien vorgegebenen Umsetzungsspielräume zu konkretisieren. Mit Blick auf das Ziel, den Unternehmen Planungssicherheit zu geben und unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebotes waren insbesondere die in den Richtlinien vorgesehenen weiten Ermessungsspielräume zugunsten der nationalen Regulierungsbehörde zu konkretisieren. Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der Umsetzung der fünf Richtlinien eine Überprüfung und Optimierung des Regulierungsrahmens unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen.

Vorgenannte Gründe machten eine intensive und sehr ausführliche Erörterung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Unternehmen und Verbänden und auch mit den politischen Entscheidungsträgern erforderlich. Hinzu kommt, dass eine für die Umsetzung relevante Empfehlung der EU-Kommission erst im Frühjahr 2003 veröffentlicht wurde.

In der Zwischenzeit ist das Telekommunikationsgesetz am 26. Juni 2004 in Kraft getreten (BGBl. I S. 1190 ff. vom 25. Juni 2004).

28. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1998 getroffen, und welche plant sie für die Zukunft (z. B. im Rahmen des Masterplans Bürokratieabbau), um vorhandene Gesetze und Gesetzesvorhaben in allen Politikbereichen auf innovationshemmende Wirkungen zu überprüfen, wie es auch von den Verfassern des Berichts zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands gefordert wird – und somit Innovationspolitik tatsächlich zu einer Querschnittsaufgabe zu machen?

Mit der „Initiative Bürokratieabbau“ wird das Ziel verfolgt, durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse Innovations- und Investitionskräfte freizusetzen. Die Initiative wurde mit Kabinettbeschlüssen vom 26. Februar und 9. Juli 2003 gestartet. Am 17. März 2004 hat das Bundeskabinett den ersten Zwischenbericht zur „Initiative Bürokratieabbau“ verabschiedet. Bisher wurden 68 Reformprojekte sowie ein Gesamtkonzept verabschiedet, das auf die spürbare Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen von überflüssigen bürokratischen Belastungen zielt.

Die Bundesregierung konzentriert sich vorrangig auf fünf strategische Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland besonders wichtig sind. Die Handlungsfelder sind:

- Arbeitsmarkt und Selbständigkeit
- Wirtschaft und Mittelstand
- Forschung, Technologie und Innovation
- Zivilgesellschaft und Ehrenamt
- Dienstleistungen und Bürgerservice

Die „Initiative Bürokratieabbau“ wird als Projekt der Bundesregierung von allen Ressorts unterstützt und hat somit eine Querschnittsfunktion.

29. Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, Gesetze und Vorschriften, die Bürger und Wirtschaft mit hohem Aufwand belasten, vermehrt mit Verfallsdatum zu versehen, d. h. zeitlich zu befristen, um ihre regelmäßige Überprüfung sicherzustellen – wie es in Hessen bereits praktiziert wird?

Eine generelle Verfallsautomatik lehnt die Bundesregierung aus Gründen der Praktikabilität und der Rechtssicherheit ab. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach u. a. und der Faktion der CDU/CSU vom 14. Oktober 2003, Bundestagsdrucksache 15/1773 verwiesen.

30. Werden entsprechende Regelungen noch in dieser Wahlperiode umgesetzt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

31. Wann ist mit der Einrichtung der ersten Innovationsregionen zu rechnen, in denen regional und zeitlich befristet Abweichungen vom geltenden Recht zugelassen werden sollen, um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten und mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen zu geben – eine Forderung, die auch die CDU/CSU immer wieder gestellt hat?

Es wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

32. Für welche Bereiche und in welchen Gesetzen sollten nach Ansicht der Bundesregierung Abweichungen ermöglicht werden?

Das Bundeskabinett hat am 12. Mai 2004 einen Bericht des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit gebilligt, die ursprünglich für das Modellprojekt „Innovationsregionen“ ermittelten Abweichungen von Vorschriften gleich bundesweit umzusetzen. Die zunächst vorgesehene Testphase wird damit übersprungen. Weiter hat die Bundesregierung entschieden, dass der „Bürokratieabbau von unten“ weitergeführt werden soll. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist derzeit dabei, das Konzept entsprechend anzupassen.

II. Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland

Gesamtausgaben

33. Wie haben sich die Ausgaben für FuE in Deutschland in den Jahren 1950 bis heute, einschließlich des Haushaltsansatzes 2004 entwickelt – absolut und anteilig am BIP?

Wie hoch war die Steigerungsrate in diesem Zeitraum?

Es liegt keine in sich vergleichbare Zeitreihe hierzu seit 1950 vor. Die Erfassungssystematik beruht auf dem im Jahr 1980 von der OECD veröffentlichten „Frascati Handbuch“. Auch meldet u. a. die Wirtschaft keine Haushaltsansätze für FuE-Ausgaben, so dass die aktuellste vorliegende Angabe zu den Gesamtausgaben für FuE sich auf das Jahr 2002 bezieht.

Die Entwicklung der FuE-Ausgaben und des Anteils der Ausgaben am BIP von 1981 bis 2002 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bruttoinlandsausgaben für FuE	**1981**	**1982**	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**
in Mio. €	19.420	20.819	21.809	22.876	25.629	27.283	29.212	30.660	32.578	34.051	37.849
in % des BIP	2,47	2,56	2,56	2,56	2,75	2,77	2,87	2,86	2,86	2,75	2,52
Bruttoinlandsausgaben für FuE	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
in Mio. €	38.688	38.624	38.902	40.461	41.168	42.858	44.649	48.192	50.618	52.002	53.282
in % des BIP	2,40	2,33	2,24	2,25	2,25	2,29	2,31	2,44	2,49	2,51	2,52

Die Steigerung von 1981 bis zum Jahr 2002 beträgt 174,4 %. Die durchschnittliche jährliche Steigerung betrug in diesem Zeitraum 4,92 %, wobei Sondereffekte durch die Wiedervereinigung zu berücksichtigen sind.

34. Wie war im Vergleich dazu die Entwicklung der FuE-Ausgaben in dieser Zeit bei unseren Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt, insbesondere in den USA und Japan, aber auch in Frankreich, Großbritannien, Schweden und Finnland?

Wie hoch lag der Durchschnitt in der EU?

Für den internationalen Vergleich von FuE-Ausgaben werden in der Regel die entsprechenden Anteile am BIP herangezogen:

Bruttoinlandsausgaben für FuE als Anteil am BIP in %											
	1981	**1982**	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**
Finnland	1,18	..	1,34	1,47	1,56	1,66	1,74	1,77	1,81	1,88	2,04
Frankreich	1,93	2,02	2,06	2,16	2,22	2,21	2,24	2,24	2,29	2,37	2,37
Deutschland	2,43	2,5	2,5	2,5	2,68	2,7	2,8	2,79	2,79	2,67	2,53
Schweden	2,17	..	2,41	..	2,71	..	2,8	..	2,74	..	2,7
Ver. Königreich	2,38	..	2,2	..	2,24	2,26	2,2	2,14	2,15	2,15	2,07
USA	2,34	2,52	2,59	2,64	2,76	2,73	2,69	2,65	2,62	2,65	2,72
Japan	2,1	2,19	2,31	2,39	2,53	2,5	2,57	2,6	2,7	2,78	2,75
EU	1,69	..	1,73	1,78	1,86	1,89	1,92	1,91	1,93	1,94	1,9
	1992	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
Finnland	2,13	2,16	2,29	2,28	2,54	2,71	2,88	3,23	3,4	3,42	..
Frankreich	2,38	2,4	2,34	2,31	2,3	2,22	2,17	2,18	2,18	2,23	2,2
Deutschland	2,41	2,35	2,26	2,26	2,26	2,29	2,31	2,44	2,49	2,51	2,52
Schweden	..	3,17	..	3,35	..	3,54	..	3,65	..	4,27	..
Ver. Königreich	2,02	2,05	2,01	1,95	1,88	1,81	1,8	1,88	1,85	1,89	..
USA	2,65	2,52	2,43	2,51	2,55	2,58	2,6	2,65	2,72	2,74	2,67
Japan	2,7	2,62	2,57	2,68	..	..	..	..	..	..	..
EU	1,88	1,87	1,82	1,8	1,8	1,8	1,81	1,86	1,89	1,93	..

Quelle: OECD – MSTI 2003/2, Werte teilweise geschätzt.

Die FuE-Ausgaben können für den internationalen Vergleich auch in US-$ umgerechnet in Kaufkraftparitäten angegeben werden:

Bruttoinlandsausgaben für FuE in konstanten US-$ (Basis 1995) und Kaufkraftparitäten											
Mio. US-$ PPP	**1981**	**1982**	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**
Finnland	898,2	..	1.084,0	1.230,5	1.348,6	1.467,5	1.606,1	1.709,4	1.832,0	1.899,6	1.925,8
Frankreich	17.406,7	18.700,4	19.410,5	20.607,4	21.520,8	21.895,4	22.808,7	23.832,2	25.397,8	27.020,1	27.235,9
Deutschland	27.786,8	28.432,3	28.846,1	29.657,3	32.522,7	33.530,3	35.273,5	36.474,5	37.867,1	38.345,2	42.019,0
Schweden	3.072,0	..	3.522,7	..	4.224,4	..	4.624,9	..	4.778,2	..	4.710,7
Ver. Königreich	18.174,6	..	17.761,0	..	19.211,2	20.139,4	20.451,6	20.976,2	21.531,5	21.689,3	20.576,7
USA	114.529,7	120.514,6	129.136,7	141.624,4	153.685,9	157.280,3	160.166,0	164.180,2	167.601,3	172.773,7	176.577,7
Japan	42.910,3	45.997,1	49.644,8	53.102,4	58.507,6	59.524,5	63.751,3	68.414,5	74.588,9	80.639,4	8.2481,6
EU	86.680,0	..	91.655,4	96.082,7	103.485,4	107.590,5	112.699,3	117.328,4	122.516,2	127.033,1	129.924,3
Mio. US-$ PPP	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
Finnland	1.938,8	1.942,6	2.134,5	2.203,6	2.548,3	2.895,2	3.230,3	3.742,9	4.135,9	4.207,0	..
Frankreich	27.733,0	27.799,8	27.630,5	27.722,6	27.860,4	27.427,7	27.724,2	28.752,7	29.851,1	31.163,9	31.095,1
Deutschland	40.865,0	39.465,4	38.773,7	39.451,5	39.728,4	40.894,2	42.134,5	45.253,1	47.653,3	48.330,0	48.369,7
Schweden	..	5.329,3	..	6.095,4	..	6.692,0	..	7.472,2	..	9.232,7	..
Ver. Königreich	20.171,2	20.969,7	21.466,9	21.460,8	21.228,3	21.098,1	21.609,6	23.084,3	23.420,2	24.540,3	..
USA	176.991,4	173.342,8	173.320,1	184.079,1	193.368,6	204.614,4	215.473,2	228.563,0	243.271,4	246.186,9	245.429,7
Japan	81.968,6	80.358,1	79.610,3	84.783,3	83.947,6	87.449,1	89.766,9	90.351,8	93.779,6	96.748,6	..
EU	129.577,0	128.811,9	129.003,5	130.823,8	132.979,7	136.374,1	141.188,7	149.550,0	157.075,0	163.584,8	..

Quelle: OECD – MSTI 2003/2, Werte teilweise geschätzt.

Ausgaben des Staates

35. Wie hoch war der Anteil des Staates – unterteilt nach Bund und Ländern – an den Ausgaben für FuE in Deutschland vom Jahr 1950 bis heute, einschließlich des Haushaltsansatzes 2004 – absolut und prozentual?

    Wie hoch war die Steigerungsrate in diesem Zeitraum?

Der Anteil des Staates an den Bruttoinlandsausgaben für FuE ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	1981	**1982**	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**
Staatliche Brutto-inlandsausgaben für FuE in Mio. €	8.116	8.686	8.630	8.900	9.605	9.897	10.100	10.471	11.042	11.512	13.567
Anteil des Staates an den FuE-Ausgaben in %	41,8	41,7	39,6	38,9	37,5	36,3	34,6	34,2	33,9	33,8	35,8
	1992	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
Staatliche Brutto-inlandsausgaben für FuE in Mio. €	14.076	14.365	14.605	15.326	15.684	15.400	15.536	15.460	15.893	16.351	16.789
Anteil des Staates an den FuE-Ausgaben in %	36,4	37,2	37,5	37,9	38,1	35,9	34,8	32,1	31,4	31,5	31,8

Bei der Ermittlung der Bruttoinlandsausgaben für FuE handelt es sich um eine Betrachtung der Finanzierung der Durchführung. In diesem Konzept kann nicht zwischen Bund und Ländern unterschieden werden. Dies ist lediglich in einer reinen Finanzierungsbetrachtung möglich. Eine Zeitreihe für das Verhältnis von Ausgaben des Bundes zu denen der Länder liegt lediglich von 1993 bis 2001 vor (neuere Länderdaten sind noch nicht vorhanden):

Staatliche Finanzierung von FuE	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**
FuE-Ausgaben des Staates insgesamt in Mio. €	15.491	15.552	15.735	16.032	15.608	15.691	15.799	16.092	16.745
FuE-Ausgaben der Länder in Mio. €	6.926	7.252	7.353	7.551	7.474	7.541	7.641	7.746	7.725
FuE-Ausgaben des Bundes in Mio. €	8.565	8.301	8.382	8.481	8.134	8.150	8.158	8.346	9.019
Anteil der Länder in %	44,7	46,6	46,7	47,1	47,9	48,1	48,4	48,1	46,1
Anteil des Bundes in %	55,3	53,4	53,3	52,9	52,1	51,9	51,6	51,9	53,9

36. Welchen Anteil hatten die staatlichen Aufwendungen für FuE in dieser Zeit am BIP?

Siehe Antwort auf Frage 38.

37. Wie hat sich die Investitionsquote des Bundes seit 1950 bis heute entwickelt?

Die Entwicklung der Investitionsquote des Bundes ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Investitionsquote in %	Jahr	Investitionsquote in %	Jahr	Investitionsquote in %
1952	24,5	1974	17,2	1989	12,5
1957	17,1	1975	16,3	1990	10,3
1961	16,5	1976	13,7	1991	15,3
1962	17,0	1977	13,8	1992	15,4
1963	17,0	1978	14,8	1993	14,2
1964	16,8	1979	16,2	1994	13,0
1965	16,0	1980	14,6	1995	14,3
1966	15,5	1981	13,1	1996	13,4
1967	18,2	1982	13,1	1997	12,8
1968	16,8	1983	12,7	1998	12,5
1969	17,0	1984	13,3	1999	11,6
1970	17,2	1985	13,0	2000	11,5
1971	18,4	1986	12,6	2001	11,2
1972	18,6	1987	12,4	2002	9,7
1973	18,7	1988	12,1	2003	10,0

Die Werte für 1950 und 1951 liegen nicht vor.

38. Wie war im Vergleich zu Deutschland die Entwicklung der staatlichen FuE-Ausgaben in dieser Zeit in den USA, Japan, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Finnland und der EU?

Für den internationalen Vergleich von FuE-Ausgaben werden in der Regel die entsprechenden Anteile am BIP herangezogen:

Staatlich finanzierte Bruttoinlandsausgaben für FuE als Anteil am BIP in %											
	1981	**1982**	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**
Finnland	0,51	..	0,56	..	..	..	0,66	..	0,64	..	0,83
Frankreich	1,03	1,09	1,11	1,16	1,17	1,16	1,16	1,12	1,10	1,15	1,16
Deutschland	1,01	1,04	0,99	0,97	1,01	0,98	0,97	0,95	0,95	0,90	0,90
Japan	0,62	0,61	0,60	0,58	0,57	0,57	0,59	0,55	0,54	0,53	0,53
Schweden	0,92	..	0,95	..	0,99	..	1,03	..	1,05	..	0,92
Ver. Königreich	1,15	..	1,08	..	0,98	0,93	0,87	0,78	0,78	0,76	0,72
USA	1,12	1,19	1,22	1,23	1,30	1,27	1,28	1,22	1,14	1,10	1,06
EU	0,79	..	0,81	0,81	0,82	0,82	0,82	0,79	0,78	0,79	0,78
Staatlich finanzierte Bruttoinlandsausgaben für FuE als Anteil am BIP in %											
	1992	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
Finnland	..	0,86	..	0,80	..	0,84	0,87	0,94	0,89	0,87	..
Frankreich	1,03	1,05	0,97	0,97	0,95	0,86	0,81	0,80	0,84	0,82	..
Deutschland	0,86	0,85	0,82	0,83	0,83	0,82	0,81	0,78	0,78	0,79	0,80
Japan	0,56	0,61	0,59	0,66	0,52	0,51	0,57	0,58	0,58	0,57	..
Schweden	..	1,05	..	0,96	..	0,91	..	0,89	..	0,90	..
Ver. Königreich	0,67	0,66	0,66	0,64	0,59	0,55	0,55	0,55	0,53	0,57	..
USA	1,00	0,95	0,90	0,89	0,85	0,81	0,79	0,76	0,71	0,76	0,81
EU	0,74	0,74	0,71	0,70	0,68	0,67	0,65	0,65	0,65	0,66	..

Quelle: OECD – MSTI 2003/2, Werte teilweise geschätzt.

Die staatlichen FuE-Ausgaben können für den internationalen Vergleich auch in US-$ umgerechnet in Kaufkraftparitäten angegeben werden:

Staatlich finanzierte Bruttoinlandsausgaben für FuE in konstanten US-$ (Basis 1995) und Kaufkraftparitäten											
Mio. US-$ PPP	**1981**	**1982**	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**
Finnland	389,6	..	451,1	..	..	..	611,8	..	645,9	..	787,6
Frankreich	9.295,2	10.101,9	10.448,7	11.070,3	11.384,5	11.499,5	11.787,5	11.899,4	12.221,4	13.042,6	13.280,2
Deutschland	11.612,1	11.862,0	11.414,4	11.539,7	12.189,5	12.161,4	12.194,1	12.456,0	12.833,2	12.964,5	14.992,4
Japan	11.564,3	11.733,9	11.899,8	11.953,3	12.286,6	12.654,9	13.681,0	13.628,2	13.895,9	14.555,4	14.995,2
Schweden	1.300,1	..	1.383,7	..	1.536,4	..	1.708,0	..	1.822,4	..	1.599,8
Ver. Königreich	87.42,0	..	8.708,2	..	8.356,9	8.269,2	8.074,3	7.658,4	7.841,8	7.708,4	7.203,9
USA	54.733,7	56.750,3	60.887,9	65.912,0	72.140,2	72.993,8	75.806,6	75.391,6	73.174,7	71.873,8	68.706,4
EU	40.730,9	..	42.821,4	43.832,9	45.771,6	46.898,7	47.942,3	48.339,3	49.606,8	51.880,3	53.476,8
Mio. US-$ PPP	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
Finnland	..	773,7	..	773,2	..	893,4	970,7	1.092,2	1.084,8	1.073,6	..
Frankreich	12.052,7	12.087,4	11.497,1	11.626,8	11.562,1	10.652,9	10.349,5	10.621,3	11.540,4	11.505,7	..
Deutschland	14.584,7	14.254,9	14.171,8	14.518,1	14.667,7	14.681,0	14.662,8	14.517,2	14.963,1	15.223,9	15.357,4
Japan	15.885,5	17.381,5	17.076,4	19.364,5	15.689,8	15.898,2	17.360,9	17.745,1	18.362,0	17.888,8	..
Schweden	..	1.758,1	..	1.756,1	..	1.728,6	..	1.829,2	..	1.938,0	..
Ver. Königreich	6.668,6	6.735,5	7.026,1	7.047,7	6.695,4	6.477,1	6.623,4	6.740,6	6.770,8	7.401,3	..
USA	67.097,4	65.246,2	64.197,8	65.182,4	64.397,6	64.494,5	65.353,0	65.209,0	63.420,8	68.341,5	74.144,3
EU	51.364,3	51.035,3	50.195,3	50.720,4	50.638,7	50.513,0	51.096,2	52.133,1	53.798,2	56.191,4	..

Quelle: OECD – MSTI 2003/2, Werte teilweise geschätzt; Berechnungen des BMBF.

39. Wie steht die Bundesregierung angesichts der Entwicklung der FuE-Ausgaben des Bundes heute zu ihrem Versprechen vom 10. November 1998, die Investitionen in Bildung und Forschung in den folgenden fünf Jahren – also bis 2003 – zu verdoppeln (Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder – Plenarprotokoll 14/3, S. 55 D) bzw. – wie später eingeschränkt wurde – um insgesamt 5 Mrd. DM zu steigern?

In den Jahren 1992 bis 1998 hat die damalige CDU/CSU geführte Bundesregierung die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung um umgerechnet rund 670 Mio. Euro abgesenkt. Seit 1998 sind die dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung stehenden Mittel – einschließlich des Ganztagsschulprogramms und des BAföG-Darlehensanteils – von 7,2 auf 9,7 Mrd. Euro gestiegen. Das sind 2,5 Mrd. Euro oder umgerechnet rund 5 Mrd. DM mehr. Hinzu kommen die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel für Technologie, Innovation und technische Infrastruktur. Rund 950 Mio. Euro stehen dafür im Jahr 2004 bereit. Die Bundesregierung hat damit einen deutlich erkennbaren Kurswechsel hin zu mehr Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Innovation vorgenommen. Trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung hat die Bundesregierung damit ihr selbst gestecktes Ziel erreicht. Mit der Agenda 2010 hat die Bundesregierung die notwendigen Voraussetzungen für eine positive Entwicklung von Wirtschaft und Staatshaushalt und damit für weiter steigende Bildungs- und Forschungsausgaben geschaffen.

40. Wie realistisch ist angesichts der Entwicklung der FuE-Ausgaben Deutschlands in der Vergangenheit das erklärte Ziel der Bundesregierung, in Übereinstimmung mit dem EU-Aktionsplan „Investing in Research“ und früheren Beschlüssen der EU bis 2010 die Ausgaben für FuE auf 3 %

des BIP zu steigern, wobei der Anteil des Staates laut EU-Vorgaben ein Drittel, also 1 % des BIP, betragen sollte?

2003 lag Deutschland bei einem FuE-Anteil am BIP von 2,5 %, wovon die Wirtschaft zwei Drittel aufgebracht hat. 1995 lag der Anteil noch unter 2,3 %. Zur Erreichung des 3 %-Ziels bedarf es weiterer Anstrengungen. Darauf zielt auch die 2004 gestartete Innovationsinitiative.

41. Wie drückt sich die Absicht der Bundesregierung, dieses Ziel zu erreichen, in der mittelfristigen Finanzplanung aus?

Die im Juni 2003 beschlossene geltende Finanzplanung reicht nur bis zum Jahr 2007. Über die neue Finanzplanung bis zum Jahr 2008 wird das Bundeskabinett anlässlich der Beschlussfassung zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2005 entscheiden.

42. Wie hoch müssten demnach die Ausgaben des Staates für FuE im Jahr 2010 absolut gesehen sein

bei einen realen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 0 % p. a.,

bei einem realen Wirtschaftswachstum von 1 % p. a.,

bei einem realen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 2 % p. a.?

Die folgenden Berechnungen basieren auf den Werten des Jahres 2002 und gehen von einer Inflation von 0 % aus:

- Bei einen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 0 % p. a. müssten die Ausgaben des Staates im Jahr 2010 rund 20,3 Mrd. Euro betragen.
- Bei einem realen Wirtschaftswachstum von 1 % p. a. müssten die Ausgaben des Staates im Jahr 2010 rund 21,8 Mrd. Euro betragen.
- Bei einem realen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 2 % p. a. müssten die Ausgaben des Staates im Jahr 2010 rund 23,3 Mrd. Euro betragen.

43. Wie hat sich der Staatsanteil bei der Finanzierung von FuE in den Unternehmen seit 1998 entwickelt?

Wie ist dieser Anteil im internationalen Vergleich einzuordnen?

Glaubt die Bundesregierung, dass dieser Anteil genügt, um eine ausreichende Hebelwirkung zur Förderung von eigenständiger FuE in Unternehmen zu erreichen?

Der Anteil des Staates an den FuE-Ausgaben im Wirtschaftssektor betrug 1998 in Deutschland 8,5 % und 2001 rund 6,8 %. In diesem Zeitraum sind die Bruttoinlandsausgaben für FuE, die von der Wirtschaft finanziert und in der Wirtschaft durchgeführt werden, von rund 27 Mrd. Euro auf rund 33 Mrd. Euro gestiegen – das sind über 20 % mehr.

Deutschland liegt hinsichtlich des Anteils des Staates an den FuE-Ausgaben im Wirtschaftssektor im internationalen Mittelfeld: Im Jahr 2001 betrug der Anteil in Japan 0,8 %, in Finnland 3,4 %, in Frankreich 8,4 %, in den USA 9,4 % und in Großbritannien 11,9 %. Die großen nationalen Unterschiede sind insbesondere auf den unterschiedlichen Anteil militärischer FuE an den staatlichen FuE-Ausgaben zurückzuführen.

44. Wie haben sich die Haushaltsansätze des BMWA und des BMBF für FuE in den Jahren 1998 bis heute, einschließlich des Haushaltsansatzes 2004 und inkl. Soll-Ist-Vergleich, entwickelt?

Wie hoch war die Steigerungsrate in diesem Zeitraum?

Aufgrund organisatorischer Veränderungen der Ressortzuschnitte und der daraus resultierenden Zuständigkeiten im Zeitraum 1998 bis 2004 ist eine rückwirkende Rekonstruktion der Soll-Ansätze für FuE nach Ressorts nicht sinnvoll umzusetzen.

Nachfolgende Tabelle zeigt daher bis 2002 die Ist-Ausgaben und für die Jahre 2003 und 2004 das Soll in der Struktur des Bundeshaushaltes 2004 (in Mio. Euro):

	1998 Ist FuE-Ausgaben	1999 Ist FuE-Ausgaben	2000 Ist FuE-Ausgaben	2001 Ist FuE-Ausgaben	2002 Ist FuE-Ausgaben	2003 Soll FuE-Ausgaben	2004 Soll FuE-Ausgaben
BMWA	790,5	774,4	769,8	923,9	927,0	884,1	831,8
BMBF	5.133,5	5.308,4	5.465,7	5.990,2	6.092,2	6.123,3	6.009,3

Die Steigerung vom Ist 1998 zum Soll 2004 beträgt für das BMWA 5,2 % und für das BMBF 17,1 %, dass entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 0,85 % bzw. 2,66 %.

45. Wie passt die Behauptung der Bundesregierung, dass der Stellenwert von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen KMU, IuK, Energie und Luftfahrt im Haushalt des BMWA hoch ist, zu der Tatsache, dass das BMWA 2003 insgesamt nur rund 1 Mrd. Euro dafür zur Verfügung stellt – im Gegensatz zu rund 2,678 Mrd. Euro für Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus – , und dass der Mittelanstieg 1998 bis 2003 laut eigenen Angaben nur 5 % beträgt, also weniger als die Inflationsrate?

Aus heutiger Sicht sind Vergleiche des Ansatzes 1998 mit dem Soll oder Ist späterer Haushaltsjahre nicht valide durchführbar; so gab es zwischenzeitlich ein befristetes Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung. Ferner sind durch Ressortveränderungen deutliche Umschichtungen innerhalb mehrerer Einzelpläne vorgenommen worden; hiervon sind auch die in Rede stehenden Titel des Einzelplans 09 betroffen gewesen.

Mit dem Ansatz von rund einer Milliarde Euro für den Bereich Forschung und Innovation im Haushalt des BMWA im Jahr 2003 ist dieser Förderbereich im Vergleich zu anderen Förderbereichen relativ gut ausgestattet worden. Zukunftsinvestitionen in die angesprochenen Bereiche zu stärken, war und ist ein deutlicher Schwerpunkt im Haushalt des BMWA.

Ein gleichrangiges Ziel der Bundesregierung ist, die Konsolidierung des Haushalts weiter voranzutreiben. Hierbei spielt der Subventionsabbau eine wichtige Rolle, wobei ein wesentlicher Beitrag auf die Steinkohlehilfen entfällt und weiter entfallen wird; im Zeitraum 1998 bis 2003 erfolgte hier ein Abbau der Finanzhilfen des Bundes von rund 35 %.

46. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Ministerpräsidenten Roland Koch (Hessen) und Peer Steinbrück (Nordrhein Westfalen), die Mittel für Forschung und Entwicklung aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Erwägungen nicht zum Subventionsabbau heranzuziehen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Innovationskraft des Mittelstandes?

Die Bundesregierung begrüßt den Ansatz, Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Vorschläge zum Subventionsabbau im Grundsatz nicht einzubeziehen.

Ausgaben der Wirtschaft

47. Wie haben sich die FuE-Ausgaben der Wirtschaft seit 1950 bis heute entwickelt – absolut, anteilig am deutschen Forschungsbudget und anteilig am BIP –, wie hoch war die Steigerungsrate – und wie sind die Perspektiven im kommenden Jahr?

Bruttoinlandsausgaben für FuE der Wirtschaft	**1981**	**1982**	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**
in Mio. €	11.039	11.836	12.848	13.628	15.658	16.956	18.613	19.526	20.677	21.636	23.348
Anteil an den gesamten FuE-Ausgaben in %	56,85	56,85	58,91	59,57	61,09	62,15	63,72	63,69	63,47	63,54	61,69
Anteil am BIP in %	1,40	1,46	1,51	1,53	1,68	1,72	1,83	1,82	1,82	1,75	1,55
Bruttoinlandsausgaben für FuE der Wirtschaft	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
in Mio. €	23.687	23.497	23.492	24.289	24.529	26.285	27.862	31.530	33.431	34.144	34.958
Anteil an den gesamten FuE-Ausgaben in %	61,23	60,83	60,39	60,03	59,58	61,33	62,40	65,43	66,05	65,66	65,61
Anteil am BIP in %	1,47	1,42	1,35	1,35	1,34	1,40	1,44	1,60	1,64	1,65	1,65

Es liegen keine in sich vergleichbaren Zahlenreihen für den Zeitraum von 1950 bis 1980 vor. Die Erfassungssystematik beruht auf dem im Jahr 1980 von der OECD veröffentlichten „Frascati Handbuch“.

Die Steigerung von 1981 bis zum Jahr 2002 beträgt 276,7 %. Die durchschnittliche jährliche Steigerung betrug in diesem Zeitraum 5,64 %, wobei Sondereffekte durch die Wiedervereinigung zu berücksichtigen sind.

Die Bundesregierung hat positive Rahmenbedingungen für FuE geschaffen und wird diese Anstrengungen im Rahmen ihrer Innovationsoffensive fortführen, so dass die Perspektive für die FuE-Ausgabenentwicklung der Wirtschaft weiter verbessert wird.

48. Wie haben sich die FuE-Ausgaben der Wirtschaft in den neuen Bundesländern in den Jahren 1990 bis heute entwickelt – absolut, anteilig am deutschen Forschungsbudget und anteilig am BIP –, wie hoch war die Steigerungsrate – und wie sind die Perspektiven im kommenden Jahr?

Bruttoinlandsausgaben für FuE (BAFE) in den neuen Ländern (NL) einschließlich Berlins finanziert durch die Wirtschaft						
	1991	**1993**	**1995**	**1997**	**1999**	**2001**
in Mio. €	1.690	1.950	2.246	2.744	3.007	3.588
als Anteil an den BAFE der Wirtschaft insgesamt in %	6,4	7,4	8,8	9,5	8,9	9,9
als Anteil an den BAFE insgesamt in %	4,5	5,0	5,6	6,4	6,2	6,9
als Anteil am BIP der NL und Berlins in %	1,02	0,83	0,81	0,95	1,01	1,17
als Anteil am BIP Deutschlands in %	0,11	0,12	0,12	0,15	0,15	0,17

Die Steigerung von 1991 bis 2001 beträgt 112,3 % und die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate beträgt 7,8 %.

Aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen, einer leistungsfähigen öffentlichen Forschungslandschaft und einer hohen Förderintensität sieht die Bundesregierung positive Perspektiven für die Entwicklung der Industrieforschung in den neuen Ländern.

49. Wie haben sich seit 1950 insbesondere die FuE-Ausgaben von KMU entwickelt – und wie sind die Perspektiven im kommenden Jahr?

Eine in sich stringente Darstellung der Aufwendungen von KMU für FuE ist erst seit 1991 möglich. Die Entwicklung ab diesem Zeitpunkt ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Aufwendungen von KMU für FuE in Mio. €					
1991	**1993**	**1995**	**1997**	**1999**	**2001**
3.224	3.450	3.814	4.304	4.421	4.840

Die Bundesregierung geht davon aus, das kleine und mittlere Unternehmen erweiterte finanzielle Spielräume im konjunkturellen Aufschwung nutzen werden, um FuE-Investitionen wieder verstärkt auszubauen.

50. Wie war im Vergleich zu Deutschland die Entwicklung der FuE-Ausgaben der Wirtschaft in dieser Zeit in den USA, Japan, Frankreich, Großbritannien, Schweden und Finnland?

Die Entwicklung der FuE-Ausgaben der Wirtschaft im internationalen Vergleich kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Von der Wirtschaft finanzierte Bruttoinlandsausgaben für FuE als Anteil am BIP in %											
	1981	**1982**	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**
Finnland	0,64	..	0,75	..	..	..	1,04	..	1,12	..	1,15
Frankreich	0,79	0,84	0,87	0,89	0,92	0,91	0,94	0,97	1,00	1,03	1,01
Deutschland	1,38	1,42	1,47	1,49	1,64	1,68	1,78	1,78	1,77	1,70	1,57
Japan	1,42	1,51	1,63	1,73	1,87	1,85	1,89	1,96	2,08	2,16	2,13
Schweden	1,19	..	1,40	..	1,65	..	1,68	..	1,61	..	1,67
Ver. Königreich	1,00	..	0,95	..	1,03	1,07	1,07	1,10	1,09	1,07	1,03
USA	1,16	1,26	1,29	1,34	1,39	1,38	1,33	1,34	1,38	1,45	1,56
EU	0,82	..	0,86	0,89	0,95	0,97	1,00	1,02	1,03	1,02	0,99
Von der Wirtschaft finanzierte Bruttoinlandsausgaben für FuE als Anteil am BIP in %											
	1992	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
Finnland	..	1,22	..	1,36	..	1,71	1,84	2,16	2,39	2,42	..
Frankreich	1,11	1,13	1,14	1,12	1,11	1,15	1,16	1,18	1,14	1,21	..
Deutschland	1,49	1,46	1,39	1,38	1,37	1,41	1,44	1,59	1,65	1,65	1,65
Japan	2,05	1,92	1,88	1,94	2,03	2,09	2,13	2,13	2,16	2,24	..
Schweden	..	1,94	..	2,19	..	2,40	..	2,47	..	3,07	..
Ver. Königreich	1,04	1,06	1,01	0,94	0,89	0,90	0,86	0,91	0,91	0,88	..
USA	1,54	1,47	1,42	1,51	1,59	1,65	1,70	1,77	1,88	1,85	1,72
EU	1,00	0,99	0,96	0,95	0,95	0,97	0,98	1,04	1,06	1,08	..

III. Stärkung der Innovationskompetenz von Unternehmen, insbesondere KMU, und Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Allgemein

51. Welche Programme zur indirekten Förderung von FuE im Mittelstand wurden seit 1998 mit welchen Schwerpunkten neu aufgelegt, und welche sind die Fortführung von Fördermaßnahmen der von CDU/CSU geführten Bundesregierung (BMBF und BMWA)?

Als „indirekte Programme“ werden im Weiteren alle technologieübergreifenden Programme der Projektförderung verstanden. Seit 1998 wurden in diesem Sinne die folgenden Programme zur indirekten Förderung von FuE im Mittelstand gestartet bzw. weitergeführt:

1. PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen – PRO INNO (Kapitel 09 02 Titel 683 52)

   PRO INNO wurde am 2. Juni 1999 als Nachfolger des von der CDU/CSU geführten Bundesregierung am 28. September 1998 geschlossenen Programms „Forschungskooperation“ gestartet. Bei der modifizierten Weiterführung wurde besonderes Schwergewicht auf die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen gelegt. Der mit der ehemaligen Programmvariante FUEGO in den neuen Ländern erprobte Förderansatz wurde dazu nunmehr bundesweit ausgedehnt. Des Weiteren wurde innerhalb des Programms die Förderung von Einstiegsprojekten in eine eigene FuE modellhaft durchgeführt.

   Das im Ergebnis der Systemevaluation modifizierte Nachfolgeprogramm PRO INNO II soll im Jahr 2004 starten und diesen Förderschwerpunkt fortsetzen.

2. Förderung und Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen in den NBL – FUTOUR 2000 (Kapitel 09 02 Titel 683 52)

   FUTOUR 2000 setzte in den neuen Ländern die spezielle Förderung von Unternehmensgründungen im Hochtechnologiebereich fort, die 1997 mit dem Programm FUTOUR begonnen wurde. Das Programm lief planmäßig Ende 2003 aus.

3. Netzwerkmanagement-Ost (NEMO) (Kapitel 09 02 Titel 683 56)

   Bei diesem am 27. Februar 2002 gestarteten Förderwettbewerb handelt es sich um einen neuen Förderansatz. Sein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung innovativer Netzwerke in den neuen Ländern, wobei jedoch nur Managementleistungen einer externen Managementträgereinrichtung gefördert werden. Dies erfolgt zeitlich begrenzt und mit degressiven Förderquoten. Ähnliche Förderansätze gab es bis 1998 nicht.

4. Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen (INNO-WATT) (Kapitel 09 02 Titel 686 54)

   Das Programm ist am 1. Januar 2004 als Nachfolger des Programms „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“ in Kraft getreten (weitere Ausführungen siehe Antwort zu Frage 79; zur Fördermaßnahme „Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer“ vgl. die Antworten zu den Fragen 63 und 80).

5. Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet) (Kapitel 09 02 Titel 683 54)

   Im Rahmen des vom 9. Januar 1999 bis 31. Dezember 2005 laufenden Programms werden anspruchsvolle Verbundprojekte gefördert, in denen trägerübergreifend mindestens zwei Forschungseinrichtungen und mindestens vier KMU kooperieren.

6. Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur zugunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (Kapitel 09 02 Titel 686 58)

   Das Programm wurde 2001 neu aufgelegt und läuft 2006 aus.

Mit dem Programm soll die Umsetzung von wirtschaftlich erfolgversprechenden Forschungsergebnissen, die in den drei wissenschaftlich-technischen Anstalten Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) des BMWA gewonnen wurden, in die deutsche Wirtschaft und insbesondere in KMU gefördert werden.

7. Industrielle Gemeinschaftsforschung und -entwicklung (IGF) (Kapitel 09 02 Titel 686 52)

Das Programm zur Förderung der „Industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung“ besteht seit 1954. 1999 wurde begonnen die notwendige KMU-Beteiligung an den geförderten Projekten zu intensivieren. Dazu ist beabsichtigt, dieses Jahr eine Neufassung der Richtlinie zu veröffentlichen, bei der mehr Wettbewerbselemente bei der Auswahl der Projekte eingeführt werden und kleine und mittlere Unternehmen mehr Einfluss bei der Projektgenerierung und in den projektbegleitenden Ausschüssen erhalten. Zudem wird in der Neufassung der Richtlinie die modifizierte Anteilsfinanzierung für die Projekte eingeführt. Dadurch wird erstmals ein projektbezogener Nachweis der Eigenbeteiligung der Wirtschaft in diesem Programm ermöglicht.

8. Förderung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und des Technologietransfers (Kapitel 09 02 Titel 686 66)

Am 20. Januar 1999 ist diese neue Förderlinie von der Bundesregierung beschlossen worden. Ziel war, die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken und eine schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte und anwendungsfähige Produktionsverfahren zu fördern. Die Maßnahmen sollten den Unternehmen und Existenzgründern unmittelbar zugute kommen.

In einem Bündel von neuen Fördertatbeständen in diesem Titel war die Förderung von Technologie-Transferstellen eine Intensivierung einer bereits bestehenden – von der Mittelausstattung her aber stark reduzierten – Fördermaßnahme der von der CDU/CSU geführten Bundesregierung.

9. Bereich ERP-Wirtschaftsförderung

Das ERP-Innovationsprogramm ist vor 1998 angelaufen.

Hier werden verschiedene Programme zur indirekten Förderung von FuE im Mittelstand angeboten. Es handelt sich um die Bereitstellung von zinsverbilligten Darlehen, ggf. mit Haftungsübernahmen und von Beteiligungskapital, zum Teil mit Risikobestandteilen für den Bund.

Das Gleiche gilt für das BTU-Programm (Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen), das zunächst vom Bundeshaushalt und erst seit 2001 vom ERP-Sondervermögen finanziert wird.

Beginnend ab 2004 wird ein gemeinsamer Beteiligungskapital-Dachfonds des ERP-Sondervermögens (ERP-SV) mit dem Europäischen Investitionsfond (EIF) seine Arbeit aufnehmen. Hier wird durch die Bereitstellung von jeweils 250 Mio. Euro die Möglichkeit geschaffen, insgesamt bis zu 1,7 Mrd. Euro Beteiligungskapital in den nächsten Jahren für junge Technologieunternehmen zu mobilisieren (Hebelwirkung).

10. Unternehmen Region

Die ostdeutsche Innovationsinitiative des BMBF „Unternehmen Region“ wurde nach dem Regierungswechsel beginnend mit dem Programm „InnoRegio“ entwickelt. Mit den einzelnen Programmbausteinen werden die Kompetenzen von Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Verwaltung und Politik gebündelt. Die Entwicklung von regionalen Innovations- und Strategiekonzepten verknüpft die In-

novationspotenziale dieser Bereiche mit einem strategischen Management der Kooperationsbündnisse. Ziel ist die Erschließung regionaler Innovationspotenziale und ihre Umsetzung in eine nachhaltige wirtschaftliche Wertschöpfung in den ostdeutschen Regionen. Dabei sollen wettbewerbsfähige regionale Wirtschafts- und Wissenschaftsprofile entstehen, die zugleich die Herausbildung von entsprechenden Clustern begünstigen (Einzelheiten hierzu siehe Antwort zu Frage 79).

11. Förderung der Zusammenarbeit von KMU mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen

    Das BMBF unterstützt mit dem Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen (aFuE)“ speziell die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und KMU. Nach einer Bund-Länder-Vereinbarung vom Januar 2003 wird das BMBF das Programm aFuE vorläufig bis zum Jahr 2007 fortführen. Im Rahmen einer Pilotphase erfährt das Programm mit der Ausschreibung für die Förderrunde 2004 eine Neuausrichtung der förderpolitischen Zielsetzungen. Künftig wird die interdisziplinäre und hochschulübergreifende Zusammenarbeit von Fachhochschulen gefördert, bei der diese Hochschulen mit Partnern aus der Wirtschaft (vorzugsweise KMU), der Wissenschaft (Forschungseinrichtungen, Universitäten) und Partnern aus anderen Bereichen kooperieren. Das Programm erfuhr seit 1998 einen Mittelaufwuchs von 5,6 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro für das Jahr 2004.

52. Wie hat sich die Mittelausstattung dieser Programme in den Jahren seit 1998 bis heute – inkl. des Haushaltsansatzes 2004 – entwickelt?

    Welche Gründe gab es für zahlreiche Abweichungen der Ist-Ausgaben im Vergleich zum Soll nach unten in den letzten Jahren im Einzelplan 09 (BMWA), insbesondere bei den Maßnahmen zur Förderung von FuE im Mittelstandsbereich?

1./2. Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen (Kapitel 09 02 Titel 683 52):

Aus diesem Haushaltstitel wurden seit 1998 im Wesentlichen folgende Maßnahmen finanziert:

- Abwicklung des 1998 von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung eingestellten BMBF-Programms „Forschungskooperation“,
- Durchführung des 1999 vom BMWi gestarteten „PROgramms INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ (PRO INNO),
- Durchführung und Abwicklung des Programms „FUTOUR“ und ab 2000 Start des BMWi Programms „FUTOUR 2000“.

	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €
1998	108,9	138,3
1999	153,4	145,6
2000	134,0	125,3
2001	143,2	142,0
2002	144,0	141,8
2003	152,0	136,6
2004	157,3	–

Erläuterungen:

- Im Jahre 1998 wurde der Titel im BMBF durch eine überplanmäßige Ausgabe verstärkt, um die Programmnachfrage der mittelständischen Wirtschaft zumindest zum Teil abdecken zu können.
- Das BMWA hatte 1999 das modernisierte Nachfolgeprogramm PRO INNO als Basisprogramm für den innovativen Mittelstand gestartet, das mit rund 80 bis 85 % den Hauptteil der Ausgaben des Titels einnimmt.

  Das Abweichen der Ist-Ausgaben von den Soll-Ansätzen in den letzten Jahren lag darin begründet, dass dieser Haushaltstitel für die jährlich zu erbringende globale Minderausgabe im BMWA und zur BTU-Finanzierung über den BTU-Deckungskreis in Anspruch genommen werden musste. Dieser Einsparbeitrag betrug von 1999 bis 2003 rund 36 Mio. Euro.

3. Netzwerkmanagement-Ost (NEMO) (Kapitel 09 02 Titel 683 56):

	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €
2002	2,8	1,4
2003	6,0	5,4
2004	6,0	–

Der geringere Abfluss in 2002 erklärt sich aus dem späten Beginn der Netzwerkprojekte.

Für 2003 war ein Einsparbeitrag von 10 % zu erbringen.

4. Mittelausstattung des Programms „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“ (FuE-Sonderprogramm NBL); ab 2004 „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen“ (INNO-WATT) (Kapitel 09 02 Titel 686 54):

	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €
1998	143,2	141,1
1999	138,1	134,3
2000	130,4	122,7
2001	122,7	121,2
2002	112,6	100,9
2003	100,5	94,6
2004	96,5	–

Begründung zu den Abweichungen zwischen Soll und Ist siehe Antwort zu Frage 80.

5. Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet) (Kapitel 09 02 Titel 683 54):

	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €
1998	–	–
1999	4,6	0,2
2000	4,6	1,7
2001	6,7	5,9
2002	7,8	7,4
2003	12,5	12,4
2004	15,5	–

Der Grund für die Abweichungen zwischen Soll und Ist liegt im Wesentlichen darin begründet, dass das Programm erst im September 1999 startete.

6./7. Haushaltsentwicklung der Programme „Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur zu Gunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen“ (Kapitel 09 02 Titel 686 58) und „Industrielle Gemeinschaftsforschung und -entwicklung“ (Kapitel 09 02 Titel 686 52):

	Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur		Industrielle Gemeinschaftsforschung und -entwicklung	
	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €
1998	–	–	88,0	87,9
1999	–	–	92,0	85,5
2000	–	–	89,5	88,0
2001	3,4	2,0	92,0	89,2
2002	3,0	3,4	90,1	90,1
2003	3,0	3,4	97,0	90,0
2004	3,2	–	97,0	–

Die Abweichung der Ist-Ausgaben von den Soll-Ansätzen seit 1999 bei Kapitel 09 02 Titel 686 52 (IGF) lag darin begründet, dass auch dieser Haushaltstitel für die jährlich zu erbringende globale Minderausgabe im BMWA und zur BTU-Finanzierung in Anspruch genommen werden musste.

Der Grund für die Abweichungen der Ist-Werte zu den Soll-Ansätzen bei Kapitel 09 02 Titel 686 58 (Leistungssteigerung) ist, dass das Programm in 2001 erst gestartet wurde. Der Titelansatz wurde 2001 durch das Parlament deutlich erhöht. Da zumeist mehrjährige FuE-Projekte bei diesem Programm gefördert werden, konnte im Jahr 2001 ein Teil der Mittel nicht verausgabt werden. Dieser Ausgaberest wurde verwendet, um die durch diesen Titel jährlich zu erbringende globale Minderausgabe des BMWA in 2002 und 2003 zu kompensieren und jeweils 1,0 Mio. Euro für die Förderung neuer Projekte einsetzen zu können.

8. Die Haushaltsentwicklung bei der Förderung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und des Technologietransfers (Kapitel 09 02 Titel 686 66) ist folgende:

	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €
1998	–	–
1999	10,2	5,4
2000	11,8	7,9
2001	11,8	9,8
2002	10,4	9,7
2003	11,0	7,2
2004	10,7	–

Damit konnten trotz notwendiger Konsolidierung des Bundeshaushalts insgesamt die Haushaltsansätze auf hohem Niveau von 1999 fortgeführt werden.

Die Gründe für die Abweichungen der Ist-Ausgaben im Vergleich zum Soll nach unten liegen sowohl in der Neuartigkeit und technischen Komplexität der Maßnahmen als auch in der schwierigen Kofinanzierung der Projekte. Das Ziel des Programms, mit relativ geringer Basisfinanzierung des Bundes eine vergleichsweise große Anstoß- und Breitenwirkung auszulösen, ist erreicht worden.

9. Im Bereich der Wirtschaftsförderung durch das ERP-Sondervermögen gab und gibt es als „Angebotslösung“ für zinsgünstige Darlehen (z. T. mit Risikokapitalcharakter) Titelansätze, die ausreichend dotiert sind, um der Nachfrage zu entsprechen. In den vergangenen Jahren sind deshalb die jeweils bereitgestellten Ansätze (Angebote) nicht voll ausgeschöpft worden aus Gründen, die in der Sphäre der Unternehmen liegen. In keinem der Programme ist es zu Rationierungen durch den Bund gekommen. Die Ist-Werte (in Mio. Euro) der Inanspruchnahme sind wie folgt:

	1998 Ist	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Soll
ERP-Innovationsprogramm	820	840	639	449	262	200	350
BTU-Programm (mobilisiertes Kapital)	404	762	1 074	358	127	< 100	100

10. Unternehmen Region

    Siehe Frage 80.

11. Förderung der Zusammenarbeit von KMU mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen

    Siehe Frage 51.

53. Wie steht die Bundesregierung zu der Kritik zahlreicher Experten, die insbesondere die Mittelausstattung für die erfolgreich laufenden Programme Pro Inno (zur Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen) und IGF (Industrielle Gemeinschaftsforschung), für zu niedrig halten, weshalb diese Programme in Verbindung mit den zusätzlichen jährlichen Budgetrestriktionen nicht ihre volle Wirkung entfalten können?

Das bundesweite technologieoffene Programm PRO INNO hat sich wegen seiner Breitenwirksamkeit bei den KMU und den Ergebnissen in ihrer Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen zu einem wichtigen Basisprogramm für den innovativen Mittelstand in ganz Deutschland und speziell auch in den neuen Ländern entwickelt. Jährlich wurden rund 115 Mio. Euro bereitgestellt. Wegen seiner hohen Wertschätzung in der Wirtschaft hat dieses Programm einen wichtigen Stellenwert im Innovationskonzept der Bundesregierung. Die nominalen Haushaltsansätze konnten seit 1999 aufgrund von Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Das Programm zur Förderung der „Industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung“ (IGF) ist ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler der Förderung des Mittelstandes bei Forschung und Entwicklung. Gegenüber 1998 konnte hier der Haushaltsansatz schrittweise um insgesamt fast 12 % auf 97,0 Mio. Euro für 2004 erhöht werden.

Aufgrund von Bewirtschaftungsmaßnahmen, insbesondere auch infolge des zusätzlichen Finanzbedarfs des Förderprogramms „Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen“ (BTU), der nach dem Zusammenbruch des Neuen Marktes erheblich zugenommen hat und zum Teil mit durch die beiden genannten Programme getragen werden musste, konnte eine Verausgabung der Mittel nicht in voller Höhe für diese Programme erfolgen.

54. Wie erklärt die Bundesregierung die stagnierende Förderung der IGF in den Jahren 2000 bis 2002?

Die im Programm zur Förderung der „Industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung“ (IGF) tatsächlich bereitgestellten Mittel sind von 2000 bis 2002 von 87,9 Mio. Euro auf 90,1 Mio. Euro gestiegen. Damit hat die Förderung nicht stagniert, sondern leicht um 2,5 % zugenommen.

55. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, das Programm IGF noch stärker auf FuE-Bedürfnisse von KMU und auf Gründungen aus IGF-Projekten auszurichten, und die Mittel für dieses Programm um jährlich rund 5 % zu steigern?

Die Bundesregierung hat 2003 und Anfang 2004 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF) auf der Grundlage der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes eine Neufassung der Förderrichtlinie für das Programm erarbeitet, in der die Fördermaßnahme noch stärker auf die Bedürfnisse von KMU ausgerichtet wird. Die Neufassung der Richtlinie wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2004 in Kraft treten.

Da das Programm jedoch vorwettbewerblich ist und der Stärkung des Innovationspotenzials vorrangig ganzer Branchen dienen soll, kann im Rahmen dieses Programms keine unmittelbare Förderung der Ausgründung von Firmen aus IGF-Projekten erfolgen. Eine Förderung von Ausgründungen würde auch eine Überschneidung mit anderen sehr wirkungsvollen Existenzgründerprogrammen des Bundes und der Länder bedeuten. Die IGF konzentriert sich dagegen auf allgemein und breit nutzbare Ergebnisse, um die größenbedingten Nachteile von KMU auszugleichen.

Gleichwohl zeigen die Analysen über die Umsetzung von Vorhaben aus der IGF im Rahmen einer zeitlich nachgelagerten Erfolgskontrolle, dass Ausgründungen aus Forschungsstellen auch aufgrund konkreter Ergebnisse der IGF erfolgen, dies lässt sich aber eben aufgrund des Charakters der IGF (Vorwettbewerblichkeit, breite Nutzbarkeit der Ergebnisse) nicht quantifizieren.

Zur Frage nach den Mittelsteigerungen siehe Antwort auf Frage 53.

56. Wie ist der Erfolg von kleineren und mit relativ hohem Verwaltungsaufwand unterkritisch gering finanzierten Programmen wie InnoNet/Innovative Netzwerke zu bewerten?

Reicht die Mittelausstattung für InnoNet angesichts der vom BMWA berichteten großen Nachfrage aus?

Die Maßnahme „Förderung von innovativen Netzwerken“ – InnoNet – enthält neue Elemente der Förderung. So werden nur die Forschungseinrichtungen gefördert, nicht aber die an den Verbundvorhaben mitwirkenden Unternehmen. Diese müssen sich sogar mit derzeit 15 % an den Ausgaben der Forschungseinrichtungen beteiligen und mindestens 20 % der Forschungsleistungen auf eigene Kosten erbringen. Auch die Forschungseinrichtungen (ausgenommen Hochschulen) erhalten bei einer Förderquote von derzeit 70 % zuzüglich der Barleistungen der Unternehmen nur 85 % der Kosten ersetzt und müssen sich ebenfalls zu 15 % ihrer Ausgaben selbst finanzieren. Damit werden erhebliche Eigenmittel bei den Beteiligten angestoßen.

Die Fördermaßnahme wurde vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) in einer ersten Phase im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit (Programmanalyse) evaluiert. Das DIW kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis (Zitat):

„InnoNet füllt eine Lücke im FuE-Fördersystem des Bundes. Es besteht Bedarf für eine Weiterführung und Ausdehnung des Programms.

Die Zielgruppen des Programms InnoNet (öffentliche und gemeinnützige FuE-Einrichtungen sowie KMU) sind erreicht worden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Mechanismen der Förderung greifen und nur bei Details der Programmausgestaltung Verbesserungsbedarf besteht.“

In einer zweiten Phase der Untersuchung werden die Wirkungen von InnoNet analysiert. Die Wirkungsanalyse soll Mitte 2004 vorliegen. Auf dieser Grundlage wird über eine mögliche Weiterführung des Programms zu entscheiden sein.

Kooperation Wirtschaft – Wissenschaft

57. Mit welchen Förderprogrammen und welcher Mittelausstattung wird speziell die Zusammenarbeit von KMU mit Hochschulen und Forschungsinstitutionen seit 1998 gefördert?

    Welche Programme davon sind neu, welche sind die Fortsetzung von Programmen der früheren Bundesregierung?

    Welchen Erfolg hatten diese Programme, und anhand welcher Kriterien wird der Erfolg kontrolliert?

Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Hochschulen/Forschungseinrichtungen erfolgt insbesondere im Rahmen der indirekten Programme der Forschungsförderung der Bundesregierung. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 51 bis 56 verwiesen.

In den Fachprogrammen des BMBF wurde seit 1998 im Rahmen von Programmentscheidungen dafür Sorge getragen, dass eine stärkere Ausrichtung an den Belangen von KMU erfolgte (vgl. auch Antwort zu Frage 105). Seit 1998 werden dabei insbesondere Verbundprojekte zwischen KMU und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen verstärkt gefördert.

Einen Überblick über die Mittelausstattung dieser Forschungsverbünde vollständig gegliedert nach Förderschwerpunkten liefert die folgende Tabelle:

Anzahl und Fördersummen (in Tsd. €) der Verbundprojekte* von KMU mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach Förderschwerpunkten und Jahren (nur direkte Projektförderung durch das BMBF)							
		1998 - 2003* (insgesamt)**					
		Anzahl Verbundprojekte			**Fördersumme Verbundprojekte**		
		insgesamt	**KMU & Hochschule/Forschungsinstitut****		**insgesamt**	**KMU & Hochschule/Forschungsinstitut****	
Förderschwerpunkt		**in Tsd. €**	**in Tsd. €**	**in %**	**in Tsd. €**	**in Tsd. €**	**in %**
B0	Großgeräte der Grundlagenforschung	31	0	0,0	7.196	0	0,0
C1	Meeres- und Polarforschung	120	20	16,7	49.463	3.923	7,9
C2	Meerestechnik	82	29	35,4	36.579	20.832	57,0
D1	Nationale Förderung von Weltraumforschung und Weltraumtechnik	50	16	32,0	20.097	12.189	60,7
E4	Beseitigung kerntechnischer Anlagen	9	7	77,8	3.360	2.443	72,7
F1	Ökologische Forschung	329	128	38,9	93.432	40.068	42,9
F2	Umwelttechnologien	400	213	53,3	160.659	111.843	69,6
F7	Klima- und Atmosphärenforschung	13	0	0,0	6.561	0	0,0
G0	Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit	363	34	9,4	238.205	58.149	24,4
H0	Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	339	156	46,0	71.604	40.268	56,2
I1	Informatik	248	145	58,5	230.263	146.816	63,8
I2	Basistechnologien der Informationstechnik	312	87	27,9	409.666	88.693	21,6
I3	Anwendung der Mikrosystemtechnik (einschl. Mikroelektronik etc.)	804	518	64,4	262.679	203.583	77,5
I4	Fertigungstechnik	763	569	74,6	317.488	276.547	87,1
I5	Multimedia	432	33	7,6	348.956	28.752	8,2
K0	Biotechnologie	676	224	33,1	356.435	108.071	30,3
L1	Materialforschung	633	244	38,5	229.827	119.084	51,8
L2	Physikalische und chemische Technologien	1.028	529	51,5	418.305	262.101	62,7
N0	Forschung und Technologie für bodengeb. Transport u. Verkehr	346	169	48,8	188.860	115.473	61,1
O1	Geowissenschaften	55	9	16,4	31.653	3.978	12,6
P2	Bauforschung- und Technik	114	57	50,0	29.185	17.479	59,9
S1	Berufsbildungsforschung	39	0	0,0	4.723	0	0,0
S2	Übrige Bildungsforschung	35	9	25,7	16.483	12.559	76,2
V0	Geistes-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften	9	0	0,0	2.981	0	0,0
W1	Querschnittsaktivitäten (einschl. Technikfolgenabschätzung)	482	207	42,9	241.578	70.415	29,1
W2	übrige Querschnittsaktivitäten	0	0	0,0	0	0	0,0
Summe		**7.712**	**3.403**	**44,1**	**3.776.240**	**1.743.265**	**46,2**

* Verbundprojekte bestehen aus mindestens zwei Einzelprojekten. In 54 Verbundprojekten gehören jeweils einzelne Projekte zur Auftragsforschung. Verbundprojekte, die nur aus Projekten der Auftragsforschung bestehen, werden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

** Darüber hinaus können zusätzlich auch große Unternehmen und andere Partner am Verbundprojekt beteiligt sein.

*** Berechnungen auf Basis der Ziehung im November 2003; die Dezemberwerte konnten noch nicht einbezogen werden.

Für den Zeitraum von 1998 bis 2003 ergibt sich, dass an 44,2 % aller geförderten Verbundprojekte KMU und Hochschulen/Forschungseinrichtungen beteiligt sind. 46,2 % der gesamten Förderbeträge fließen in Verbundprojekte, in denen KMU mit Hochschulen/Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Den eingebundenen kleinen und mittleren Unternehmen stehen damit Wissen und Kompetenzen aus Forschungsverbünden mit einem Fördervolumen von 1,7 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zwischen 1998 und 2003 beträgt die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate für die Anzahl der Verbundprojekte 18,9 %, für die Verbundprojekte, an denen KMU und Hochschulen/Forschungseinrichtungen beteiligt sind, 16,7 %. Für die

entsprechenden Betrachtungen bei den Förderbeträgen ergeben sich jährliche durchschnittliche Steigerungen von 17,0 bzw. 13,7 %.

58. Welche Förderprogramme gibt es insbesondere für anwendungsorientierte Projekte zur Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung, die sich an KMU richten?

    Wie hat sich die Mittelausstattung seit 1998 bis heute entwickelt?

    Wie will die Bundesregierung insbesondere sicherstellen, dass die Forschungsergebnisse im Rahmen von Leitprojekten potentiellen Nutzern aus dem Bereich KMU künftig schneller zur Verfügung stehen?

Die Forschungsförderprogramme des BMBF einschließlich der Leitprojekte sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, durch anwendungsorientierte Verbundprojekte die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren. In allen Förderprogrammen sind KMU eine spezifische Zielgruppe. Der Anteil der KMU an den BMBF-Förderprogrammen hat sich seit 1998 sehr erfreulich entwickelt (+ 72 %). Zwischen 1998 und 2004 ist die Mittelausstattung der einschlägigen Haushaltstitel im Durchschnitt um 14 % gestiegen. Zur verbesserten Umsetzung der Ergebnisse von Forschungsprojekten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Seit Einführung neuer Nebenbestimmungen im Bereich der BMBF-Projektförderung im März 1999 sind alle Zuwendungsempfänger verpflichtet, ihre Forschungsergebnisse zu verwerten. Ferner müssen sie Erfindungen schutzrechtlich sichern bzw. patentieren lassen. Darüber hinaus haben KMU als Teilnehmer von Verbundprojekten die Möglichkeit, sich mit Akteuren der Forschungslandschaft zu vernetzen. Weiterhin werden auf Programm- und z. T. auf Projektebene oftmals öffentliche Veranstaltungen durchgeführt (z. B. Symposien, Tagungen, Workshops), bei denen sich jeder Interessierte fachbezogen über aktuelle Entwicklungen informieren kann. Schließlich gibt es eine Reihe von Aktivitäten zur Verbesserung des Ergebnistransfers in die gewerbliche Wirtschaft (z. B. die Patentoffensive im Hochschulbereich). Die Förderung der bisherigen Leitprojekte ist im Übrigen im Geschäftsbereich des BMBF weitgehend abgeschlossen.

Anwendungsorientierte Projekte werden in folgenden Bereichen gefördert:

- Innovationen durch Lebenswissenschaften, darunter Biotechnologie und Medizintechnik,
- Softwaretechnik,
- Umwelttechnik,
- IuK-Basistechnologien,
- Neue Werkstoffe,
- Schifffahrt und Meerestechnik,
- Mikrosystemtechnik,
- Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen,
- IuK-Anwendungen,
- Optische Technologien,
- Produktionstechnik,
- Mikro-/Nanoelektronik,
- Verkehrstechnik,
- Bauen und Wohnen.

Von den Förderprogrammen des BMWA, die anwendungsorientierte Projekte zur Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung fördern und sich an KMU richten, ist der Bereich „Multimedia“ zu nennen.

Die Förderung der Entwicklung und pilothaften Erprobung von multimediabasierten Anwendungen und Dienstleistungen sind Bestandteil des Masterplans „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ der Bundesregierung. Die Mittelausstattung der Multimedia-Förderung ist zwischen 1998 und 2004 auf rund 250 % gestiegen.

Die vom BMWA geförderten Multimedia-Leitprojekte sind überwiegend interdisziplinäre Verbundprojekte, in denen Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung sowie KMU synergetisch zusammenwirken. Um die Migration der Projektergebnisse in die Breite zu beschleunigen, werden die Leitprojekte darüber hinaus durch gezielte Netzwerk- und Transfer-Aktivitäten begleitet, die im Besonderen an KMU adressiert sind.

59. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die Probleme für KMU bei der Teilnahme an Verbundforschungsprojekten, die häufig durch hohen Abstimmungsbedarf und hohen administrativen Aufwand entstehen, beseitigen?

Das BMBF hat die Forschungsförderung in Fachprogrammen durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Verfahrensvereinfachung für KMU attraktiver gestaltet. Die einzelnen Maßnahmen sind in Antwort 105 dargestellt.

Zurzeit wird darüber hinaus die Einführung eines Musterkooperationsvertrages geprüft, um die Gestaltung der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen im Verhältnis der Verbundpartner untereinander zu vereinfachen. Ein Musterkooperationsvertrag wurde bereits für die Softwareoffensive entwickelt und mit guter Resonanz erprobt. Im Rahmen des ostspezifischen InnoRegio-Programms wird innerhalb der Innovationsverbünde auch der Aufbau der Förder- und Antragskompetenz unterstützt, in dem die Tätigkeit der Geschäftsstellen, die innerhalb der Netzwerke eingebettet sind, gefördert werden.

60. Mit welchen Programmen und Mitteln unterstützt die Bundesregierung die Vertragsforschung für KMU seit 1998?

    Wie hat sich die Vertragsforschung in diesem Zeitraum insgesamt entwickelt?

Vertragsforschung wurde im Wesentlichen durch das Instrument der FuE-Auftragsforschung gefördert. Dafür liefen spezielle Fördermaßnahmen von 1978 bis 1991 in den alten Ländern und von 1990 bis 1995 in den neuen Ländern.

Die Vertragsforschung wurde danach seit 1993 als eine Fördervariante im Rahmen des bundesweiten BMBF-Programms „Forschungskooperation mittelständischer Unternehmen“ bis zur Schließung dieses Programms durch die CDU/CSU-geführte Bundesregierung am 28. September 1998 gefördert.

Aufgrund der Empfehlung der Evaluatoren (DIW und Prognos AG) dieses Programms wurde im Nachfolgeprogramm „Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ (PRO INNO) keine reine Vertragsforschungsvariante aufgenommen, da die Vergabe von FuE-Aufträgen nur eingeschränkt zur Erhöhung einer eigenen Innovationskompetenz der auftraggebenden Unternehmen führte. Außerdem war die Vergabe von FuE-Aufträgen nach so langer Förderzeit zum normalen Geschäftsgebaren geworden.

Zur konsequenten Verfolgung des kooperativen Ansatzes bei PRO INNO, das am 1. Juni 1999 gestartet wurde und wegen inzwischen veränderter Aufgabenzuordnung durch das BMWi (BMWA) durchgeführt wird, wurde dafür eine modifizierte Förderung aufgenommen, die ein eigenes Arbeiten eines KMU an einem FuE-Projekt mit einem FuE-Auftrag kombiniert (quasi „qualifizierte Auftragsforschung“).

Auf diesem Wege wurden bisher insgesamt 311 kleine und mittlere Unternehmen bei 337 FuE-Kooperationsprojekten mit 36,3 Mio. Euro unterstützt.

Die Entwicklung dieser geförderten Vertragsforschung zeigt nachfolgende Übersicht:

	1999	2000	2001	2002	2003
Geförderte KMU	26	86	78	59	62
Geförderte Projekte	26	88	86	69	68
Bewilligte Mittel (in Mio. €)	3,0	9,4	9,0	7,4	7,5

61. Wie will die Bundesregierung Erfolg und Qualität der Vertragsforschung gewährleisten angesichts der Kürzungen bzw. Stagnation der institutionellen Förderung im Jahre 2003, speziell bei der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), die auch bei der angekündigten Steigerung in 2004 noch nicht wieder das Niveau von 2002 erreichen wird?

Die institutionelle Förderung ist nicht gekürzt worden. Das Soll 2004 übersteigt sowohl bei der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) als auch bei der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) das Ist 2002 (FhG: Ist 2002: 305,8 Mio. Euro, Soll 2004: 347,3 Mio. Euro; HGF: Ist 2002: 1 338,1 Mio. Euro, Soll 2004: 1 400,7 Mio. Euro; MPG: Ist 2002: 467,8 Mio. Euro, Soll 2004: 483,4 Mio. Euro; WGL: Ist 2002: 341,9 Mio. Euro, Soll 2004: 365,8 Mio. Euro).

62. Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag des BDI, ähnlich wie in anderen Ländern eine Forschungsprämie einzuführen, die gezielt an den Aufwendungen der Unternehmen für die Vergabe von Forschungsaufträgen an öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen inkl. Hochschulen ansetzt?

Der BDI schlägt vor, dass bei einem Forschungsauftrag eines Unternehmens an eine Hochschule oder öffentlich finanzierten Forschungseinrichtung der Staat einen Teil des Auftragswertes als Bonus auszahlt.

Die Bundesregierung hält diesen Vorschlag nicht für zielführend. Zu den wesentlichen Nachteilen einer Forschungsprämie zählen aus ihrer Sicht die folgenden Argumente:

- Deutschland verfügt im internationalen Vergleich bereits über ein gut ausgebautes System der FuE-Förderung über Zulagen in der Wirtschaft. Die Forschungsprämie führt zu erheblichen Überschneidungen mit anderen Förderprogrammen, insbesondere den Programmen zur Forschungskooperation des BMWA – PRO INNO, Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und InnoNet. Auch die InnoRegio-Programme des BMBF decken Kooperations- und Auftragsforschung ab, vielfach auch die BMBF-Fachprogramme.
- Durch die Einführung eines zusätzlichen, breitenwirksamen Förderinstruments entsteht erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand.
- Die voraussichtlichen Kosten einer unkonditionierten Maßnahme wie der Forschungsprämie, bei der ein Rechtsanspruch der Unternehmen aufgebaut

wird, sind sehr schwer kalkulierbar. Die vom BDI genannten 300 Mio. Euro werden zwar voraussichtlich nicht sofort erreicht, könnten aber in den Folgejahren erheblich überschritten werden.

- Die Forschungsprämie wird von den Unternehmen voraussichtlich – wie eine allgemeine steuerliche FuE-Förderung – in erster Linie zur Finanzierung kurzfristiger, anwendungsnaher FuE verwendet werden. Hier besteht aus Sicht der Forschungs- und Innovationspolitik ein geringerer Förderbedarf als darin, KMU den Zugang zu längerfristiger, strategischer Forschung zu erschließen.

63. Mit welchen Programmen und mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung den Aufbau von Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen von 1998 bis heute gefördert?

Das BMWA hat bis Ende 1999 im Rahmen der Maßnahme „Förderung des Technologietransfers und der innovativen Unternehmensentwicklung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen“ den Aufbau von Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen in den neuen Ländern gefördert. Von 1998 bis 1999 wurden hierfür aus dem damaligen Kapitel 09 02 Titel 685 52 7,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Zu Beginn des Jahres 2000 wurde die Förderung des Technologietransfers in den neuen Ländern durch einen strikt nachfrageorientierten leistungs- und erfolgsabhängigen Modellversuch „Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer“ (Innovationsmanagement) abgelöst. Unterstützt werden seither aus dem Kapitel 09 02 Titel 686 54 Produkt- und Verfahrensinnovationen bei kleinen Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) durch eine externe Managementberatung. Die Managementleistungen werden durch vom BMWA autorisierte Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung durchgeführt. Der Modellversuch hat sich bewährt. Die Fördermaßnahme wird daher ab 2005 als Programm weitergeführt.

Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers (in Tsd. €)						
Ist 1998	**Ist 1999**	**Ist 2000**	**Ist 2001**	**Ist 2002**	**Ist 2003**	**Soll 2004**
3.721,5	3.963,0	2.430,5	2.432,9	2.284,4	2.705,7	2.500,0

Von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird der Technologietransfer als eigene Aufgabe im Rahmen der institutionellen Förderung wahrgenommen. Zusätzlich hat das BMBF ab 2000 aus Mitteln des Innovationsfonds den modellhaften Aufbau von Technologietransfer- und Verwertungseinrichtungen im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert. So wurde die Einrichtung einer gemeinsamen Innovationsleitstelle des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) Adlershof, des Hahn-Meitner-Instituts (HMI), des Forschungsverbunds Berlin (FVB) und des Wissenschaftsparks Leipzig unterstützt. Gefördert wird weiterhin die gemeinsame Verwertung von Forschungsergebnissen der lebenswissenschaftlichen Helmholtz-Zentren durch die Ascenion GmbH und der Aufbau einer zentralen Technologietransfer-Kapazität für die Leibniz-Gemeinschaft. Für die inzwischen zu einem großen Teil abgeschlossenen Modellvorhaben wurden bis einschließlich 2004 insgesamt rund 4,5 Mio. Euro eingesetzt.

64. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die Anschlussfinanzierung der teilweise noch im Aufbau befindlichen, mit öffentlichen Mitteln geförderten Patentverwertungsagenturen an Hochschulen – die sich auf absehbare Zeit noch nicht aus eigenen Lizenzeinnahmen finanzieren können – nach dem Auslaufen der UMTS-Mittel Ende 2003 gesichert werden?

Um den begonnenen Maßnahmen Nachhaltigkeit zu verschaffen, beteiligt sich das BMBF auch in den nächsten drei Jahren an der Finanzierung der außerhalb der Hochschulen bestehenden Patent- und Verwertungsagenturen, der Prüfung und Anmeldung von Patenten und weiteren Patentbewusstsein bildenden Maßnahmen. Der Förderumfang wird auf 50 % reduziert. Die Verantwortung des Patentgeschäfts soll in die Verantwortung der beteiligten Hochschulen übergehen. Die Länder haben die Fortsetzung der Verwertungsoffensive gefordert und werden ihrerseits zusammen mit den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die PVA-Arbeit mitfinanzieren.

65. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage von Forschungsmanagern in der EMNID-Umfrage im Auftrag des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller vom August 2003, die Technologie-Transfer-Agenturen seien „rausgeschmissenes Geld“, und zu der Forderung verschiedener anderer Stellen, das Netzwerk öffentlich geförderter Technologie-Transfer-Agenturen unter Gesichtspunkten des Wettbewerbs, der Effizienz und des Bedarfs zu evaluieren?

Technologie-Transfer-Einrichtungen stehen überwiegend in der Zuständigkeit von Hochschulen und Ländern. Seit Mitte der 70er Jahre hat sich in Deutschland für unterschiedlichste Aufgaben eine sehr vielfältige und heterogene Landschaft von Technologie-Transfer-Einrichtungen etabliert. Entsprechend ist aus Sicht der Bundesregierung ein differenziertes Urteil zur Effizienz der entstandenen Strukturen notwendig.

Die Bundesregierung hat deshalb Potenziale des Wissens- und Technologietransfers in Deutschland im Jahr 2000 durch ein breit angelegtes Gutachten untersuchen lassen (U. Schmoch; G. Licht; M. Reinhard: Wissens- und Technologietransfer in Deutschland, Fraunhofer IRB Verlag, 2000). Nach Auffassung der Autoren gibt es zum einen eine große Zahl von Einrichtungen – insbesondere an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Funktionen im Wissens- und Technologietransfer erfolgreich wahrnehmen. Eine erhebliche Zahl von Einrichtungen ist allerdings auch durch Defizite gekennzeichnet. Durch die Vorlage des oben genannten Gutachtens hat die Bundesregierung Strategien zum Abbau dieser Defizite aufgezeigt. Sie unterstützt Initiativen, die zur Neuorientierung der Arbeit der am Technologietransfer Beteiligten unter den Aspekten von Wettbewerb, Fokussierung der Aufgabenstellungen, Effizienz, Flexibilität und Bedarf führen. Durch den Aufbau von Patent- und Verwertungsagenturen trägt sie gleichzeitig zur Professionalisierung bei der Verwertung geistigen Eigentums aus öffentlicher Forschung bei. Sie hat damit – auch entsprechend der Argumentation des Gutachtens – Konsequenzen aus einer zentralen Schwachstelle des Wissens- und Technologietransfers in Deutschland gezogen.

66. Wo sieht die Bundesregierung selbst weiteren Handlungsbedarf angesichts der zahlreichen Forderungen, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu verbessern?

    Welche neuen Modelle von Public Private Partnership wird die Bundesregierung in diesem Bereich und allgemein bei der Finanzierung von Innovationszentren künftig in welcher Form unterstützen?

Das BMBF und das BMWA haben ihre Ansatzpunkte zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“, die am 4. Februar 2004 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, dargestellt.

Auf verschiedene Formen des Transfers wird in den Fragen 71 bis 77 eingegangen.

Internationale Forschungskooperation

67. Wie ist die Einbeziehung deutscher KMU in die Förderprojekte des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms gewährleistet?

    Welche Unterstützung gibt es von Seiten des BMBF und des BMWA?

Die Bundesregierung stellt die Einbeziehung deutscher KMU in die Förderprojekte des 6. EU-Rahmenprogramms durch ein umfassendes Beratungsangebot sicher. Alle Unternehmen können die nationalen Kontaktstellen des BMBF und des BMWA nutzen. Die Stellen liefern umfassende Informationen zu allen Aspekten des Forschungsrahmenprogramms, insbesondere über Forschungsthemen, Möglichkeiten der Beteiligung und Förderverfahren.

Die Kontaktstellen sind themenorientiert und den nationalen Projektträgern der Bundesregierung zugeordnet, die über das jeweils themenspezifische Know-how verfügen, so dass eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Beratung nicht nur über die europäische Förderung, sondern auch über eventuell in Frage kommende nationale Fördermöglichkeiten angeboten wird.

Einige Kontaktstellen haben Mitarbeiter, die sich speziell um die Belange der KMU kümmern, so z. B. im Bereich der Lebenswissenschaften und der Umweltforschung.

Im EU-Büro des BMBF steht darüber hinaus eine zentrale Anlaufstelle für übergreifende Fragen zu Ausschreibungen, Antragsverfahren und Projektformen sowie zu den administrativen und finanziellen Aspekten der Beteilungen und Projektabwicklung zur Verfügung, die vor allem auch den KMU offen steht.

Darüber hinaus ist die Aktivität „RACE“ (Rapid Assistance for Coordination Management in European Research Programmes) als eine gemeinsame Initiative des BMBF-EU-Büros, der Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen („KOWI“) und der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF) gestartet worden. Ziel ist es, deutsche Projektkoordinatoren beim Management von Großprojekten im 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramm zu unterstützen. Im Rahmen von Einzelberatungen und Workshops erhalten Koordinatoren von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie von KMU Unterstützung hinsichtlich administrativer, finanzieller und struktureller Aspekte der Projektumsetzung sowie zum Projektmanagement. Das Projekt wird vom BMBF unterstützt.

Bei den KMU spezifischen Maßnahmen des Forschungsrahmenprogramms hat die Bundesregierung seit 1998 die nationalen Kontaktstellen noch stärker auf die Belange der KMU ausgerichtet. In die Beratung wurden die regionalen „Innovation Relay Centres“ (IRCs) eingeschaltet, die nicht nur umfassende Informationen über die europäischen, nationalen und regionalen Fördermöglichkeiten bieten, sondern auch bei der Vorbereitung der Anträge und den Vertragsverhandlungen intensive Unterstützung leisten. Da dieses Angebot von der Bundesregierung in Form von leistungsorientierten Entgelten für die IRCs bezahlt wird, ist der Service für die KMU kostenlos. Dank dieser Maßnahme konnte die Beteiligung deutscher KMU an den KMU-spezifischen Maßnahmen des Rahmenprogramms von ca. 14 % vor 1998 auf jetzt über 20 % aller realisierten Projekte in Europa gesteigert werden.

68. Wie steht die Bundesregierung zu der Kritik, dass KMU-spezifische EU-Programme nicht notwendig sind, sondern dass auch die länderübergreifende Kooperation von KMU durch nationale Programme gefördert werden sollte?

Die Beteiligung der KMU an den EU-Rahmenprogrammen ist für Erhalt und Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen von hoher Bedeutung. Da

die Förderinstrumente der EU-Rahmenprogramme nicht primär für KMU ausgelegt sind, sind zusätzliche, KMU-spezifische Maßnahmen wichtig, um den Unternehmen den Zugang zu erleichtern.

Mit den beiden Programmen „Kooperationsforschung/CRAFT“ und „Kollektivforschung“ stehen im 6. EU-Rahmenprogramm deshalb zwei Förderinstrumente zur Verfügung, die ganz spezifisch an den Bedürfnissen von KMU ausgerichtet sind und auf große Resonanz stoßen. Diese Programme sind insbesondere für die KMU von großer Bedeutung, die über ein hohes Innovationspotenzial, aber nicht über ausreichende eigene Forschungskapazitäten verfügen. Auf Wunsch Deutschlands wurde zudem die Antragsberechtigung für Forschungsvereinigungen, wie z. B. der AiF, eingeführt, um auch auf diesem Wege den KMU den Zugang zu europäischen Forschungsgeldern zu erleichtern.

Die Bundesregierung hält KMU-spezifische EU-Programme für weiterhin erforderlich, weil eine Finanzierung aus einer Hand zu gleichen Bedingungen für alle Teilnehmer angeboten wird.

Bei einer Förderung aus den jeweiligen nationalen Programmen müsste ein internationales Kooperationsvorhaben, das aus Teilnehmern mehrerer Mitglieds- oder Beitrittsländer besteht, aus unterschiedlichen, nicht synchronen Programmen finanziert werden. Dies wäre bei der heutigen, teilweise sehr unterschiedlichen Gestaltung der nationalen Programme nur schwer vorstellbar. Die Bundesregierung ist zugleich aktiver Partner in mehreren durch die Kommission geförderten ERA-Net-Projekten, um Möglichkeiten auszuloten, die nationalen Programme stärker auf internationale Kooperationen auszurichten.

Eine stärkere internationale Ausrichtung der nationalen Förderprogramme für KMU ist gewollt und wird bereits praktiziert. Sie stellt eine sinnvolle Ergänzung zur KMU-Förderung in den EU-Rahmenprogrammen dar. Weiterhin beabsichtigt die Forschungsinitiative EUREKA (mit derzeit 33 Partnerstaaten), durch ein enges Netzwerk staatlicher Förderer eine verbesserte Synchronisierung und Harmonisierung von nationalen Förderanträgen zu erreichen. Durch EUREKA gelingt es, zusätzlich eine Vielzahl von KMU in europäische Kooperationen einzubinden.

69. Welche staatlichen Maßnahmen zur Förderung grenzübergreifender Innovationsräume gibt es, in die KMU einbezogen sind, und welche sind künftig geplant?

Die Förderung grenzübergreifender Innovationsräume ist in erster Linie Sache der Länder, die hierfür teilweise auch europäische Programme im Rahmen der Regionalförderung in Anspruch nehmen können.

Grenzüberschreitende Forschungskooperationen können auch aus dem bundesweiten Programm PRO INNO gefördert werden, allerdings wird jeweils nur der deutsche Partner finanziert, der oder die ausländischen Partner müssen ihre Finanzierung aus eigenen bzw. eventuell im Ausland bestehenden Fördermaßnahmen darstellen.

Die Ergebnisse der durch die Europäische Kommission geförderten ERA-Net-Projekte werden zeigen, ob eine stärkere Förderung grenzüberschreitender Forschungskooperationen aus nationalen Mitteln überhaupt machbar ist und KMU-bedarfsgerecht gestaltet werden kann.

Gründungen

70. Wie hat sich die Zahl innovativer Gründungen entwickelt in den Zeiträumen 1982 bis 1990, 1990 bis 1998, 1998 bis 2003?

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) führt im Rahmen des Gründungspanels eine laufende Berichterstattung zum Gründungsgeschehen in Deutschland durch. Die vorliegenden Daten umfassen den Zeitraum von 1991 bis 2002. Dabei werden auch Daten zu Gründungen in forschungs- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen erhoben. Eine Abgrenzung nach dem breiter gefassten Kriterium der Innovationsaktivität – wie in der Frage impliziert – wird dabei nicht vorgenommen. Die Entwicklung der Unternehmensgründungen nach einzelnen Sektoren (darunter auch IKT und High-Tech im weiteren Sinne [FuE-intensive Industrie einschließlich technologie- und wissensbasierte Dienste]) und in Prozent der Erwerbsfähigen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige ausgewählter Branchenaggregate in West- und Ostdeutschland (1991 – 2002)

Region	Jahr	Industrie	Baugewerbe	Handel	Dienstleistungen	IKT	Hightech i. w. S.
Westdeutschland	1991	3,2	3,7	11,2	19,2	2,5	8,2
	1992	3,1	4,0	11,6	20,3	2,6	8,6
	1993	3,1	4,3	12,6	21,7	2,8	9,2
	1994	3,3	4,8	13,4	23,2	3,2	10,2
	1995	3,3	5,2	14,4	25,2	3,6	11,6
	1996	3,0	5,0	14,5	24,7	3,9	11,7
	1997	2,9	5,0	13,9	24,1	3,7	11,4
	1998	2,8	4,9	13,8	25,7	3,8	11,6
	1999	2,6	4,7	13,0	26,9	4,1	12,5
	2000	2,5	4,5	11,9	27,0	4,4	12,8
	2001	2,3	4,1	11,1	25,5	3,7	11,3
	2002	2,2	4,0	11,6	25,2	3,3	10,6
Ostdeutschland	1991	7,5	12,0	31,1	42,5	2,5	13,9
	1992	5,4	10,1	20,5	32,3	1,8	11,8
	1993	4,4	8,7	16,6	29,4	1,7	10,9
	1994	3,6	9,3	14,0	26,8	1,6	10,2
	1995	3,0	9,3	12,8	24,9	1,7	9,6
	1996	3,0	9,5	12,6	24,9	2,0	9,6
	1997	2,7	10,2	12,0	24,3	2,1	9,3
	1998	2,7	10,6	11,9	25,9	2,1	9,8
	1999	2,6	9,9	11,0	25,1	2,3	9,7
	2000	2,4	8,8	9,8	24,4	2,4	9,6
	2001	2,1	7,6	8,8	23,2	2,1	9,2
	2002	2,0	6,9	8,8	22,8	1,9	8,4

Darüber hinaus erfasst der KfW-MittelstandsMonitor 2004 die Entwicklung der Gründungen getrennt nach hochwertiger Technik, Spitzentechnik und technologieintensiven Dienstleistungen. Hier zeigt sich, dass in den technologieintensiven Branchen die Gründungen zwischen 1999 und 2002 überdurchschnittlich stark zurückgegangen sind (Spitzentechnik: – 30 %, hochwertige Technik: – 20 %; Durchschnitt aller Gründungen: rund – 10 %).

71. Wie hat sich in diesen Zeiträumen der Saldo der Unternehmensgründungen in FuE entwickelt?

Zum Saldo von gegründeten und geschlossenen Unternehmen gibt der KfW-MittelstandsMonitor 2004 Auskunft. Danach sind trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage Jahr für Jahr mehr Unternehmen gegründet als geschlossen worden. Der Überschuss ging allerdings von 99 700 im Jahr 1998 auf 63 300 im Jahr 2002 zurück. In diesem Zeitraum hat der Dienstleistungssektor, insbesondere die unternehmensnahen und wissensintensiven Dienstleistungen, den höchsten Beitrag zum Gründungsüberschuss erbracht (vgl. KfW-Mittelstands-Monitor 2004).

Der KfW-MittelstandsMonitor weist darüber hinaus Daten zu Gründungen und Insolvenzen in technologierorientierten Branchen für die Jahre 1999 bis 2002 auf. Danach ist die Insolvenzquote bei technologieintensiven Dienstleistungen und in der Spitzentechnik seit 1999 insbesondere bedingt durch den Einbruch der New Economy um über 50 % gestiegen. In der hochwertigen Technik hat sich dagegen keine Veränderung ergeben. Insgesamt deuten die Gründungs- und Insolvenzzahlen in den technologieintensiven Branchen auf ein Schrumpfen des Unternehmensbestandes in diesem Sektor im betrachteten Zeitraum hin.

72. Wie viele neue Arbeitsplätze wurden durch diese Gründungen geschaffen?

Genaue Aussagen über den absoluten Beschäftigungsbeitrag innovativer Gründungen sind nur schwer möglich. Allerdings lassen sich einige Aussagen über den Beschäftigungsbetrag von Gründungen und Kleinunternehmen sowie über das Beschäftigungswachstum von forschungsintensiven Gründungen treffen.

Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch alle Gründungen und Kleinunternehmen ist Gegenstand des KfW-MittelstandsMonitor 2004. Danach werden neue Arbeitsplätze überwiegend durch Gründungen und von Kleinbetrieben (mit weniger als 50 Beschäftigten) geschaffen. 2002 schafften diese Unternehmen im Bundesgebiet West 73 % der neuen Arbeitsplätze. Weitere 20 % der neuen Arbeitsplätze finden sich in mittleren Betrieben. In der Summe stellt der Mittelstand damit 93 % der neuen Arbeitsplätze in Westdeutschland bereit. In Ostdeutschland schaffen Mittelständler 97 % der neuen Arbeitsplätze. Gründungen und Kleinbetriebe schaffen hier allein 79 %. Gründungen haben in der Summe einen nachhaltig positiven Beschäftigungseffekt. Hierzu stellt der KfW-MittelstandsMonitor fest: „Neuere Untersuchungen belegen, dass auch Jahre nach der Gründung positive Impulse für die Beschäftigungsentwicklung zu beobachten sind.“ (Zu den Einzelergebnissen vgl. KfW-MittelstandsMonitor 2004, Kapitel 3 „Der Beschäftigungsbeitrag kleiner und mittlerer Unternehmen“, S. 77ff.).

Für forschungs- und wissensintensive Gründungen hat das ZEW in einer Studie 2002 das Wachstum der Beschäftigtenzahl untersucht. Dabei wiesen 57 % der Spin-offs (aus der öffentlichen Forschung), die zwischen 1996 und 2000 gegründet wurden und die Anfang 2001 noch bestanden, ein positives Beschäftigungswachstum auf. Bei akademischen Start-ups waren es 52 %, bei nicht akademischen Gründungen 41 %. In überlebenden akademischen Gründungen wurde eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Beschäftigung von rund 20 % ermittelt. Durchschnittlich kann von 5 Mitarbeitern pro Spin-off ausgegangen werden. Der Beschäftigungsbeitrag der akademischen Gründungen in forschungs- und wissensintensiven Branchen wurde auf rund 215 000 Vollzeitarbeitsplätze geschätzt. Aktuellere Zahlen sowie Informationen zum mittel- und langfristigen Beschäftigungswachstum in diesen Unternehmen liegen derzeit nicht vor.

73. Wie groß ist der Anteil von Spin-off-Gründungen an Neugründungen zurzeit?

In den Jahren 1996 bis 2000 wurden in Deutschland – entsprechend der in Frage 72 bereits erwähnten Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung – pro Jahr durchschnittlich rund 6 800 Spin-offs gegründet. Bei einer Gesamtzahl von durchschnittlich etwas mehr als 250 000 Neugründungen pro Jahr entspricht dies einem Spin-off-Anteil von etwa 2,7 %. Allerdings kann von einem erheblich erhöhten Wachstumspotenzial dieser innovativen Unternehmen ausgegangen werden.

- Unter der genannten Zahl von Spin-off-Gründungen befinden sich ca. 2 600 Unternehmen, für die konkrete Forschungsergebnisse oder neu entwickelte Methoden aus öffentlichen Forschungseinrichtungen unverzichtbar für die Gründung waren (Verwertungs-Spin-offs).
- Pro Jahr werden zusätzlich ca. 4 200 Kompetenz-Spin-offs in Deutschland gegründet, die neue Kenntnisse oder besondere Fähigkeiten nutzen, die sich die Gründer in der Wissenschaft angeeignet haben und die gleichzeitig unverzichtbar für die Unternehmensgründung waren.

74. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die wesentlichen Hemmnisse von innovativen Gründungen in Deutschland?

Wichtige Rahmenbedingungen für Gründungen insgesamt sind entsprechend dem Global Entrepreneurship Monitor 2002 die Finanzierungsmöglichkeiten, Regulierungen, Steuern, die öffentliche Förderinfrastruktur, die gründungsbezogene Ausbildung, der Wissens- und Technologietransfer und die Einstellung der Gesellschaft zu Unternehmergeist und Gründern.

Gemessen an diesen Rahmenbedingungen finden innovative Gründungen in Deutschland ein attraktives Umfeld vor. Ein Haupthemmnis für innovative Gründungen ist die Finanzierung von Gründungskonzepten. Die Bundesregierung legt daher auf dieses Thema einen Schwerpunkt ihrer Politik zugunsten von innovativen Gründern (siehe Antworten zu Frage 76 und 77).

75. Wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahmen von Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zur Förderung von Spin-off-Gründungen?

Die Förderung von Spin-off-Gründungen durch Hochschulen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Entrepreneurshipausbildung und -beratung werden mittlerweile an einer großen Zahl von Hochschulen angeboten. Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sind deutliche Fortschritte erreicht worden. Das EXIST-Programm der Bundesregierung hat viel bewegt und wirkt weiterhin. Positiv hervorzuheben ist unter anderem die steigende Zahl von Professuren, die sich der Forschung und Lehre in den Bereichen Gründung/Unternehmertum/Entrepreneurship widmen (Einzelheiten zur Ausstattung und Laufzeit des EXIST-Programms in der Antwort zu Frage 76).

Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Das Potenzial guter Entrepreneurshipausbildung und -beratung ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Nicht alle Hochschulen bieten gleichermaßen hochwertige Angebote an. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen jeder einzelnen Hochschule, ihr Angebot immer weiter zu verbessern.

Ebenso wie die anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen bieten die Helmholtz-Zentren Ausgründern eine breite Palette von Unterstützungsmaßnah-

men zur Realisierung ihres Gründungsvorhabens. Das Spektrum möglicher Maßnahmen reicht von Maßnahmen im Vorfeld von Ausgründungen (Beratung und Schulung von Ausgründungsinteressenten und Prüfung der geplanten Vorhaben) über die Unterstützung durch Sachmittel und Kooperation (z. B. zeitweilige Nutzungsüberlassung von vorhandenen Räumen, Geräten oder Lizenzen zu marktangemessenen Konditionen oder die Mitberücksichtigung von Spin-offs im Rahmen der rechtlich vorgesehenen Verfahren bei der Vergabe von FuE-Aufträgen) bis hin zur Unterstützung durch personelle Maßnahmen (wie Nebentätigkeitsgenehmigungen, Beurlaubungen und Wiedereinstellungszusagen). Auch die Beteiligung von Helmholtz-Zentren an Spin-offs ist möglich. Diese Unterstützungsangebote werden breit genutzt und haben in der Zeit von 1997 bis 2003 zu 190 Ausgründungen aus Helmholtz-Zentren geführt.

Der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) ist mit der 1999 gegründeten Venture-Group ein respektabler Einstieg in das Venture-Geschäft gelungen: 140 Ausgründungsprojekte, 71 vollzogene Ausgründungen und 35 Frühphasen-Beteiligungen belegen das.

76. Welche Programme hat die Bundesregierung zur Förderung von Existenzgründungen – insbesondere aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen – und zur Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen in den Zeiträumen 1982 bis 1990, 1990 bis 1998 und seit 1998 durchgeführt, wie war die Mittelausstattung, welchen Erfolg hatten sie, und wie wird der Erfolg kontrolliert?

Nachstehend sind die Programme aufgeführt:

1. Modellversuch „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen“ (TOU)
   Laufzeit: 1983 bis 1989
   Geförderte Unternehmen: 333
   Erfolgskontrolle: Begleitende Evaluierung
   Mittelausstattung: 166,2 Mio. Euro (325 Mio. DM)
2. Modellversuch „Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen“ (BJTU)
   Laufzeit: 1989 bis 1994
   Geförderte Beteiligungen*: 435
   Erfolgskontrolle: Begleitende Evaluierung; darüber hinaus laufende Kontrolle über die mitfinanzierenden Förderbanken
   Mobilisiertes Kapital**: 155,2 Mio. Euro
3. Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (TOU) in den neuen Ländern
   Laufzeit: 1990 bis 1996
   Geförderte Unternehmen: 348
   Erfolgskontrolle: Begleitende Evaluierung
   Mittelausstattung: 153,1 Mio. Euro
4. Beteiligungskapital für kleine Technologie-Unternehmen (BTU)
   Laufzeit: 1995 bis voraussichtlich 2004
   Geförderte Beteiligungen*: 3 997
   Erfolgskontrolle: Ad-hoc-Evaluierungen sowie laufende Kontrolle über die mitfinanzierenden Förderbanken
   Mobilisiertes Kapital**: 3 550 Mio. Euro

* Zum Teil mehr als eine Beteiligung pro Unternehmen.
** Beinhaltet die insgesamt im Rahmen des Vorhabens für die Unternehmen bereitgestellten privaten und öffentlichen Mittel.

5. FUTOUR

Laufzeit:	1997 bis 2003
Geförderte Unternehmen:	278
Erfolgskontrolle:	Ad-hoc-Evaluierungen sowie laufende Kontrolle über die mitfinanzierende Förderbank
Mittelausstattung:	126,4 Mio. Euro

6. EXIST

Laufzeit:	1998 bis 2005
Geförderte Netzwerke:	15
Erfolgskontrolle:	Regelmäßige Zwischenevaluierungen durch den EXIST-Sachverständigenbeirat
Mittelausstattung:	53 Mio. Euro

7. EXIST-SEED

Laufzeit:	Seit 2000
Geförderte potenzielle Gründer (über Hochschulen):	110 aus ausgewählten EXIST-Netzwerken
Erfolgskontrolle:	Zwischen- und Verwendungsnachweise
Mittelausstattung:	über 6 Mio. Euro

Im Zeitraum 2001 bis Mitte 2004 wird das Modellprojekt „Erleichterung von Existenzgründungen aus Forschungseinrichtungen“ (EEF) mit einem Gesamtvolumen von 9,7 Mio. Euro durchgeführt. Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung außeruniversitärer Forschungsergebnisse bei der Förderung und Umsetzung von Ausgründungsvorhaben. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden bis Ende 2003 bisher 45 Ausgründungen realisiert (davon rund ein Viertel in den neuen Ländern), in denen bis jetzt rund 250 neue Arbeitsplätze entstanden sind.

77. Welche Programme sind künftig geplant?

Nachstehend sind die künftig geplanten Programme aufgeführt:

1. Auflage eines gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) finanzierten Dachfonds

   Laufzeit (Investitionsphase): 2004 bis 2009

2. Umwandlung des bisherigen BTU-Programms (in Vorbereitung)

   Laufzeit (Investitionsphase): 2004 bis 2009

3. Neuausrichtung von EXIST (in Vorbereitung; in Abhängigkeit der Ergebnisse einer laufenden Bestandsaufnahme zum Gründungsgeschehen, zur Gründermotivation und Gründerkultur)

   Laufzeit: ab 2005/2006

4. Bundesweite Ausweitung von EXIST-SEED (in Vorbereitung)

   Laufzeit: 2005 bis 2010

Darüber hinaus plant die Bundesregierung die Auflage eines neuen High-Tech Gründerfonds, der für FuE-basierte Unternehmensgründungen in den ersten Jahren ihrer Existenz Beteiligungskapital bereitstellt. Hierzu sollen auch private Investoren im Sinne einer Public Private Partnership mobilisiert werden.

Neue Bundesländer

78. Wie ist die Mittelverteilung bei allen Programmen zur Förderung von FuE im Mittelstand zwischen alten und neuen Bundesländern?

    Wie hat sich die Zuteilung in den Jahren 1998 bis 2004 entwickelt?

Die Mittelverteilung für die Förderprogramme des BMWA ergibt sich aus folgender Tabelle (Angaben in Tsd. Euro):

	FuE-Sonderpr. NBL, ab 2004 INNO-WATT	**PRO INNO**	**FUTOUR**	**NEMO**	**IGF**	**InnoNet**	**IT-Anwendg.**	**Multimedia**	**Förderung von Innovation und Technologie-transfer**	**Summe**
Ist 1998	**141.137**	**113.800**	**22.600**	**0**	**87.931**	**0**	**5.980**	**13.810**	**0**	**385.258**
Anteil NBL	141.137	60.800	22.600	0	14.666	0	837,2	-	0	240.040
Ist 1999	**134.270**	**116.800**	**27.200**	**0**	**85.404**	**0,201**	**4.450**	**10.842**	**5.492**	**384.458**
Anteil NBL	134.270	56.800	27.200	0	17.172	0,201	623	2.248	3.024	241.337
Ist 2000	**122.741**	**100.300**	**24.000**	**0**	**87.938**	**1.714**	**5.730**	**20.031**	**7.890**	**370.344**
Anteil NBL	122.741	38.300	24.000	0	16.605	1.033	802,2	3.712	3.904	211.097
Ist 2001	**121.160**	**121.400**	**19.000**	**0**	**89.226**	**5.854**	**8.950**	**26.847**	**9.780**	**402.217**
Anteil NBL	121.160	47.400	19.000	0	17.592	2.148	1.253	3.914	6.725	219.192
Ist 2002	**100.854**	**124.900**	**16.200**	**1.400**	**90.089**	**7.435**	**7.900**	**32.261**	**9.652**	**390.691**
Anteil NBL	100.854	52.300	16.200	1.400	19.115	2.988	1.106	3.723	5.923	203.609
Ist 2003	**94.630**	**119.500**	**15.800**	**5.400**	**90.003**	**12.435**	**9.800**	**29.883**	**7.241**	**384.692**
Anteil NBL	94.630	50.200	15.800	5.400	19.244	4.576	1.372	4.439	Zahlen liegen nicht vor	195.661
Soll 2004	**96.500**	**139.400**	**17.000**	**6.000**	**97.000**	**15.560**	**9.800**	**34.000**	**10.658**	**425.918**
Geschätzter Anteil NBL	96.500	58.600	17.000	6.000	19.400	6.000	1.372	5.595	5.950	216.417

Anmerkungen:

- Das Programm „Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur“ hat zum Ziel, die Technologieumsetzung von den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten (BAM, PTB und BGR) in die deutsche Wirtschaft zu verbessern. Dabei werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung von Grundlagen für neue, innovative Produkte unterstützt. Eine Aufteilung in neue und alte Länder ist nicht möglich.
- Von den Mitteln für den Bereich „Informationstechnik-Anwendungen in der Wirtschaft“ fließen in etwa seit 1998 gleich bleibend 12 bis 14 % in die neuen Länder.
- Für die Bereiche Energie- und Luftfahrtförderung ist keine Aufteilung nach Mittelstand und neue/alte Länder möglich.

Die Mittelverteilung für die BMBF-Förderprogramme ergibt sich aus folgender Tabelle:

Mittelverteilung (in Tsd. €) für die Förderprogramme* des BMBF nach Förderschwerpunkten und Jahren

Förder-schwer-punkt	Ist 1998		Ist 1999		Ist 2000		Ist 2001		Ist 2002		Ist 2003	
	Gesamt	NL	Gesamt	NL	Gesamt	NL	Gesamt	NL	Gesamt	NL	Gesamt	NL
B0	419	58	500	14	723	98	807	86	399	81	526	0
C1	337	158	364	106	1.015	111	993	74	463	0	818	46
C2	3.421	797	2.734	602	1.399	76	2.721	356	2.749	923	4.585	1.367
D1	7.483	723	7.523	394	4.129	435	4.461	976	3.855	487	2.537	515
E1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E4	285	0	106	0	177	15	458	0	272	0	296	0
F1	9.962	4.737	8.691	3.544	8.708	3.113	9.801	4.336	9.597	4.041	9.930	4.014
F2	9.592	3.549	8.670	3.066	9.546	2.811	13.918	2.880	13.542	3.032	13.340	3.075
F7	1.841	62	1.164	157	782	15	786	0	935	0	735	0
G0	2.339	237	4.160	413	6.582	1.216	7.823	1.101	8.674	1.441	7.569	1.565
H0	6.264	2.542	1.957	707	6.038	1.825	5.811	1.515	7.447	1.959	8.721	2.387
I1	7.469	1.403	6.062	714	7.777	992	9.235	1.499	8.233	1.531	8.581	2.122
I2	8.424	1.801	9.186	2.312	8.319	2.106	9.801	3.480	10.415	4.047	12.707	4.912
I3	15.023	5.705	13.573	5.229	15.706	5.444	16.856	5.555	15.383	5.161	17.734	4.623
I4	18.096	3.924	16.618	3.408	13.645	2.736	18.459	3.084	23.613	4.246	21.504	4.348
I5	3.148	235	5.040	101	7.970	553	9.021	252	10.114	1.100	7.610	997
K0	15.889	1.945	24.616	2.611	35.487	8.770	38.126	10.887	37.816	11.344	36.359	10.184
L1	5.746	1.322	7.854	2.491	11.323	3.256	13.967	4.062	12.174	3.261	12.115	2.773
L2	12.570	4.079	12.844	3.536	14.978	3.773	16.579	3.520	17.248	4.122	19.043	7.000
M0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N0	2.075	356	5.326	852	8.375	1.785	11.702	1.930	12.354	2.873	11.128	2.504
O1	0	0	0	0	0	0	84	0	211	60	304	234
P2	998	0	166	0	2.265	260	3.923	853	3.497	978	3.166	945
S1	142	25	124	0	176	0	301	78	460	289	716	530
S2	2.798	585	2.473	604	5.028	844	6.655	972	6.266	1.229	4.753	1.425
T2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V0	399	0	537	0	597	0	541	0	923	0	1.064	0
W1	868	220	2.738	445	8.121	2.162	17.225	8.575	34.240	21.428	51.086	35.387
W2	600	317	609	396	491	369	411	147	307	0	288	0
Y2	15.523	12.470	16.059	14.617	14.104	11.627	9.244	6.015	10.193	4.326	8.522	3.389
Y3	6.840	1.274	7.134	1.526	7.777	2.153	8.836	3.129	10.747	5.085	10.456	4.719
Summe	**158.549**	**48.520**	**166.830**	**47.843**	**201.236**	**56.546**	**238.545**	**65.361**	**262.128**	**83.046**	**276.194**	**99.062**

* Die Auswertung umfasst alle vom BMBF direkt geförderten Projekte, ohne die Projekte aus der Auftragsforschung. Es wird zwischen Gesamtdeutschland und den neuen Ländern (einschließlich Berlin) unterschieden.

Von den 15 181 Projekten, die durch KMU im Zeitraum zwischen 1998 und 2003 bearbeitet wurden, befinden sich 68,5 % der KMU in Westdeutschland, 24,6 % in Ostdeutschland und 7,0 % in Berlin. Die Fördermittel für diese von KMU durchgeführten Projekte fließen zu 69,3 % nach Westdeutschland, 21,4 % nach Ostdeutschland und 9,3 % nach Berlin. Dabei fällt auf, dass der Anteil der von KMU durchgeführten Projekte in Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2003 um 6,1 Prozentpunkte auf 64,0 % sank. Im gleichen Zeitraum stieg in Ostdeutschland der Anteil der Projekte um 5,4 Prozentpunkte auf 28,8 %.

79. Welche Förderprogramme gibt es zur Förderung von FuE im Mittelstand speziell in den neuen Bundesländern – BMBF und BMWA –, wie ist die Laufzeit, wie erfolgreich sind sie, und welche Folgeprogramme sind bereits in Planung?

Wegen des sachlichen Zusammenhangs und der teilweisen inhaltlichen Überschneidung werden die Fragen 79 und 84 gemeinsam beantwortet.

Im BMWA erfolgt die Unterstützung von FuE im Mittelstand speziell in den neuen Ländern, insbesondere im Rahmen des „FuE-Sonderprogramms NBL" (ab 2004 „Förderung innovativer Wachstumsträger" – INNO-WATT), der „Förderung und Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern" (FUTOUR 2000) und seit 2002 auch über den „Förderwettbewerb Netzwerkmanagement-Ost" (NEMO). Wachsende Bedeutung haben in den neuen Ländern auch gesamtdeutsche Technologie- und Innovationsprogramme und hierbei insbesondere das Programm „Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen" (PRO INNO), das zu rund 60 % Zuwendungsempfänger in den neuen Ländern fördert.

Das FuE-Sonderprogramm „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern" verfolgt mit seinen zwei Teilen FuE-Projekt- und FuE-Personalförderung das Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des ostdeutschen FuE-Potenzials in der Wirtschaft zu stärken. Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Programms die Fördermaßnahme „Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer" durchgeführt (vgl. im Einzelnen die Antworten zu den Fragen 63 und 80).

Aus dem FuE-Sonderprogramm erhielten von 1990 bis 2003 rund 6 100 Unternehmen Mittel in Höhe von gut 1,7 Mrd. Euro. Allein der Programmteil FuE-Projektförderung erreichte im Jahr 2003 rund 40 % aller FuE-Beschäftigten in KMU der neuen Länder. Damit hat er die wirtschaftliche Entwicklung dieser Unternehmensgrößenklasse, die in Ostdeutschland vorherrscht, wesentlich geprägt.

Die jüngste Erfolgskontrolle des FuE-Sonderprogramms belegt, dass die geförderten innovativen Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten von Umsatz, Beschäftigung, Export, Arbeitsproduktivität und Ertrag wesentlich zur Entwicklung des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes beitragen. Von 1998 bis 2002 konnten diese Unternehmen ihren Umsatz um 88 % und die Zahl ihrer Beschäftigten um gut 20 % erhöhen. Die Fördermaßnahme zeichnet sich zugleich durch eine hohe Effizienz aus. Die Zuwendungsempfänger haben in den vergangenen 5 Jahren rund 370 FuE-Ergebnisse jährlich in den Markt überführt.

Um Dauersubventionen zu vermeiden, hatte die Bundesregierung 1997 beschlossen, das FuE-Sonderprogramm in den neuen Ländern im Jahr 2004 auslaufen zu lassen.

Aufgrund der positiven Evaluation der FuE-Projektförderung des Sonderprogramms durch die vom BMWA eingesetzte unabhängige Kommission „Systemevaluation der wirtschaftsintegrierenden Forschungsförderung" sowie aufgrund der Empfehlungen eines Gutachtens von DIW und SÖSTRA zur „Wirksamkeit der Programme zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation auf die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft" hat die Bundesregierung entschieden, eine modifizierte, den wirtschaftlichen Veränderungen angepasste FuE-Projektförderung mit einer Laufzeit von 2004 bis 2008 durchzuführen.

Entsprechend ist am 1. Januar 2004 das Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen" (INNO-WATT) in Kraft getreten. Das neue Programm zielt auf die Stimulierung des

wirtschaftlichen Aufholprozesses in benachteiligten Regionen. Neben den neuen Ländern ist Westberlin in die Förderung einbezogen worden. Gefördert werden KMU der gewerblichen Wirtschaft und externe Industrieforschungseinrichtungen, die in effizienter und wirksamer Weise die Ergebnisse der FuE-Förderung am Markt umsetzen oder in KMU transferieren. Damit werden nur solche Unternehmen und Einrichtungen unterstützt, die sich tatsächlich als Wachstumsträger in ihrer Region erwiesen haben.

Zur Gründung und Entwicklung neuer Unternehmen im High-Tech-Bereich wurde 1997 das Programm „FUTOUR“ gestartet und in 2000 als „FUTOUR 2000“ bis Ende 2003 verlängert. Dies war gegenüber den Ländern bereits als letzte Verlängerung dieses Förderansatzes angekündigt worden. Angesichts der Programmentwicklung von „FUTOUR 2000“ hat das BMWA diesen Förderansatz nicht verlängert (zur Weiterentwicklung der Gründerförderung siehe High-Tech Masterplan).

Einerseits wurden mit diesem Programm zwischen 2000 und 2003 70 technologieorientierte Unternehmensgründungen auf den Weg gebracht, andererseits sind die Förderfälle – auch bedingt durch die allgemeine Kapitalmarktschwäche – im Zeitablauf zurückgegangen.

Im Jahr 2002 wurde der Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost“ (NEMO) gestartet. Mit ihm werden kleine und junge Unternehmen in den neuen Ländern durch anteilige Finanzierung externer Managementleistungen beim Aufbau innovativer, unternehmensorientierter Netzwerke von regionalen Wachstumsträgern unterstützt (weitere Ausführungen siehe Antwort zu Frage 81).

Aufgrund der großen Resonanz in den neuen Ländern muss auch das Programm „PRO INNO“ genannt werden, da

- die neuen Länder bei den Förderprojekten und Programmmitteln einen überproportional hohen Anteil von 60 % aufweisen und
- die Mittel von 53 Mio. Euro (1998) auf rund 70 Mio. Euro in den letzten Jahren angewachsen sind und damit rückläufige Tendenzen im FuE-Sonderprogramm in den neuen Ländern kompensiert haben.

Bisher wurden aus diesem Programm 3 400 Projekte von 2 100 KMU und 235 industrienahen Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern unterstützt. Ständig arbeiten 4 000 vollbeschäftigte Personen in den neuen Ländern an FuE-Projekten aus diesem Programm. Die im Rahmen von PRO INNO erreichten einzel- und gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse überzeugen, insbesondere der positive Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung. Eine von PROGNOS durchgeführte Untersuchung von 600 abgeschlossenen Kooperationsprojekten zeigt, dass nach Markteinführung durchschnittlich ein direkter Effekt von 8 Arbeitsplätzen erzielt und mit 13 000 Euro Fördermittel ein innovativer Arbeitsplatz geschaffen oder erhalten wird.

Dieses Programm musste am 31. Oktober 2003 zwei Monate vorfristig wegen der übergroßen Nachfrage (400 Anträge mehr als 2002 insgesamt) geschlossen werden, da die verfügbaren Mittel ausgeschöpft waren. Rund 1 000 Anträge sind in 2004 noch anhängig. Von den insgesamt rund 1 200 überhängenden Anträgen wurden Anfang Mai 2004 rund 630 bewilligt.

Das modifizierte Nachfolgeprogramm „PRO INNO II“ soll im Verlaufe des Jahres 2004 starten und bis 2008 laufen.

Die BMBF-Innovationsoffensive „Unternehmen Region“ umfasst die vier Förderansätze InnoRegio (seit 1999), Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001), Innovationsforen (seit 2001) und Zentren für Innovationskompetenz (seit 2003). Diese Ansätze setzen strategisch an unterschiedlichen Punkten des Innovationsprozesses an, bauen also aufeinander auf und ergänzen sich gegenseitig.

Bislang wurden in 88 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungsprojekten über 800 Vorhaben gefördert.

„Unternehmen Region“ verfolgt einen strikt innovationspolitisch ausgerichteten, integrativen Förderansatz, der exzellente Forschung und unternehmerisches Denken und Handeln verknüpft, um Wachstum und Arbeitsplätze in den Regionen zu fördern. Hierbei verlangt das BMBF ein unternehmerisches Selbstverständnis und Management innerhalb der einzelnen Bündnisse, damit Innovationspotenziale in wirtschaftliche Wertschöpfung umgesetzt werden.

Der Erfolg dieser Förderkonzeption spiegelt sich u. a. in der Tatsache wider, dass die zentralen Prinzipien in viele Bereiche der Innovations- und Technologiepolitik bei Bund und Ländern eingeflossen sind.

Mit dem Programm „InnoRegio“ werden seit 2000 23 Initiativen in der Umsetzung ihrer regionalen Innovationskonzepte unterstützt. Die Akteure eines Innovationsverbundes geben ihrer Region ein markantes und zukunftsfähiges technologisch-wirtschaftliches Profil, indem sie ihre Zusammenarbeit auf ihre besonderen Stärken fokussieren.

Die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung unter Federführung des DIW bestätigen den Förderansatz von InnoRegio: Demnach halten sich zwei Fünftel der InnoRegio-Unternehmen für leistungsfähiger als ihre Konkurrenz. Laut DIW fällt die Selbsteinschätzung der InnoRegio-Unternehmen damit positiver aus als bei anderen ostdeutschen Unternehmen, die FuE-Förderung erhalten. Auch die Dynamik der von ihnen bearbeiteten Märkte wird von den befragten Unternehmen positiver eingeschätzt als von ostdeutschen Unternehmen generell. Die meisten InnoRegio-Unternehmen haben in den letzten Jahren neue Produkte auf den Markt gebracht, zwei Fünftel sogar völlig neue Entwicklungen. Dabei sind drei Viertel der geförderten Vorhaben auf den internationalen Absatz ausgerichtet. Insgesamt zeichnet sich laut DIW bereits heute eine Intensivierung der wirtschaftlichen Verflechtungen und eine Steigerung der Innovationsfähigkeit der geförderten Unternehmen ab.

Das 2001 gestartete Programm „Innovative Regionale Wachstumskerne“ orientiert sich an den Fördergrundsätzen von InnoRegio – mit der Entwicklung und Umsetzung von Business Plänen müssen sich die Verbundpartner allerdings noch im stärkeren Maße an kurz- und mittelfristigen Marktpotenzialen orientieren. Die Schärfung in der strategischen Ausrichtung der Initiativen soll das Fundament für die Entstehung eines wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Clusters legen, der mit einem überdurchschnittlichen Wachstum in den Regionen einhergeht. Eine klare thematische Fokussierung und die hohe Marktorientierung der Forschungsvorhaben innerhalb der bislang 13 geförderten Wachstumskerne werden durch eine anspruchsvolle, vorgeschaltete Konzeptionsphase gewährleistet. Nach der erfolgreichen Verteidigung der Business Pläne im Rahmen so genannter Assessment Center werden jährlich ca. sechs regionale Innovationsbündnisse in eine dreijährige Förderphase aufgenommen.

Zur Beurteilung der ökonomischen Leistungsfähigkeit der geförderten Wachstumskerne sowie zur Weiterentwicklung der Förderkonzeption wurde am Ende des Jahres 2003 mit der Evaluierung des Wachstumskerne-Programms durch das Management Zentrum St. Gallen begonnen.

Zielgruppe der Maßnahme „Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen“ sind innovative Netzwerke, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Seit 2001 wurden und werden 40 regionale Netzwerke unterstützt, die mit der Durchführung so genannter Innovationsforen einen starken Entwicklungsimpuls für ein innovatives Bündnis erfahren. Es ist beabsichtigt, in den kommenden Jahren jährlich ca. 10 Foren mit einer Laufzeit von 6 Monaten zu fördern.

Die jüngsten Evaluierungsergebnisse zur Wirksamkeit der Innovationsforen ergaben, dass diese Förderinitiative den Netzwerkbildungsprozess effektiv unterstützt. 65 % der geförderten Netzwerke sind auf Dauer ausgerichtet, so dass mit dieser Maßnahme ein starker Impuls zur Planung von marktnahen Aktivitäten gegeben wird.

Mit dem Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ wird der Aufbau von international wettbewerbsfähigen „centres of excellence“ an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorangetrieben. Die Fokussierung der Forschungskompetenz und eine intendierte Sogwirkung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs im In- und Ausland sollen mittelfristig auch den Transfer von Forschungsergebnissen in die regionalen Wertschöpfungsketten stärken und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Unternehmen verbessern helfen. In einer ersten einjährigen Strategie- und Konzeptentwicklungsphase wurden 12 Initiativen finanziell sowie mit einem professionellen Coaching durch Unternehmensberater unterstützt. 2004 beginnt schließlich die Umsetzung für 6 von einer unabhängigen Expertenkommission ausgewählte Zentrumskonzepte, die vom BMBF insbesondere mit der Finanzierung von Nachwuchsgruppen bis voraussichtlich 2009 gefördert werden.

80. Wie hat sich die Mittelausstattung in den Jahren 1998 bis heute einschließlich des Haushaltsansatzes 2004 entwickelt?

Wieso wird die Mittelausstattung für die Förderung von FuE in den neuen Bundesländern im Einzelplan 09, Titel 686 54, ständig zurückgefahren, und lagen die Ist-Ausgaben für diesen Titel in den Jahren 2000 bis 2002 jeweils unter dem Soll?

Der Ausgangspunkt für die BMBF-Initiative „Unternehmen Region“ war 1999 das InnoRegio-Programm, das zunächst bis 2005 mit einem Gesamtansatz in Höhe von 256 Mio. Euro ausgestattet war. Mit der schrittweisen Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Förderkonzeption umfasst die ostspezifische Innovationsförderung des BMBF mittlerweile vier Programmbausteine (vgl. Antwort zu den Fragen 79 und 84), für die bis zum Jahre 2007 insgesamt 552 Mio. Euro bereit gestellt werden. Seit 2004 sind die einzelnen Maßnahmen von „Unternehmen Region“ entsprechend des integrativen Förderkonzeptes in einem Haushaltstitel (Kapitel 30 02 Titel 685 02) zusammengefasst. In ihm sind im laufenden Haushaltsjahr 98 Mio. Euro etatisiert.

Die Mittelausstattung bei den in der Antwort zu den Fragen 79 und 84 genannten Programmen des BMWA seit 1998 ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Programme des BMWA zur Förderung von FuE der KMU speziell in den neuen Ländern (in Mio. €)

Maßnahme	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004*
FuE-Sonderprogramm NBL gesamt**	**141,1**	**134,3**	**122,7**	**121,2**	**100,9**	**94,6**	**96,5**
Projektförderung	86,2	89,5	87,8	89,0	80,3	77,3	92,2
Personalförderung	46,0	39,2	31,7	29,1	18,0	14,3	1,5
IFP	4,8	1,2	0,3	0,1	-	-	-
Sonstige***	4,1	4,4	2,9	3,0	2,6	3,0	2,8
FUTOUR/FUTOUR 2000	**22,6**	**27,2**	**24,0**	**19,0**	**16,2**	**15,8**	**17,0**
NEMO	-	-	-	-	**1,4**	**5,4**	**6,0**
FoKo/PRO INNO** (Betrag für NBL)**	**53,0**	**60,0**	**62,0**	**74,0**	**72,6**	**69,3**	**80,8**

* Soll.
** Einzelplan 09 Titel 686 54; ab 2004 neues Programm „Förderung innovativer Wachstumsträger“.
*** Umfasst: Förderung des Transfers/ab 2000 des Innovationsmanagements, Designförderung, Aufträge.
**** Anteilig auch Abwicklung des Programms Forschungskooperation bis 2001.

Die Mittelausstattung des FuE-Sonderprogramms NBL des BMWA (Kapitel 09 02 Titel 686 54) hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund des planmäßigen Auslaufens von zwei Programmen verringert:

- Im Jahr 1995 hat die Bundesregierung beschlossen, Anträge im Innovationsförderprogramm (IFP) letztmalig zum 31. Dezember 1996 zu bewilligen. Die letzten Auszahlungen in diesem Programm sind im Jahr 2001 geleistet worden.
- Im Jahr 2000 hat die Bundesregierung beschlossen, das Programm Personalförderung Ost (PFO) schrittweise bis 2004 auslaufen zu lassen (vgl. Antwort zu den Fragen 79 und 84). Letzte Auszahlungen in diesem Programm erfolgen im Jahr 2004.

In den Jahren 2000 bis 2003 lagen die Ist-Ausgaben in unterschiedlichem Umfang unter den Soll-Ansätzen, da Beiträge zur globalen Minderausgabe erwirtschaftet werden mussten und der Titel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Wesentlichen aufgrund nicht erwarteter Ausfälle im BTU-Programm (Kapitel 09 02 Titel 683 50) herangezogen worden ist. Die dem Titel zugewiesenen Haushaltsmittel sind bis auf einen Ausgaberest von 2,4 Mio. Euro im Jahr 2002, der in 2003 aktiviert wurde, stets vollständig verausgabt worden.

81. Wie wird insbesondere der Erfolg des Programms Netzwerk-Management Ost (NEMO) bewertet, wie sehen die Zukunftsperspektiven aus?

Der 2002 neu gestartete Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost“ (NEMO) unterstützt kleine und junge Unternehmen in den neuen Ländern beim Aufbau innovativer Netzwerke. NEMO ist ein unternehmensorientierter und -bestimmter Ansatz zur Bildung regionaler Netzwerke. Ziel der Maßnahme ist es, die überwiegend kleinstrukturierten Unternehmen in den neuen Ländern mit der Bereitstellung der für die Entwicklung innovativer Netzwerke erforderlichen Managementkapazitäten zu unterstützen.

Bisher wurden drei Ausschreibungsrunden durchgeführt, bei denen aus 210 Anträgen 55 ausgewählt wurden, von denen bisher 50 gut angelaufen sind. An diesen Netzwerken sind 490 Partner beteiligt, davon 430 KMU. Diese Unternehmen wollen nach Realisierung der innovativen Netzwerkkonzepte 900 neue Arbeitsplätze schaffen.

Seit 2002 läuft die wissenschaftliche Begleitforschung durch die Gesellschaft zur Innovationsforschung und -beratung Berlin zu NEMO, um die Effekte der Netzwerke zu analysieren und rechtzeitig Erkenntnisse zur Steuerung dieses noch jungen Förderansatzes zu liefern. Die bisherigen Zwischenergebnisse bestätigen, dass sich fast alle Netzwerke gefestigt haben und ihre angestrebten wirtschaftlichen Ziele schrittweise realisieren.

Im Ergebnis der gesammelten Erfahrungen, der wirtschaftlichen Resultate der geförderten Netzwerke und des Abschlussberichts der Begleitforschung wird Ende 2005 über eine mögliche Weiterführung des Programms zu entscheiden sein.

82. Wie bewertet die Bundesregierung die Förderprogramme „InnoRegio“ und „Innovative regionale Wachstumskerne“ hinsichtlich der Beteiligung des Mittelstandes und der Auswirkungen auf FuE im Mittelstand?

Welche neuen Projekte für den Mittelstand innerhalb dieser Programme sind künftig geplant?

Der Anteil von kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen lag im Jahr 2003 im Rahmen des InnoRegio- sowie des Wachstumskerne-Programms bei 62 %. 54 % der für diese Förderaktivitäten ausgegebenen Fördermittel flos-

sen in kleine und mittlere Unternehmen. Die übrigen Mittel der InnoRegio-Programme, die ausschließlich Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsprojekte im Mittelstand unterstützen, fließen in Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Berücksichtigt man, dass durch den besonderen Förderansatz beider ostspezifischer Förderprogramme und dem damit verbundenen speziellen Auswahl- und Bewertungsprozedere der geförderten Projekte auch die Vorhaben der Hochschulen und öffentlichen Einrichtungen strikt auf eine mittel- bis langfristige Ergebnisverwertung in den KMU der Region ausgerichtet sind, so wird deutlich, dass sich durch diese beiden Förderaktivitäten die Innovationsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der Region insgesamt maßgeblich verbessern wird.

Entsprechend der Programmplanungen wird die Förderung im Rahmen des InnoRegio-Programms 2006 beendet. Die frei werdenden Mittel, die im Zuge der unterschiedlichen Verläufe der InnoRegios entstanden sind, werden solchen InnoRegios zur Verfügung gestellt, die ihr Budget bereits ausgeschöpft haben. Allerdings wird eine zusätzliche Förderung nur für Vorhaben gewährt, die in exemplarischer Weise zur Verbesserung des jeweiligen InnoRegio-Verbundes beitragen bzw. wichtige Grundlagen für die nachhaltige Entwicklung der InnoRegios über die Förderprojekte hinaus legen.

Das ursprünglich auf das Jahr 2003 begrenzte Programm Innovative regionale Wachstumskerne ist zwischenzeitlich ohne zeitliche Bindung verlängert worden. Wachstumskerne der ersten Förderwelle bis 2003 haben die Möglichkeit, eine weitere dreijährige Anschlussförderung zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass das Innovationskonzept auf der Grundlage des verbesserten Kompetenzprofils fortgeschrieben wird und die regionale Wertschöpfungsstrategie mit einer erhöhten Quote privaten Kapitals unterlegt werden kann.

Die schrittweise Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Förderkonzeption innerhalb der BMBF-Initiative „Unternehmen Region“, auf die bereits bei der Beantwortung der Frage 79 eingegangen wurde, zielt mit der Verzahnung der Teilprogramme auf eine Unterstützung an unterschiedlichen strategischen Punkten des Innovationsprozesses ab. Mit dem Auslaufen des InnoRegio-Programms im Jahre 2006 wird es den InnoRegio-Initiativen möglich sein, einzelne fokussierte Forschungsvorhaben im Rahmen des Wachstumskern-Programms weiter voranzutreiben.

83. Wie will die Bundesregierung die Aufstockung des FuE-Personals in den neuen Bundesländern nach dem Auslaufen der – 1992 gestarteten – Fördermaßnahme FuE-Personalförderung Ost (PFO) Ende 2003 künftig gewährleisten – vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass der Anteil Ostdeutschlands am gesamtdeutschen FuE-Personal im Unternehmenssektor 2001 erst bei knapp 8,5 % und zahlenmäßig nicht höher als im Jahr 1997 lag?

Der technologische Aufholprozess in den neuen Ländern hat für die Bundesregierung besondere Priorität. Sie hat deshalb die Industrieforschung Ostdeutschlands nachhaltig unterstützt. Allein im Rahmen des FuE-Sonderprogramms in den neuen Ländern erhielten von 1998 bis Ende 2003 durchschnittlich jährlich 1 600 Unternehmen Mittel in Höhe von insgesamt 714,3 Mio. Euro.

Nicht zuletzt aufgrund der intensiven Förderung ist das FuE-Personal in den Unternehmen der neuen Länder seit 1995 kontinuierlich gestiegen. Entsprechend Angaben der EuroNorm GmbH, die im Auftrag des BMWA das FuE-Potenzial der neuen Länder seit Anfang der 90er Jahre fortlaufend erhebt, wuchs das FuE-Personal des Wirtschaftssektors im Zeitraum 1997 bis 2001 von 20 043 auf 24 519 Personen, d. h. um gut 22 %.

Zur Sicherung einer hohen Wirksamkeit und Effizienz hat die Bundesregierung die Förderung der Industrieforschung in den neuen Ländern (FuE-Sonderprogramm) mit den beiden Programmteilen „FuE-Personalförderung“ und „FuE-Projektförderung“ schrittweise den sich verändernden Bedingungen angepasst. Das beinhaltete eine Rückführung des Programmteils „FuE-Personalförderung“ bis zum Auslaufen der Antragsmöglichkeit Ende 2003. Dieses Vorgehen basiert wesentlich auf der in den vergangenen Jahren abnehmenden Effizienz der seit 1992 bestehenden FuE-Personalförderung. Die sie auszeichnende Flexibilität im Einsatz bei den Unternehmen hat vor allem in der Transformations- und Konsolidierungsphase der ostdeutschen Unternehmen ihre Berechtigung gehabt. Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchungen bestätigen auch insoweit ihre Wirksamkeit.

Demgegenüber erweist sich in der nun beginnenden Wachstumsphase der Unternehmen die unmittelbare Projektförderung als effizientere Maßnahme für die Unterstützung der Innovationskraft auch für kleine und mittlere Unternehmen, wie es die Studie von DIW und SÖSTRA zur Wirksamkeit der Förderung von Forschung, Technologie und Innovation für die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft belegt. Das Auslaufen dieser Fördermaßnahme ist innerhalb der Länderwirtschaftsministerkonferenz-Ost abgestimmt.

Die weitere Aufstockung des FuE-Potenzials in den neuen Ländern will die Bundesregierung zum einen durch die Verbesserung staatlicher Rahmenbedingungen und zum anderen durch die modifizierte Fortführung ihrer FuE-Programme zur Förderung höherwertiger Projekte (vgl. Antwort zu den Fragen 79 und 84) unterstützen.

84. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung bis 2010 zur Fortführung der Spezialförderung in den neuen Bundesländern, die nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) noch auf längere Sicht notwendig ist?

Wegen des sachlichen Zusammenhangs und der teilweisen inhaltlichen Überschneidung werden die Fragen 79 und 84 gemeinsam beantwortet. Siehe Antwort zu Frage 79.

85. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, die bundesweiten FuE-Förderprogramme bei Anwendung in den neuen Bundesländern künftig stärker auf die dortigen Besonderheiten zu justieren?

Die Bundesregierung berücksichtigt die Besonderheiten der neuen Länder grundsätzlich auch in ihren bundesweiten FuE-Förderprogrammen. Sie beabsichtigt, diese Verfahrensweise – wo sinnvoll – auch künftig beizubehalten.

Das BMWA kam den besonderen Erfordernissen in den neuen Ländern mit dem bundesweiten FuE-Programm PRO INNO bereits in den letzten Jahren entgegen und auch mit dem Nachfolgeprogramm PRO INNO II wird dies der Fall sein. Das zeigt sich insbesondere in

- höheren Förderquoten und höheren Förderobergrenzen und
- der zulässigen Antragstellung der KMU, die sich in Mehrheitsbesitz von Westunternehmen befinden.

Das Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF) aus Forschungsvereinigungen und universitären und außeruniversitären Forschungsstellen wurde sofort nach der deutschen Einheit umfassend auf die neuen Länder ausgedehnt. Seit 1990 hat das BMWA das Förderprogramm „Industrielle Gemeinschaftsforschung und -entwicklung“

(IGF) zum Erhalt und zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur in den neuen Ländern konsequent darauf ausgerichtet. Etwa ein Fünftel des Fördervolumens entfällt auf Forschungsstellen in den neuen Ländern. Seit 1999 erhielten jedes Jahr Forschungsstellen in den neuen Ländern mehr als 19 % des Fördervolumens, in den letzten zwei Jahren waren es sogar über 21 %.

Die Forschungsförderung zielt im Wesentlichen darauf ab, Deutschland insgesamt eine wissenschaftliche oder technologische Spitzenstellung auf ausgewählten Wissensgebieten bzw. Technologiefeldern zu sichern. Letzteres kann am besten durch einen Wettbewerb zwischen den Antragstellern um die besten Ideen und FuE-Ansätze gesichert werden und muss deshalb auch für die neuen Länder gelten. Eine Sonderbehandlung der neuen Länder in den Fachprogrammen würde somit der eigentlichen Förderintention dieser Programme widersprechen. Den Besonderheiten der neuen Länder wird durch die ostspezifischen regionenorientierten Konzepte umfassend Rechnung getragen (vgl. Frage 79).

86. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die FuE-Dichte (Beschäftigte pro 1 000 Einwohner) in den neuen Ländern bei unternehmenseigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit 1,6 noch deutlich unter Westniveau von 4,3 liegt?

Angesichts des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 86 und 87 gemeinsam beantwortet.

87. Welche Folgen hat dies für Ostdeutschland und durch welche spezifischen Maßnahmen für Ostdeutschland wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen so verbessern, dass die FuE-Dichte in den neuen Ländern nachhaltig steigt?

Seit Mitte der 90er Jahre hat sich das Innovationspotenzial der ostdeutschen Unternehmen positiv entwickelt. Die Innovationsförderung von Bund und Ländern hat hierzu wesentlich beigetragen. Gut 85 % aller FuE treibenden ostdeutschen Unternehmen haben die Fördermöglichkeiten genutzt. Trotz aller erreichten Fortschritte besteht gleichwohl noch ein erheblicher Niveauunterschied zwischen alten und neuen Ländern hinsichtlich Innovationspotenzial der Unternehmen, Produktivität und Beschäftigung.

Angesichts dieses Nachholbedarfs benötigen die ostdeutschen KMU neben einer allgemeinen Entlastung durch die von der Bundesregierung vorgenommene Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen in Deutschland vor allem eine gezielte Förderung.

IV. Technologische Schwerpunkte der Innovationsförderung in der Wirtschaft, insbesondere KMU

Allgemein

88. Welche technologischen Schwerpunkte hat die Bundesregierung bei der Förderung von FuE insgesamt seit 1998 gesetzt, gemessen an den Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, welche technologischen Schwerpunkte setzen speziell BMBF und BMWA, und welche technologischen Schwerpunkte haben sich bei der Förderung von FuE im Mittelstand herauskristallisiert?

Vergleiche hierzu die Tabelle 8a im Bundesbericht Forschung 2004, in der die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Förderbereichen aufgeschlüsselt sind. Zu den Schwerpunkten von BMBF und

BMWA und deren Relevanz für den Mittelstand vergleiche Antwort auf Frage 58.

89. Inwieweit entsprechen diese Förderschwerpunkte den Innovationsbedürfnissen des (globalen) Marktes und den Anforderungen durch den Strukturwandel in unserer Gesellschaft?

Die Bundesregierung plant für 2004 Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Höhe von insgesamt 10,865 Mrd. Euro.

Neben der Wehr-, Energie- und Umwelttechnik spielen dabei die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die Bio- sowie die Nanotechnologie als Zukunftstechnologien eine herausgehobene Rolle. IKT, Bio- und Nanotechnologie gelten international als Schlüsseltechnologien, die als Treiber der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung in vielen Branchen wirken und deren Beherrschung für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft erfolgskritisch ist.

- Die zentrale Basis für Innovationen sind in der sich entwickelnden Wissensgesellschaft die sie prägenden Informations- und Kommunikationstechnologien, ihre zunehmende Konvergenz und Verschmelzung mit anderen neuen Technologien, zu denen beispielsweise die Material- und Werkstofftechnologien, die optischen Technologien und die Biotechnologie gehören. Bereits heute hängen mehr als die Hälfte der Industrieproduktion und über 80 % der Exporte Deutschlands vom Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniksysteme ab. Der Elektronikanteil an den Herstellungskosten eines Autos wird in absehbarer Zeit auf über 30 % steigen. Die IKT und die mit ihr verschmelzenden Technologien beeinflussen wesentlich Wachstum und Beschäftigung. Forschungsintensive Wirtschaftszweige, u. a. die Informationswirtschaft und der Automobilbau, hatten in den letzten Jahren hierzulande p. a. durchschnittlich fünfmal höhere Wachstumsraten als die Gesamtwirtschaft. Etwa 50 % der Bruttowertschöpfung und der Arbeitsplätze des Verarbeitenden Gewerbes und mehr als die Hälfte des deutschen Exportes hängen mit der Entwicklung dieser Technologien und auf ihnen basierenden Innovationen zusammen. Hinzu kommen die Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des volkswirtschaftlich bedeutender werdenden Sektors wissensintensiver Dienstleistungen, der ebenfalls von der Entwicklung dieser Technologien maßgeblich beeinflusst wird. Die IuK-Branche gehört heute mit rund 130 Mrd. Euro Inlandsumsatz und etwa 750 000 Beschäftigten zu den größten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Die Bundesregierung sieht in der aktiven Gestaltung der Informations- und Wissensgesellschaft eine Schlüsselaufgabe, um die Voraussetzungen für zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern.
- Die Biotechnologie konnte sowohl in der Forschung als auch als Wirtschaftsfaktor in den letzten Jahren bereits große Erfolge feiern. Die Sequenzierung des Humangenoms bietet jetzt erstmals die Chance, Krankheiten auf molekularer Ebene verstehen zu lernen und damit in den nächsten Jahren die Aussichten auf eine verbesserte Diagnostik und Therapie weiter zu erhöhen. Weitere Bereiche, die von der Biotechnologie Impulse erhalten haben, sind die Umweltwissenschaften sowie die ernährungs- und landwirtschaftlichen Disziplinen. Die Biotechnologie besitzt ein großes wirtschaftliches Potenzial. Bereits jetzt zählt die „Biotechnologie-Branche“ mit einem weltweiten Umsatz für biotechnologiebasierte Pharmazeutika von ca. 43 Mrd. US-$ im Jahre 2002 – mit wachsender Tendenz, die Prognose für 2007 lautet auf rund 95 Mrd. US-$ – zu den bedeutendsten volkswirtschaftlichen Faktoren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung engagiert sich mit seiner Forschungsförderung in den Gebieten der Biotechnologie, um so Innovationen

voranzutreiben und die gesetzten Erwartungen in diese Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts zu realisieren.

- Im Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags (TAB) vom Juli 2003 heißt es zur Nanotechnologie: „Wegen ihres Potenzials zur grundlegenden Veränderung ganzer Technologiefelder wird die Nanotechnologie als Schlüsseltechnologie angesehen, die in naher Zukunft nicht nur die technologische Entwicklung beeinflussen, sondern auch maßgebliche ökonomische, ökologische und soziale Implikationen mit sich bringen wird.“ Weiter heißt es: „Potenziale für Anwendungen der Nanotechnologie bestehen in praktisch allen Industriezweigen.“ Die wichtigsten Anwendungsgebiete werden voraussichtlich in der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Chemischen Industrie, der Energiewirtschaft, dem Bauwesen und der Textilindustrie liegen. Nanotechnologie ist eine der wichtigsten Zukunftstechnologien. Bereits heute haben durch nanotechnologische Erkenntnisse beeinflusste Produkte ein Marktvolumen zwischen 50 und 100 Mrd. Euro. Dies wird sich bis zum Jahre 2010 voraussichtlich noch verzehnfachen.

  Deutschland hat – auch im internationalen Vergleich trotz sehr umfangreicher nationaler Programme und hoher Fördervolumina in den USA und Asien – sehr gute Ausgangspositionen, insbesondere in der Grundlagen- und der anwendungsorientierten Forschung erreicht. Im Jahre 2003 wurden nanotechnologische Themen bei den deutschen Forschungsorganisationen allein institutionell mit etwa 144 Mio. Euro gefördert. Hinzu kommt in gleichem Jahr die Projektförderung mit 88,2 Mio. Euro. Die Projektförderung ist seit 1998 auf rund das Vierfache gestiegen. Im März 2004 hat die Bundesregierung das Rahmenkonzept „Nanotechnologie erobert Märkte“ vorgestellt, das die Aktivitäten bündelt und verstärkt.

90. Was unternimmt die Bundesregierung, um ihre Innovationspolitik stärker als bisher auf zukunftsfähige Innovationsziele auszurichten bzw. innovationspolitische Leitvisionen zu entwickeln, die bisher nicht eindeutig erkennbar sind, weil die Fördermittel – gemessen an den Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2002 – laut einer Analyse des BDI zu breit gestreut sind?

Große und diversifizierte Volkswirtschaften wie die deutsche können nicht allein auf einzelne Technologien oder Branchen setzen. Es entspricht deshalb den Grundsätzen der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung, wissenschaftlich-technische Kompetenzen in einer großen Breite zu fördern und Rahmenbedingungen der Wirtschaft insgesamt, besonders aber für neu entstehende Wachstumsmärkte, zu optimieren.

Die Bundesregierung setzt in ihrer Forschungs- und Innovationspolitik gleichwohl Schwerpunkte auf Feldern, auf denen die Hebelwirkung für Wachstum und Beschäftigung besonders groß ist. Sie tut dies dort, wo:

- auf der Grundlage neuer Basistechnologien Wachstumsfelder für große Teile der Wirtschaft entstehen,
- durch den frühzeitigen Aufbau wissenschaftlich-technischer Kompetenzen und Infrastrukturen Technologieführerschaften für die deutsche Wirtschaft erschlossen werden können oder
- eine gesellschaftliche Nachfrage, insbesondere auf Feldern der Daseinsvorsorge (Gesundheit, Umwelt) besteht, denen durch neue Technologien entsprochen werden kann und
- Innovationen allein durch eine Bündelung von Ressourcen – zum Beispiel in größeren Forschungsnetzwerken – realisiert werden können.

Die Erarbeitung technologischer Schwerpunkte findet weitgehend innerhalb der Fachprogramme statt. Mit dem FUTUR-Prozess führt die Bundesregierung darüber hinaus einen breiten Zukunftsdialog. Er zeigt auf, welche Herausforderungen und Trends die deutsche Gesellschaft verändern werden und welcher Einfluss durch Forschung genommen werden kann. Auf dieser Grundlage wurden bisher vier Leitvisionen für die Forschungsförderung formuliert; weitere werden kontinuierlich folgen (vgl. dazu www.futur.de).

91. Welche Programme oder Wettbewerbe zur Förderung von Kompetenznetzen wurden in den Jahren 1990 bis 1998 und seit 1998 durchgeführt?

Mit welchem Erfolg?

Wie wurde bzw. wird die stärkere Einbindung von KMU in diese Kompetenznetzwerke sichergestellt?

Die Programme und Wettbewerbe zur Förderung von Kompetenznetzen sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Themenfeld	**Förderprogramm/Wettbewerb**	**Beginn**	**Förderende**
Neue Länder	InnoRegio, Innovative regionale Wachstumskerne, Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen (Innovationsforen), Zentren für Innovationskompetenz	1999 2001 2001 2003	2006 offen offen ca. 2009
Verbesserung der Ausbildungssituation a) in den neuen Ländern b) in den alten Ländern	a) RegioKompetenz Ausbildung (einschließlich Förderung von Netzwerken im Bereich von IT-Berufen) b) STARegio „Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen“	1998 2003	2005 Ende 2006
Benachteiligtenförderung in der Beruflichen Bildung	Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm)	2001	2006
Lebenslanges Lernen	Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken. Zentrale Zielgruppe sind KMU. Von den insgesamt rund 350 Teilprojekten zielen 121 (34,6 %) auf die Stärkung des regionalen Mittelstandes.	2001	2007
Schifffahrt/Meerestechnik	ma-tec-netz.de – Der Wegweiser für Innovation, Investition und Bildung für die Schifffahrt und Meerestechnik	2000	2003
Nanotechnologie	Materialforschung (MaTech/WING)	1998	2006
Optische Technologien	LASER 2000: Bekanntmachung Erprobungs- und Beratungszentren Lasertechnik (Phase 1 und 2) OPTISCHE TECHNOLOGIEN: Bekanntmachung OptecNet-Wettbewerb	 1996 2001	 2002 2006
Softwaresysteme	Förderprogramm IT-Forschung 2006: Collate I: (Kompetenznetzwerk zur Sprachtechnologie) Collate II: (Kompetenznetzwerk zur Sprachtechnologie) ViSEK (Kompetenznetzwerk zum Software Engineering) VSEK: (Kompetenznetzwerk zum Software Engineering)	 2001 2003 2001 2004	 2003 2005 2003 2005
Gesundheit und Medizin	In der Medizintechnik werden derzeit 8 Zentren gefördert. Kompetenznetze in der Medizin Impfstoffinitiative Genomforschungsnetzwerke (u. a. NGFN I + II, Pathogenomik, molekulare Ernährungsforschung)	1999 1997 2000 2001	2007 2008 2006 2009
Biotechnologie	BioRegio BioProfile	1997 1999	2004 2006
BMWA/Innovative Netzwerke	INNONET	1999	2005

Zu den Erfolgen dieser Unterstützungsmaßnahmen für Kompetenznetze gehören:

- der Aufbau und die Intensivierung von Vernetzungsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren der Wertschöpfungskette,
- die Erleichterung des Zugangs zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie zu Know-how-Trägern – insbesondere für KMU,
- ein verbesserter Zugang zur Forschungsinfrastruktur – insbesondere für KMU,
- eine verbesserte Auslastung der Forschungsinfrastruktur,
- die Verstärkung regionaler Profilbildungsprozesse,
- eine verstärkte internationale Wahrnehmung des Innovations- und Forschungsstandortes Deutschland,
- Unternehmensgründungen mit Innovationen auf Weltniveau und
- daraus resultierende Wachstums- und Beschäftigungswirkungen.

Kompetenznetze sind eine Antwort auf die Herausforderungen, die sich wandelnde Innovationsprozesse und die Globalisierung der Wirtschaft mit sich bringen. Weltweit stehen Innovationsstandorte im unmittelbaren Wettbewerb um die „besten Köpfe", die besten Forschungs- und Entwicklungszentren sowie um die innovativsten und dynamischsten Unternehmen. Einzelne Akteure sind im Innovationswettbewerb aufgrund der gestiegenen Komplexität von Innovationen immer weniger in der Lage, ausreichende Kompetenz bereitzustellen.

Kompetenznetze ermöglichen gerade KMU, die sich sonst mit FuE-Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen oftmals schwer tun, den flexiblen und bedarfsgerechten Zugang zu hochtechnologischer Forschungsinfrastruktur, zu universitärem Know-how und auch zu Forschungseinrichtungen von Großunternehmen.

Bei der Bildung von Kompetenznetzen kommt es in besonderem Maße auf die richtige Auswahl der Partner an. Die Attraktivität von Netzen für KMU wird insbesondere durch deren Behandlung als gleichberechtigte Partner bestimmt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Netzen zwischen den verschiedenen Akteuren ermöglicht es, dass sowohl Großunternehmen und Universitäten von den KMU als auch die KMU von den starken Partnern profitieren. Für KMU bestehen eine Reihe von Anreizen, sich an Kompetenznetzen zu beteiligen:

- Unterstützung bei Marketing-Aktivitäten, insbesondere auch im internationalen Bereich,
- Zugang zu fremder Forschungsinfrastruktur,
- Unterstützung bei Managementaufgaben,
- Gewinnung von starken Partnern,
- nationale und internationale Beachtung für die eigenen Produkte und Problemlösungen,
- Kontakte zu Unternehmen, Forschungseinrichtungen und politischen Entscheidungsträgern in der Region.

Weitere Informationen zu Kompetenznetzen sind unter www.kompetenznetze.de verfügbar.

92. Welche neuen strategischen Ansätze hierzu gibt es?

    In welche Richtung soll die künftige Förderung von Kompetenznetzen – unter Einbeziehung von KMU – gehen?

Das BMBF entwickelt im Rahmen seiner Strategieprozesse das Instrument „Kompetenznetze" kontinuierlich weiter. Beispiele hierfür sind eine internatio-

nal vergleichende Studie sowie ein Leitfaden zum Thema „Kompetenznetze“. Das Instrument wurde darüber hinaus im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustauschs bilateral und auf EU-Ebene vorgestellt und diskutiert. Auch hierdurch konnten Impulse für die Strategiediskussion gewonnen werden.

Im Einzelnen werden die folgenden neuen strategischen Ansätze verfolgt:

- In Zukunft sollen KMU noch stärker als bisher in die der Programmentwicklung vorausgehende Strategiediskussion einbezogen und mit ihren spezifischen Bedürfnissen in Ausschreibungen berücksichtigt werden.
- Durch eine noch stärkere internationale Orientierung der Kompetenznetze und eine weitere Öffnung gegenüber ausländischen Partnern soll KMU der Weg zu ausländischen Partnern und auf ausländische Märkte geebnet werden.
- Die Begleitung von Kompetenznetzen durch eine Evaluation, die sich als Managementunterstützung versteht, wird ausgebaut. Hierdurch erhalten nicht nur die Netze selbst, sondern auch die Akteure in den Netzen wichtige Impulse. Belange der KMU werden hierbei besonders berücksichtigt.

Direkte Projektförderung

93. Welche Programme zur direkten Förderung von FuE im Mittelstand wurden seit 1998 neu aufgelegt, welche sind die Fortführung von Fördermaßnahmen der CDU/CSU-geführten Bundesregierung – aufgeteilt nach BMBF und BMWA?

Die Fachprogramme des BMBF werden regelmäßig fortgeschrieben und systematisch weiterentwickelt. KMU werden im Rahmen nahezu aller Fachprogramme des BMBF gefördert. Mit einem Bündel an Maßnahmen hat das BMBF für KMU den Zugang zur Projektförderung seit 1998 wesentlich erleichtert (siehe Antwort zu Frage 105). Die folgende Tabelle weist die KMU-Beteiligung in den Fachprogrammen des BMBF nach der Leistungsplansystematik – anteilig an der Wirtschaft – aus:

Summen (in Tsd. €) der FuE-Förderung in der Wirtschaft nach Förderschwerpunkten und Art der Zuwendungsempfänger (Gesamtdeutschland)					
(deutsche KMU-Definition, ohne Auftragsforschung)		**2003**			
Förderschwerpunkt		**KMU**		**Sonstige**	**insgesamt**
		in Tsd. €	**in %**	**in Tsd. €**	**in Tsd. €**
B0	Großgeräte der Grundlagenforschung	0	0,0	129	129
C1	Meeres- und Polarforschung	386	34,0	750	1.136
C2	Meerestechnik	3.405	38,6	5.408	8.813
D1	Nationale Förderung von Weltraumforschung und Weltraumtechnik	1.321	8,7	13.887	15.208
E4	Beseitigung kerntechnischer Anlagen	162	2,1	7.740	7.902
F1	Ökologische Forschung	4.194	51,7	3.921	8.115
F2	Umwelttechnologien	8.961	44,2	11.294	20.255
F7	Klima- und Atmosphärenforschung	0	0,0	0	0
G0	Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit	1.760	35,5	3.199	4.959
H0	Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	6.725	61,6	4.194	10.919
I1	Informatik	6.641	38,6	10.576	17.217
I2	Basistechnologien der Informationstechnik	7.255	8,7	75.728	82.983
I3	Anwendung der Mikrosystemtechnik (einschl. Mikroelektronik etc.)	14.773	62,1	9.017	23.790
I4	Fertigungstechnik	18.889	60,4	12.381	31.270
I5	Multimedia	3.407	18,4	15.115	18.522
K0	Biotechnologie	21.852	71,7	8.629	30.481
L1	Materialforschung	9.027	31,3	19.834	28.861
L2	Physikalische und chemische Technologien	12.055	41,7	16.870	28.925
N0	Forschung und Technologie für bodengeb. Transport u. Verkehr	10.368	40,0	15.548	25.916
O1	Geowissenschaften	249	70,9	102	351
P2	Bauforschung- und Technik	2.295	76,4	707	3.002
S1	Berufsbildungsforschung	704	13,8	4.381	5.085
S2	Übrige Bildungsforschung	163	54,0	139	302
V0	Geistes-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften	0	0,0	189	189
W1	Querschnittsaktivitäten (einschl. Technikfolgenabschätzung)	21.419	78,7	5.809	27.228
W2	übrige Querschnittsaktivitäten	0	0,0	376	376
Summe		**156.013**	**38,8**	**245.921**	**401.934**

Quelle: BMBF-Datenbank Profi; Berechnungen ZEW 2004.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts Multimedia wurden folgende von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung angestoßene Fördermaßnahmen fortgeführt und abgeschlossen:

- Telearbeit im Mittelstand (1997 bis 2001)
- MEDIA@Komm – Städtewettbewerb Multimedia (1998 bis 2003)

Seit dem Regierungswechsel 1998 wurden folgende FuE-Fördermaßnahmen vom BMWA neu aufgelegt:

- MAP – Multimedia-Arbeitsplatz der Zukunft (2000 bis 2003)
- LERNET – Netzbasiertes Lernen in Mittelstand und öffentlicher Verwaltung (2001 bis 2004)
- VERNET – Sichere und verlässliche Transaktionen in offenen Kommunikationsnetzen (2001 bis 2005)
- MobilMedia – Innovative mobile Multimediadienste (2002 bis 2005)
- WissensMedia – Wissensmanagement in mittelständischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung (2004 bis 2007)

94. Wie hoch sind die Mittel, die in den Jahren 1998 bis 2004 jährlich für die direkte FuE-Projektförderung an KMU geflossen sind bzw. vorgesehen waren?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Mittelausstattung im Hinblick auf das Ziel, die Fachprogramme für einen größeren Kreis von KMU attraktiv zu machen?

In folgender Höhe sind in den Jahren 1998 bis 2002 Mittel aus der direkten Projektförderung des BMBF und des BMWA (mit Auftragsforschung) an KMU geflossen:

	BMBF	BMWA
1998	112,1 Mio. €	15,3 Mio. €
1999	118,4 Mio. €	12,3 Mio. €
2000	137,5 Mio. €	21,5 Mio. €
2001	165,9 Mio. €	28,3 Mio. €
2002	171,5 Mio. €	33,8 Mio. €
2003	174,4 Mio. €	31,6 Mio. €
2004	*	35,7 Mio. €

Quelle: BMBF-Datenbank Profi; Berechnungen ZEW 2004; BuFo 2004.
* Die Auswertungen für 2004 liegen noch nicht vor.

Die BMBF-Mittel an KMU sind zwischen 1998 und 2003 deutlich um insgesamt 55,6 % gestiegen, gleichzeitig ist die Zahl der geförderten Unternehmen von 1 132 (1998) auf 1 942 (2003) merklich angewachsen. Diese Entwicklung zeigt, dass die Attraktivität der Projektförderung für KMU weiter zugenommen hat.

95. Inwieweit sind KMU von den Mittelkürzungen im Haushaltsansatz 2004 des BMBF bei der Projektförderung betroffen?

Eine genaue Prognose für das Jahr 2004 ist nicht möglich, da es keine festgelegte KMU-Beteiligungsquote für KMU in den Fachprogrammen gibt.

Indirekt-spezifische Förderung

96. Welche indirekt-spezifischen FuE-Fördermaßnahmen für KMU gab es in den Jahren 1982 bis 1990 und 1990 bis 1998 – mit welcher Mittelausstattung?

    Welchen Erfolg hatten sie?

Siehe Antwort zu Frage 98.

97. Welche indirekt-spezifischen FuE-Fördermaßnahmen für KMU wurden seit 1998 weitergeführt oder neu aufgelegt – aufgeteilt nach BMBF und BMWA?

    Beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Förderansatz auch künftig weiter zu verfolgen, wenn ja, welche Programme sind geplant, und wenn nein, aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu Frage 98.

98. Welche Technikfelder sind ggf. nach Ansicht der Bundesregierung heute besonders geeignet für eine indirekt-spezifische Förderung?

Ziel der indirekt-spezifischen Förderung war es, die breitenwirksame Umsetzung von neuen wissenschaftlichen Kenntnissen und technologischen Entwicklungen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu fördern. Die indirekt-spezifische Förderung konzentrierte sich auf einen spezifischen als zukunftsträchtig erachteten Technologiebereich, z. B. die Windenergie oder die Photovoltaik. Hierbei gab es ein vereinfachtes Förderverfahren, um den mit der Förderung verbundenen administrativen Aufwand zu reduzieren.

Folgende indirekt-spezifischen Maßnahmen liefen in der Vergangenheit:

Energieforschung (BMU)

E213 Windenergie
E21300 Fördermaßnahme 100/250 MW Wind
Laufzeit der Projekte: seit 1990

Das BMBF fördert das Breitentestprogramm „250 MW Wind“ mit dem Ziel, statistisch relevante Erfahrungswerte über den praktischen Einsatz von Windkraftanlagen in der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen. Über einen Zeitraum von zehn Jahren werden u. a. an rund 1 500 Windkraftanlagen zehn Jahre lang die Betriebsdaten erfasst.

E242 Solarenergie
E24200 Fördermaßnahme SOLARTHERMIE-2000
Laufzeit der Projekte: ca. seit 1992

Es gab drei Teilprogramme:
1. Langzeitverhalten von thermischen Solaranlagen im bundeseigenen Bereich
2. Solarthermische Demonstrationsanlagen für öffentliche Gebäude mit Schwerpunkt in den neuen Ländern (1993 bis 2003)
3. Solare Nahwärme (1993 bis 2003)

E211 Photovoltaik
E21100 Bund-Länder-1000-Dächer-Photovoltaik-Programm
Laufzeit der Projekte: 1990 bis 1995

Mikroelektronik, Mikrosystemtechnik (BMBF)

I312 Anwendung der Mikroelektronik (ohne Mikroperipherik)
I31200 Laufzeit der Projekte: ca. 1982 bis 1984

I322 Mikroperipherik (insbesondere Sensoren und Aktoren)
I32200 Laufzeit der Projekte: ca. 1985 bis 1989

Im Vordergrund des Förderungsschwerpunktes „Mikroperipherik" (1985 bis 1989) stand die Unterstützung der qualitativen Diffusion der Mikroelektronik durch die Schaffung eines Angebotes an technisch leistungsfähigen und preiswerten Mikroperipherik-Komponenten (intelligente Mikrosensoren und Leistungshalbleiter) sowie die Weiterentwicklung der technologischen Grundlagen.

I332 Mikrosystemtechnik
I33210 Entwicklung von Mikrosensoren
I33220 Entwicklung von Mikroaktoren
I33230 Entwicklung von miniaturisierten Sensorelementen
I33240 Entwicklung von miniaturisierten Aktorelementen
I33250 Entwicklung von Signalverarbeitungskomponenten
I33260 Entwicklung von Mikrokomponenten unter Einsatz der Kombinationen von Mikrotechniken
I33299 Sonstiges in der indirekt-spezifischen Förderung der Mikrosystemtechnik
Laufzeit der Projekte: 1990 bis 1994

Fertigungstechnik (BMBF)

I420 Fertigungstechnik
I42010 CAD/CAM
Laufzeit der Projekte: 1984 bis 1987

Biotechnologie (BMBF)

K080 Förderung der biotechnologischen Industrie
K08020 Förderung der biotechnologischen Industrie (Phase I)
Laufzeit der Projekte: 1986 bis 1989
K08025 Förderung der biotechnologischen Industrie (Phase II)
Laufzeit der Projekte: 1991 bis 1996

Das Programm hat die Etablierung der Biotechnologie als Schlüsseltechnologie und Wirtschaftsfaktor in KMU wesentlich unterstützt und damit dazu beigetragen, die junge Branche Biotechnologie in Deutschland zu festigen.

Die folgende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die eingesetzten Mittel in Euro:

Jahr	I312	I322	I332	I410	I420	K080
	Mikro-elektronik	**Mikro-peripherik**	**Mikrosystem-technik**	**Fertigungs-technik**	**Fertigungs-technik**	**Biotechnolog. Industrie**
1982	44.721.530	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1983	77.364.740	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1984	64.195.165	0,00	0,00	0,00	18.146.310	0,00
1985	9.379.778	814.787	0,00	0,00	57.654.396	0,00
1986	30.082	7.179.832	0,00	0,00	61.255.430	235.018
1987	3.319	11.037.951	0,00	0,00	41.021.686	4.025.248
1988	2.426	11.318.111	0,00	0,00	15.137.907	10.313.948
1989	0,00	4.302.227	0,00	0,00	10.994.138	13.605.876
1990	0,00	149.185	2.086.261	0,00	29.743.746	5.772.018
1991	0,00	14.864	11.308.505	0,00	32.218.124	804.999
1992	0,00	29.944	16.649.247	158.270	47.179.144	8.676.270
1993	0,00	68.689	11.011.749	385.794	21.800.787	11.312.221
1994	0,00	0,00	6.469.487	178.996	9.389.238	10.191.387
1995	0,00	0,00	806.546	63.490	2.708.239	10.879.447
1996	0,00	0,00	100.586	0,00	430.488	4.287.481
1997	0,00	0,00	0,00	0,00	134.946	3.597
Summe	**195.697.040**	**34.915.590**	**48.432.381**	**786.550**	**347.814.579**	**80.107.510**

Aufgrund des Ausbaus bundesweiter indirekter Förderprogramme für KMU – wie PRO INNO sieht die Bundesregierung heute keinen Bedarf, für spezielle Technologiezweige gesonderte indirekte Maßnahmen aufzulegen.

Im Rahmen der Förderprogramme Softwaretechnologien, Mikrosystemtechnik, BioChancePLUS oder NanoChance hat das BMBF darüber hinaus Förderinstrumente entwickelt, die auf die Förderung von KMU ausgerichtet sind.

Technologische Förderschwerpunkte des BMWA

99. Welche Förderprogramme und Leitprojekte gibt es seit 1998 bei den technologischen Förderschwerpunkten des BMWA in den Bereichen Energieforschung und Luftfahrtforschung sowie bei der Verbreitung und Nutzung von IuK-Technologien, wie ist die Beteiligung von KMU in diesen Programmen gesichert, und wie wird der Erfolg der Programme bewertet?

    Welche dieser Programme sind neu?

Energieforschung

Im Bereich der Energieforschung wurde im Jahr 1996 das 4. Programm „Energieforschung und Energietechnologien der Bundesregierung“ verabschiedet, das bis heute gültig ist. Es umfasst u. a. die Bereiche „Umwandlung fossiler Energieträger“, „Erneuerbare Energien“, „Rationelle Energieverwendung“, „Nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung“, „Beseitigung kerntechnischer Anlagen“, „Kernfusionsforschung“. Darüber hinaus wurde im Jahr 2001 das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) gestartet.

Im Energiebereich wurden seit 1998 folgende Leit- und ZIP-Projekte gefördert:

Leitprojekte

- Dynastore (Energiesparender Schwungmassenspeicher mit Hochtemperatur Supraleiter-Magnetlager für den dezentralen Einsatz)
- EDISON (Intelligente Energieverteilungsnetze mit dezentralen innovativen Energiewandler-, Speicher- und Kommunikationssystemen)
- Neues Gesamtenergieversorgungskonzept für Gebäude
- EFRB (Mobile elektrische Energieversorgung für Fahrzeuge großer Reichweite und hoher Beschleunigung)
- Energieminimierte Systeme
- Innovative PCM-Technologie (Latentwärmespeicher)

ZIP-Projekte

- Brennstoffzellen
- Alternative Antriebe und regenerativ erzeugte Treibstoffe
- Energetische Verbesserung der Bausubstanz
- Geothermie
- Off-shore Windenergie

Zusätzlich wurde im Jahr 2001 die Förderinitiative „Netze Erneuerbare Energieforschung“ ausgeschrieben.

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Programms Energieforschung und Energietechnologien. Dies erfolgt zum Teil in direkter Projektförderung, zum Teil auch durch Beteiligung von mittelständischen Unternehmen als Partner in größeren Projekten.

Luftfahrtforschung

Auf dem Gebiet der Luftfahrtforschung wurden seit 1998 das „Leitkonzept Luftfahrtforschung 1998 bis 2002“ mit einem Fördervolumen von 122 Mio. Euro durchgeführt und im letzten Jahr das Forschungsprogramm „Luftfahrt 2020“ für den Zeitraum 2003 bis 2007 mit einem Fördervolumen von 160 Mio. Euro neu begonnen. Kleine und mittlere Unternehmen werden mit eigenständigen Vorhaben und als Unterauftragnehmer am Programm beteiligt.

Der Erfolg der Luftfahrtforschungsprogramme wird positiv bewertet. In den letzten vier Jahren wurden die Luftfahrtforschungsvorhaben zum Laserschweißen (Airbus Deutschland) und zum Hochdruckverdichter (MTU München) mit dem Innovationspreis der deutschen Wirtschaft ausgezeichnet. In Hamburg erfolgte 2002 mit dem Airbus A 318 weltweit der Erstflug eines Flugzeuges mit lasergeschweißten Aluminiumrumpfschalen. Mit dem Luftfahrtforschungsprogramm 1998 bis 2002 wurden entsprechend einer Analyse des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie 16 000 Arbeitsplätze gesichert und ca. 2 500 Arbeitsplätze neu geschaffen. Die Ergebnisbilanz wurde zusammen mit dem Programm 2003 bis 2007 in der BMWA-Broschüre „Innovationsmotor Luftfahrt“ veröffentlicht.

Verbreitung und Nutzung von IuK-Technologien

Im Bereich „Informationstechnik-Anwendungen in der Wirtschaft, Akzeptanz und Rahmenbedingungen der Informationswirtschaft“ des BMWA werden seit

1998 folgende Projekte zur Verbreitung und Nutzung von IuK-Techniken im Mittelstand durchgeführt:

- Netzwerk der Kompetenzzentren zur Unterstützung des elektronischen Geschäftsverkehrs kleiner und mittlerer Unternehmen
- Modellvorhaben zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Mittelstand
- PROZEUS-Förderung der eBusiness-Kompetenz von KMU zur Teilnahme an globalen Beschaffungs- und Absatzmärkten durch integrierte Prozesse und Standards
- Verbesserung des Zugangs zu aktuellen Daten aus Wissenschaft, Technik und Wirtschaft; Wissensmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen („FIT für den Wissenswettbewerb“)

Diese Projekte sind explizit auf kleine und mittlere Unternehmen bzw. das Handwerk bezogen und beschränkt. Die Bewertung des Erfolgs erfolgt durch regelmäßige externe und interne Evaluation.

Multimedia

Seit 1998 wurden im Rahmen des Förderschwerpunktes Multimedia folgende Leitprojekte initiiert:

- MEDIA@Komm – Städtewettbewerb Multimedia (1998 bis 2003)
- MAP – Multimedia-Arbeitsplatz der Zukunft (2000 bis 2003)
- LERNET – Netzbasiertes Lernen in Mittelstand und öffentlicher Verwaltung (2001 bis 2004)
- VERNET – Sichere und verlässliche Transaktionen in offenen Kommunikationsnetzen (2001 bis 2005)
- MobilMedia – Innovative mobile Multimediadienste (2002 bis 2005)
- INA – Integrierte und multimedial gestützte Agrardienstleistungen in virtuellen Strukturen (2002 bis 2005)
- WissensMedia – Wissensmanagement in mittelständischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung (2004 bis 2007)
- Technologiewettbewerb zum Themenkreis Ambient Intelligence (in Vorbereitung)

Den zugrunde liegenden Förderrichtlinien entsprechend werden vorrangig interdisziplinär angelegte Verbundprojekte gefördert, in denen Einrichtungen aus Forschung und Wissenschaft sowie KMU synergistisch zusammenwirken. Der Anteil der auf KMU entfallenden Fördermittel liegt im Bereich des Förderschwerpunktes Multimedia bei durchschnittlich über 50 %. Daneben werden die Leitprojekte durch eine neutrale Institution u. a. im Hinblick auf adressatenspezifische Wirksamkeit, Akzeptanz und Nachhaltigkeit der Förderung begleitend evaluiert.

100. Wie hat sich die Mittelausstattung seit 1998 bis heute entwickelt – inkl. des Haushaltsansatzes 2004?

Welche Steigerungsraten gab es?

Im Einzelplan 09 des BMWA wurden für die Bereiche Energie- und Luftfahrtforschung, IuK-Techniken und Multimedia folgende Mittel bereitgestellt:

	Ist 1998 in Tsd. €	Ist 1999 in Tsd. €	Ist 2000 in Tsd. €	Ist 2001 in Tsd. €	Ist 2002 in Tsd. €	Ist 2003 in Tsd. €	Soll 2004 in Tsd. €
Energie-forschung*	155,6	140,2	144,4	144,4	168,3	157,9	144,2
Luftfahrt-forschung	11,1	51,9	46,8	38,1	26,5	27,8	37,4
Multmedia**	13,8	10,8	20,0	26,8	32,3	29,9	34,0
IT-Anwendung	6,0	4,5	5,7	9,0	7,9	9,8	9,8

* Energieforschung und Energietechnologien (Projektförderung in den Bereichen Rationelle Energieumwandlung, Nukleare Sicherheitsforschung und Erneuerbare Energien); ab 2003 Erneuerbare Energien beim BMU.

** Bis 1998 war der Förderbereich in anderer Gestalt beim BMBF angesiedelt.

Neben dem BMWA haben sich ab dem Jahr 2000 zusätzlich auch die Länder in ähnlicher Höhe wie die Bundesregierung an der Luftfahrtforschung beteiligt. Sie haben nach eigenen Angaben im Zeitraum 2000 bis 2002 allein für die Projektförderung 94,6 Mio. Euro eingesetzt.

Die für die FuE-Förderung im Bereich Multimedia bereitgestellten Mittel wurden im Zeitraum von 1998 bis 2004 insgesamt mehr als verdoppelt, wobei ein Basiseffekt zu berücksichtigen ist.

101. Welche Gründe gab es für zahlreiche Abweichungen der Ist-Ausgaben im Vergleich zum Soll nach unten in den letzten Jahren, insbesondere bei der Energieforschung und der zivilen Luftfahrtforschung?

Energieforschung

Die Abweichungen der Ist-Ausgaben im Vergleich zum Soll ergaben sich aufgrund von Bewirtschaftungsmaßnahmen für die jeweiligen Haushaltsjahre.

Luftfahrtforschung

Die Gegenüberstellung der Planwerte und Ist-Ausgaben im Bundeshaushalt ergibt für die Luftfahrtforschung folgende Werte (in Mio. Euro):

	Plan	Ist
2000	50.720	46.753
2001	39.267	38.081
2002	23.000	26.514
2003	38.000	27.771

Der geringere Mittelabfluss in den Jahren 2000 und 2003 ergibt sich hauptsächlich aus Verzögerungen beim Projektanlauf der neuen Programme in den Jahren 1999 bzw. 2003. Eine Kompensation der 1999 eingegangenen finanziellen Verpflichtungen des Bundes erfolgte ab 2002 ff. Im Jahr 2003 resultiert der Minderabfluss neben Verzögerungen beim Projektanlauf auch aus der vorläufigen Haushaltsführung und der dadurch verspäteten Mittelzuweisung (Vergabe erster Bewilligungsbescheide ab Mitte 2003). Für die in den Zuwendungen erteilten finanziellen Verpflichtungen des Bundes musste ein Ausgaberest von rund 10,3 Mio. Euro gebildet werden. Eine Bereitstellung der nichtabgeflossenen Mittel ist ab 2005 ff. geplant.

IT-Anwendungen

Aufgetretene Abweichungen der Ist- von den Soll-Werten ergaben sich aufgrund von Bewirtschaftungsmaßnahmen bei der Haushaltsdurchführung (globale Minderausgaben, Haushaltssperren), die eine Planung der zumeist mehrjährigen Projekte erschwerten und insbesondere zu Verschiebungen des Projektbeginns, teilweise auch zur Aufgabe von geplanten Projekten führten.

102. Wie erklärt die Bundesregierung den deutlichen Rückgang bei der Förderung in der zivilen Luftfahrtforschung im Jahr 2002, die auch im Haushaltsansatz 2004 noch nicht wieder das Niveau von 2001 erreichen wird?

Welche Auswirkungen hatte diese Rückführung für die Unternehmen der deutschen Luftfahrtindustrie, inkl. KMU?

Der deutliche Rückgang der Förderung in der zivilen Luftfahrtforschung im Jahr 2002 ergibt sich aus dem Auslaufen des Forschungsprogramms „Leitlinie Luftfahrtforschung 1998 bis 2002“ und dem Start des neuen Luftfahrtforschungsprogramms „Luftfahrt 2020“ ab 2003. Im Jahr 2003, 2004 und 2005 wird mit 38,0, 37,4 und 45,0 Mio. Euro das Niveau von 38,1 Mio. Euro im Jahr 2001 wieder erreicht.

Der geringere Mittelabfluss zu Programmbeginn wird im Wesentlichen durch die Zuwendungsempfänger selbst verursacht. Oft gibt es organisatorische Anlaufschwierigkeiten und Verzögerungen bei der Vergabe von Unteraufträgen. Außer möglichen Laufzeitverlängerungen um ein halbes Jahr konnten vom Zuwendungsgeber bisher keine Auswirkungen registriert werden.

Die Luftfahrtindustrie und auch die Wissenschaft konzentrieren sich seit Ende der 90er Jahre im Übrigen immer stärker auf eine europäische Zusammenarbeit. Beginnend mit der Gründung der EADS sind bereits mehrere gemeinsame europäische Luftfahrtunternehmen entstanden. Um diesem Prozess Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung bei den Forschungsprogrammen der EU einen höheren Beitrag für die Luftfahrtforschung eingefordert. So konnte der Beitrag für die Luftfahrtforschung an den EU-Rahmenprogrammen Forschung kontinuierlich erhöht werden.

- 4. Rahmenprogramm 1995 bis 1998 Luftfahrtanteil 249 Mio. Euro
- 5. Rahmenprogramm 1999 bis 2002 Luftfahrtanteil 700 Mio. Euro
- 6. Rahmenprogramm 2003 bis 2006 Luftfahrtanteil 840 Mio. Euro

Die Erfolge der deutschen Luftfahrtindustrie bei Innovation und die Beteiligung an dem Programm der EU beruhen jedoch auf dem in nationalen Programmen geschaffenen Know-how.

103. Wie erklärt sich die Bundesregierung das Ergebnis zweier aktueller Studien (Accenture, Cap Gemini), nach denen e-Government in Deutschland trotz zahlreicher Förderaktivitäten – auch des BMWA – immer noch in den Kinderschuhen steckt und sich im europäischen Vergleich bestenfalls im Mittelfeld bewegt?

Welche Konsequenzen zieht sie aus diesem Ergebnis?

Es wird davon ausgegangen, dass mit den genannten Studien die Accenture-Studie zu „eGovernment Leadership - Engaging the Citizen“ von April 2003 sowie die im Auftrag der Europäischen Kommission jährlich von Cap Gemini Ernst & Young (CGEY) durchgeführten Studien zu webbasierten Dienstleistungen gemeint sind; für die letztgenannte Studie wird im Folgenden auf die aktuelle Version von Januar 2004 (Untersuchungszeitraum Oktober 2003) Bezug genommen.

Beide Studien untersuchen mit unterschiedlichen Methoden die Abbildung von Dienstleistungen im Internet und die Transaktionsfähigkeit dieser Dienste. Accenture hat zudem nach einem eigenen System das Kundenverhältnis, das so genannte Customer Relationship Management (CRM) untersucht, allerdings auf der Basis des Umsetzungsplans von 2001; die seit Ende 2002 erstellten Fortschrittsberichte wurden nicht zu Rate gezogen, die Ergebnisse sind daher veraltet und teils nicht vollständig.

Die beiden genannten Studien sind willkürlich herausgegriffene Beispiele aus dem „florierenden" Geschäft der internationalen Vergleichsstudien. Ihnen können andere gegenüber gestellt werden, in denen BundOnline beispielsweise für seine robuste Infrastruktur positiv herausgehoben wird oder im weltweiten Vergleich unter den ersten 10 zu finden ist, wie im von der UN herausgegeben „World Public Sector Report 2003: eGovernment at the Crossroads".

Dass Deutschland in den Studien von Accenture und CGEY jeweils im Mittelfeld platziert ist, ist den mangelnden Angeboten auf Landes- und kommunaler Ebene geschuldet. Hier kann der Bund, dessen Online-Angebot bei der CGEY-Studie fast durchweg mit 100% gewertet wurde, aufgrund der föderalen Ordnung nur begrenzt eingreifen.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen, um möglichst schnell in Deutschland zu einem integrierten und flächendeckenden eGovernment-Angebot zu kommen:

Im Juni 2003 hat Bundeskanzler Gerhard Schröder mit den Regierungschefs der Länder mit Deutschland-Online eine nationale eGovernment-Strategie beschlossen. Mit der Umsetzung wurde zügig begonnen, im Dezember 2003 hat die Ministerpräsidentenkonferenz 20 prioritäre Vorhaben vereinbart.

Eine Säule von Deutschland-Online ist der Transfer von eGovernment-Lösungen, so dass Doppelentwicklungen vermieden, Kosten gespart und Erfahrungen in die Fläche gebracht werden. Wichtiger Bestandteil ist die vom Bund gemeinsam mit Ländern und Kommunen geplante Media@Komm-Transfer-Maßnahme. Damit soll das in Deutschland vorhandene eGovernment Know-how (Anwendungen und Dienste, technisch-organisatorische Lösungen, Standards sowie Praxiserfahrungen und Wissen) zusammengefasst und flächendeckend verbreitet werden. Gleichzeitig wird dafür Sorge getragen, dass die interkommunale Zusammenarbeit auf der Basis einheitlicher Standards beschleunigt vorangebracht wird und neue Möglichkeiten für die internationale Zusammenarbeit bei eGovernment erschlossen werden. In Verbindung damit werden die regionalen Selbstorganisationskräfte beim Aufbau von eGoverment gestärkt und zu einem bundesweiten Netzwerk verknüpft.

Diese Schritte gehen nach Aussagen des Leiters des Public Services Bereich bei CGEY in Deutschland, Tom J. Gensicke, zum Ergebnis der aktuellen CGEY-Studie am 26. Januar 2004, in die richtige Richtung. Zitat: „Der Fortschritt im eGovernment in Deutschland ist dennoch unverkennbar, davon zeugen auch die bundesweiten eGovernment Initiativen wie BundOnline 2005, Media@Komm-Transfer sowie DeutschlandOnline, die ihre volle Wirkung in diesem und dem kommenden Jahr entfalten werden."

Die von Accenture untersuchte Kundenorientierung steht im aktuellen Fortschrittsbericht der Initiative BundOnline 2005 stark im Focus. Angestrebt werden:

- Erhöhung von Effizienz und Transparenz der Geschäfts- und Verwaltungsprozesse. Dazu werden für die verschiedenen Dienstleistungstypen – wie z. B. Antrags- oder Förderverfahren – Musterprozesse ausgearbeitet, die als Vorbild für die in den Behörden zu implementierenden Prozesse dienen.

- Neuausrichtung und Restrukturierung der Behörden im Hinblick auf Kunden- und Dienstleistungsorientierung. In diesem Kontext sollen die betroffenen Nutzergruppen unmittelbar in die Entwicklung relevanter Dienstleistungen – z. B. im Rahmen von Nutzerbeiräten – einbezogen werden.
- Im Rahmen der „Initiative Bürokratieabbau" eine Erhöhung des Servicegrads für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft durch o. g. eGovernment Initiativen des Bundes.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die Dienstleistungen des Bundes, vgl. Anzeigenkampagne BundOnline im Alltag mit den Zielgruppen Familie und Beruf, Studium, Existenzgründung sowie Leben und Arbeiten im Ausland.

Um den weltweiten Erfahrungsaustausch in die konkrete Arbeit einfließen zu lassen, beteiligt sich die Bundesregierung u. a. an einem eGovernment Projekt der OECD, in dem im Kontext von Entbürokratisierung und Modernisierung vor allem die Aspekte von Nutzerorientierung und Geschäftsmodellen für eGovernment im Vordergrund stehen.

Zudem erfahren die aus Media@Komm entstandenen Projekte internationale Wertschätzung (wie u. a. durch den von der Europäischen Kommission vergebenen eEurope-Award im Juli 2003 für Bremen Online Services) und werden zunehmend europäisch verankert (so z. B. die Standards OSCI und ISIS-MTT).

Die Vereinbarungen innerhalb der Europäischen Union beeinflussen Deutschland darüber hinaus besonders in den Bereichen Infrastrukturen, Softwarestrategie und IT-Sicherheit.

104. Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung, dass sie seit ihrem Amtsantritt 1998 keinen verlässlichen energiepolitischen Rahmen bis zum Jahr 2020 entwickelt hat?

Wann wird sie ein nachhaltiges, schlüssiges und abgestimmtes neues Energieprogramm inkl. eines zukunftsweisenden Energieforschungskonzepts vorlegen?

In welcher Form und welcher Höhe wird die Kernfusionsforschung, die eine innovative Energieoption für die Zukunft eröffnen kann, dabei berücksichtigt werden?

Wie begründet die Bundesregierung, dass sie jetzt die 1998 forcierte Bündelung des Energieforschungs-Know-hows beim BMWA wieder aufgebrochen und die Zuständigkeit für die Energieforschung im Bereich der erneuerbaren Energien an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) übertragen hat?

Welche Vorteile verspricht sich die Bundesregierung davon?

Wie wird sich diese erneute Aufteilung von Kompetenzen auf die auch von der Bundesregierung seit langem beabsichtigte Entwicklung einer „Gesamtstrategie aufeinander abgestimmter Maßnahmen" im Energiebereich auswirken?

Die Bundesregierung bereitet zurzeit ein neues Energieforschungsprogramm vor, das die Leitlinien der künftigen Förderpolitik festlegen wird. Für die Kernfusionsforschung wird in diesem Programm der nationale Stellenwert auf dem erforderlichen Niveau ebenso beibehalten wie die Einbindung in das europäische bzw. internationale Fusionsforschungsprogramm, das in Europa von der EU-Kommission koordiniert wird.

Um die Umsetzung von Energieforschungsergebnissen in die Praxis und die Markteinführung innovativer Energietechnologien gezielter als bisher voranzutreiben, wurde der Bereich der projektorientierten Energieforschung in das damalige BMWi, das die Zuständigkeit für Energiepolitik der Bundesregierung

hat, integriert und das Know-how dort gebündelt. Die Verlagerung der Zuständigkeit für die projektorientierte Energieforschung auf dem Gebiet der „Erneuerbaren Energien“ in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ergibt sich aus der Nähe dieses Bereiches zur Umwelt- und Klimapolitik. Die Zuständigkeit für den Energiebereich insgesamt liegt – wie bisher – beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Die Energiepolitik der Bundesregierung orientiert sich an der gleichgewichtigen Verfolgung der energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. So arbeitet die Bundesregierung an einer effizienten und schlanken Aufsicht über die Strom- und Gasmärkte. Im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) setzt die Bundesregierung deutliche Anreize zur Erreichung der Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien. Bei der Umsetzung des EU-weiten Emissionshandels achtet die Bundesregierung auf den Erhalt eines breiten Energiemixes einschließlich der Kohle.

V. Neuordnung der Forschungsförderung in der Wirtschaft – Organisation und Innovationsstrategien

105. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur mittelstandsgerichteten Weiterentwicklung der Forschungsförderprogramme seit 1998 ergriffen?

Um dem Mittelstand ein transparentes, zielgenaues und leicht zugängliches Fördersystem anzubieten, hat das BMWA sein Förderangebot in drei Linien neu geordnet: die Förderlinie „Innovation“ (Unterstützung von Finanzierungsmöglichkeiten für junge Technologieunternehmen und innovative Existenzgründungen), die Förderlinie „Forschungskooperation“ (Förderung von FuE-Kooperationen und innovativen Netzwerken zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie mit Forschungseinrichtungen) sowie die Förderlinie „Technologische Beratung und Qualifizierung“ (Unterstützung von Mittelstand und Handwerk bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien).

Zugleich setzt das BMWA seine Politik konsequent fort, die Effizienz der Förderung für den innovativen Mittelstand weiter zu verstärken. Ein wesentliches Instrument ist dabei die systematische Evaluierung von Programmen und der Forschungsinfrastruktur sowie die konsequente Umsetzung der Ergebnisse und mittelstandsgerichtete Weiterentwicklung der Programme (z. B. Systemevaluation der Förderprogramme zur Forschungskooperation im Jahr 2001, Evaluation der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in 2002 sowie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in 2004) (siehe auch Antwort auf Frage 117).

Das BMBF hat mit seiner Initiative „Mittelstand innovativ“ eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die KMU die Teilnahme an den forschungsorientierten Fachprogrammen des Bundes erleichtern sollen:

- Durch die Themenöffnung für KMU in Förderprogrammen und fachspezifischen Förderrichtlinien wird eine thematisch breitere Förderung ermöglicht, so dass in geeigneten Programmen auch solche KMU-Projekte gefördert werden, die bisher an thematischen Grenzen gescheitert sind. Darüber hinaus wird bereits bei der Themenwahl nach Möglichkeit der KMU-bezogene Förderbedarf ausdrücklich berücksichtigt, soweit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als potentielle Förderempfänger in Betracht kommen.
- Um auch zeitkritische, kurzfristig zu realisierende KMU-Projekte fördern zu können, wurde die permanente Möglichkeit der Antragstellung („Quereinstieg“) im Rahmen von geeigneten Fachprogrammen geschaffen. In fachspe-

zifischen Förderrichtlinien soll bezüglich KMU auf die Festlegung von Fristen zur Vorlage von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen verzichtet werden, wenn dies fachlich vertretbar ist.

- Durch den vermehrten Einsatz von Transfer- und Diffusionsmaßnahmen – Demonstrationszentren, Informationsveranstaltungen und die Einbindung der KMU in Kompetenznetze – werden die im Rahmen von Fachprogrammen gewonnenen Forschungsergebnisse einer noch größeren Zahl interessierter KMU zugute kommen.
- Die fachlichen Begutachtungsverfahren werden gestrafft und effizienter gestaltet. Insbesondere werden externe Begutachtungen auf das zwingend erforderliche Minimum beschränkt.

Die Maßnahmen zur mittelstandsgerechten Forschungsförderung werden kontinuierlich weiterentwickelt und an den Bedarf angepasst.

Mit der Etablierung einer KMU-Förderberatung wurde ein „One-stop-shop“-Angebot zu allen relevanten Informationen für KMU zur Forschungsförderung des Bundes etabliert.

106. Wie viele Förderprogramme und sonstige Initiativen zur Forschungsförderung bietet die Bundesregierung – BMBF und BMWA – insgesamt für KMU an, wie hoch war die Zahl 1998 und wie hoch 2003?

Wie weit ist die Konzentration dieser Fördermaßnahmen fortgeschritten, die die Bundesregierung bei ihrem Amtsantritt vorgesehen hatte?

Gemäß der gemeinsam vom BMBF und BMWA veröffentlichten Broschüre: „Innovationsförderung – Hilfen für Forschung und Entwicklung“, Ausgabe Juli 2003, bietet die Bundesregierung derzeit 19 KMU-Programme an. Die Programme werden in 2004 weiter konzentriert, insofern reduziert sich die Zahl der Programme in 2004. Hierin enthalten sind allerdings nicht die fachorientierten Forschungsförderprogramme, an denen alle Unternehmen teilnehmen können sowie die Beratungsprogramme, die auf die Verbesserung der Innovationskompetenz der KMU zielen.

Das in 1998 bestehende Fördersystem ist mit dem heutigen System nicht vergleichbar, insofern hätte die Ermittlung einer genauen Zahl keinen Vergleichscharakter. Die Konzentration der Fördermaßnahmen lässt sich exemplarisch aufzeigen. So wurde die Förderung der Technologie-Transfer Agenturen (ATI) und der Technologie- und branchenspezifischen Transferzentren (TTZ) in den neuen Ländern konzentriert auf eine projekt- und erfolgsorientierte Beratungsförderung, von der die KMU profitieren. Die FuE-Personalförderung Ost wurde ab 2000 eingeschränkt und Ende 2003 ganz eingestellt. Das Programm FUTOUR ist Ende 2003 ausgelaufen. Im Bereich der Beteiligungskapitalförderung gibt es infolge der Fusion der KfW mit der DtA eine erhebliche Konzentration: Die zwei Fördervarianten des BTU Programms werden ersetzt durch den neuen Startkapitalfonds, der nur eine Fördervariante vorsieht. Die Eigenprogramme der tbg wurden faktisch bereits eingestellt. Die Eigenprogramme der KfW wurden zurückgefahren und z. T. bereits eingestellt.

Im Übrigen wurden gemäß dem Ergebnis der in 2002 durchgeführten Systemevaluation aller auf Forschungskooperationen zielenden KMU-Programme wesentliche Effizienzverbesserungen in den Programmen erzielt, insbesondere einheitliche Bemessungsgrundlagen, wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren und Erfolgsorientierung in den Programmen.

107. Welche Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung bei der Innovationsförderung im Mittelstandsbereich hat die Bundesregierung durchgeführt?

Förderprogramme im Geschäftsbereich BMWA

- In Kürze wird eine Arbeitsgruppe AiF/BMWA ihre Tätigkeit aufnehmen, die die Verkürzung der Zeiträume von der Projektgenese über Begutachtung und Bewilligung durch Verfahrensvereinfachungen zum Ziel hat (Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)).
- Auf Empfehlung der Kommission für Wirtschaftsintegrierende Forschungsförderung nach einer „einheitlichen Bemessungsgrundlage im gesamten System für Zuschüsse“ gelten zukünftig für IGF, PRO INNO, FuE-Projektförderung in den neuen Ländern bzw. deren Nachfolge-Programme bei der Bemessung der Zuwendungen und deren Abrechnung einheitliche Vorschriften. Ziel ist auch, den mit der Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P-Kosten und ANBest-P) der Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO verbundenen Verwaltungsaufwand sowohl bei den Zuwendungsempfängern als auch beim Zuwendungsgeber deutlich zu verringern.

  Bei InnoNet werden bereits die vereinheitlichten Bestimmungen angewendet.

Projektförderung im Geschäftsbereich des BMBF

Folgende Verwaltungsvereinfachungsmaßnahmen wurden zu Gunsten des Mittelstandes (KMU) getroffen:

Bei Anträgen auf Projektförderung wird im Regelfall auf die Vorlage von Unterlagen zur Bonitätsprüfung verzichtet, wenn der Eigenanteil des Antragstellers – kumuliert mit den Eigenanteilen aller anderen vom BMBF und seinen beliehenen Organisationen geförderten Projekte – in jedem Jahr der Projektlaufzeit 100 000 Euro nicht überschreitet. Statt dessen wird eine Auskunft bei einer Wirtschaftsauskunftei eingeholt. Diese Vereinfachung reduziert den Aufwand für Antragstellung und -prüfung und verkürzt damit die Zeit bis zur Förderentscheidung, insbesondere auch im Interesse von KMU.

Mit dem 1999 eingeführten elektronischen Antragssystem „easy“ können im Bereich der Projektförderung im BMBF (z. T. auch im BMWA in 1998 vom BMBF übernommenen Zuständigkeitsbereichen) Projektskizzen und Förderanträge am eigenen PC erstellt werden. Das führt aufgrund hoher Benutzerfreundlichkeit zu einer wesentlichen Erleichterung für Antragsteller, die gerade auch KMU zugute kommt. Eine bisher noch erforderliche unterschriebene Papierversion wird kurzfristig entbehrlich, weil derzeit im Projektförderinformationssystem „profi“ die elektronische Kommunikation zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger („profi online“) für die gesamte Antrags- und Vorhabensabwicklung eingeführt wird.

108. Wie hat sich die durchschnittliche Dauer von Bewilligungsverfahren seit 1998 entwickelt – BMBF und BMWA –, und welche Unterschiede gibt es dabei nach Förderbereichen?

Die durchschnittliche Dauer von Bewilligungsverfahren bis zur Bewilligung für alle Förderbereiche des BMBF lag in den Jahren 1998 bei 5,2 Monaten, 1999 bei 4,6 Monaten, 2000 bei 5,4 Monaten, 2001 bei 5,0 Monaten, 2002 bei 6,6 Monaten und 2003 bei 8,0 Monaten, wobei sich teilweise erhebliche Unterschiede bei den einzelnen Förderbereichen ergeben. Längere Bearbeitungszeiten erklären sich zum einen durch besonderen Prüfungsaufwand in einzelnen Bereichen, die teilweise auch mit externen Genehmigungsverfahren verbunden sind.

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren der Anteil an Verbundprojekten kontinuierlich gestiegen ist; bei solchen Verbundprojekten mit teilweise mehr als 10 Partnern ist der Beratungs-, Koordinierungs- und Bearbeitungsaufwand größer, mit der Folge eines längeren Bewilligungsverfahrens.

Bei den indirekten Förderprogrammen des BMWA, bei denen der Prüfaufwand erheblich geringer ist als bei der direkten Projektförderung, kann man feststellen, dass sich die durchschnittlichen Bewilligungszeiten seit 1998 durch eine relative Konstanz auszeichnen.

Im bundesweiten KMU-PROgramm INNOvationskompetenz (PRO INNO) hat sich die durchschnittliche Bewilligungsdauer – ohne Unterbrechungen ebenfalls durch vorläufige Haushaltsführungen in den Jahren 1999, 2003 und 2004 – leicht von 3 auf 4 Monate erhöht.

Dies ist durch folgende Faktoren begründet: Das Förderangebot von PRO INNO und der Adressatenkreis haben sich gegenüber dem Vorgängerprogramm deutlich erweitert. Die Nachfrage ist weiterhin infolge des erhöhten Wettbewerbs- und Innovationsdrucks beständig gestiegen, insbesondere im Jahr 2003. Die Begrenztheit der finanziellen Mittel erzwang dagegen auch hier eine noch tiefere und zeitaufwendigere Prüfung und Selektion der Förderanträge.

Dies führte letztlich dazu, dass ein Antrag nicht mehr mit durchschnittlich 2 Tagwerken, sondern mit 2,5 bis 3 Tagwerken bearbeitet wird.

109. Worin genau besteht der von der Bundesregierung behauptete Erfolg der neuen Aufgabenteilung zwischen BMBF und BMWA – d. h. der 1998 erfolgten Verlagerung der Zuständigkeiten für die indirekte Innovations- und Technologieförderung, die Existenzgründerförderung, die Förderung der Luftfahrtforschung und der Energieforschung, für Medienrecht und Multimediaförderung in der Wirtschaft – vom BMBF auf das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)?

Die Konzentration der indirekten Innovations- und Technologieförderung beim BMWA ermöglichte die Erarbeitung eines einheitlichen, transparenten Förderkonzeptes und die Umsetzung von weitgehend gleichen Förderbedingungen, wie einheitliche Bemessungsgrundlagen, wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren und Berücksichtigung von vergangenen Erfolgen der Förderentscheidungen. Außerdem konnte die Konzentration der Programme konsequent eingeleitet werden. Bei der Existenzgründerförderung erfolgte keine Verlagerung von Programmen ins BMWA.

Bei der Luftfahrt- und Energieforschungsförderung sowie im Medienrecht und der Multimediaförderung ergeben sich durch die Verlagerung ins BMWA Synergieeffekte mit den übrigen im Hause angesiedelten Kompetenzen in den jeweiligen Fachgebieten.

Im Übrigen siehe Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 29. Februar 2002 – vgl. Bundestagsdrucksache 14/8949.

110. Woran wird insbesondere der angebliche Erfolg bei der Konzentration der Technologie- und Innovationsförderung für den Mittelstand im BMWA gemessen – welche messbaren wirtschaftlichen Daten gibt es hierzu?

Schlägt sich dies beispielsweise in höherer Forschungsintensität, schnellerem Wachstum, wachsenden Marktanteilen der geförderten Unternehmen nieder?

Der Erfolg der Konzentration der Technologie- und Innovationsförderung lässt sich zunächst daran ablesen, dass das Gesamtsystem transparenter wurde.

Außerdem wurden weitgehend gleiche Förderbedingungen (siehe Frage 109) geschaffen und damit die Konsistenz der FuE-Förderung des Mittelstandes deutlich erhöht.

Die Messung anhand von konkreten wirtschaftlichen Daten, wie einer höheren Forschungsintensität, schnellerem Wachstum und wachsenden Marktanteilen sowie von Beschäftigungseffekten wird vorgenommen, allerdings ist dies schwierig, weil oft geeignete Vergleichsgruppen, die keine Förderung in Anspruch genommen haben, fehlen, insbesondere in den neuen Ländern. Eine kürzlich durchgeführte Evaluation des Förderprogramms PRO INNO zeigte, dass die geförderten Unternehmen sich im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten, den Anteil des Exportes und der neu entwickelten Produkte am Gesamtumsatz überwiegend positiv entwickelten.

111. Nach welchen Maßstäben misst die Bundesregierung selbst, ob sie ihr Ziel, die Technologie- und Innovationsförderung bedarfsgerechter auf den Mittelstand auszurichten, erreicht hat?

Die Bundesregierung orientiert sich bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Programme weitgehend an den Einschätzungen unabhängiger Gutachter; sie stützt sich außerdem auf Expertenmeinungen aus Wirtschaftsverbänden und mittelständischen Unternehmen. Da eine Vielzahl der Vorschläge bereits umgesetzt wurde, kann daraus geschlossen werden, dass die Technologie- und Innovationsförderung insgesamt bedarfsgerechter gestaltet wurde. Eine genauere Messung, z. B. in Form einer Umfrage bei geförderten mittelständischen Unternehmen, erfolgt regelmäßig im Rahmen der Programmevaluationen. Hieraus kann die Zufriedenheit mit den jeweiligen Programmen ermittelt werden.

Die direkte Projektförderung des BMBF wurde stärker an dem Bedarf der KMU ausgerichtet. Sowohl die Anzahl der geförderten KMU als auch ihr Anteil an den geförderten Unternehmen der Wirtschaft ist im Zeitraum von 1998 bis 2003 erheblich gestiegen (siehe auch Antwort auf Frage 94). Ursache für die gestiegene KMU-Beteiligung sind vor allem die stärker an den Bedürfnissen der KMU ausgerichteten Förderinstrumente (siehe Antworten zu den Fragen 59 und 105). Dies ist ein eindeutiger Beleg für die stärkere KMU-Orientierung der Projektförderung des BMBF.

112. Wie beantwortet die Bundesregierung den Vorwurf, die drei neuen Förderlinien des BMWA Innovation, forschungsorientierte Unternehmenskooperation und technologische Beratung seien keine neue Innovationsstrategie und keine praxisorientierte Zusammenfassung der Fördermaßnahmen, sondern lediglich eine formale Zuordnung der laufenden Programme zu drei Fördertypen, unter Verzicht auf die notwendige Schwerpunktsetzung?

Die Neuordnung der Förderprogramme in drei gut voneinander abgrenzbare Förderbereiche hat zu wesentlich mehr Transparenz und Kundenorientierung geführt. Die Neuordnung an sich stellt somit bereits einen erheblichen Mehrwert dar, der durchaus Praxisrelevanz hat, weil hierdurch die Beratung zu den Fördermaßnahmen und das Verständnis der Programme erleichtert werden.

Eine neue Innovationsstrategie ergibt sich durch die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Konzentration der Programme auf die stärkere Förderung von Start-ups und jungen High-Tech-Unternehmen sowie die Förderung von Kooperationen zwischen mittelständischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. In der Zukunft werden weitere neue Akzente gesetzt, z. B. bei der Förderung mit Beteiligungskapital für High-Tech-Gründungen und junge Unternehmen.

Um die nutzerfreundliche Ausgestaltung des Förderinstrumentariums zu gewährleisten, werden alle Programme regelmäßig evaluiert und gemäß den Empfehlungen der Gutachter umgestaltet.

113. Wie will die Bundesregierung das Image der staatlichen Forschungsförderung wieder verbessern, das laut einer Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) 2002 – die auch Eingang in den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit gefunden hat – darunter leidet, dass wegen der Zersplitterung der Zuständigkeiten eine große Anzahl der staatlich geförderten Unternehmen nicht genau weiß, von welcher Seite sie die Mittel erhalten hat?

Die Bundesregierung verfolgt eine klare, zielgruppenorientierte Informationspolitik. Sie hat die Informationsstruktur ihres Förderangebots in den vergangenen Jahren transparenter gestaltet. Gleichzeitig hat sie durch eine Reihe gemeinsamer Schriften von BMBF und BMWA den konsistenten Charakter der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung hervorgehoben.

- Sie schafft mit der KMU-Förderberatung des BMBF (vgl. Antwort zu Frage 105) ein attraktives Service-Angebot für KMU bei der Suche nach der passenden Innovationsförderung und möglichen Kooperationspartnern. Grundlage hierfür sind speziell auf die Bedürfnisse von KMU ausgerichtete Informationsangebote, Beratung über alle Fördermöglichkeiten des Bundes, der Länder und der EU sowie praktische Hilfen bei der Antragstellung. Die Bundesregierung hat sichergestellt, dass jedes Unternehmen mit einem kostenlosen Telefonat oder auf einer Internet-Seite einen vollständigen Überblick über die ihm zur Verfügung stehenden Angebote zur Innovationsförderung erhält (Einzelheiten unter www.kmu-info.bmbf.de).
- Mit Hilfe der gemeinsamen Broschüre „Innovationsförderung – Hilfen für Forschung und Entwicklung“ von BMWA und BMBF erhalten kleine und mittlere Unternehmen einen breiten Überblick und konkrete Informationen über die Förderaktivitäten des Bundes sowie auf europäischer und Landesebene in diesen Bereichen.
- Zusätzlich informiert die per Internet abrufbare Förderdatenbank des Bundes beim BMWA über die aktuellen Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU für die gewerbliche Wirtschaft. Die Projektträger des BMBF verwenden bei ihrer entsprechenden Geschäftskorrespondenz (einschließlich aus dem Projektförder-Informationssystem „profi“ generierte Ausdrucke) zusätzlich zu ihrem eigenen Logo das BMBF-Logo.
- Für gezielte Informations- und Beratungsleistungen zu spezifischen Förderprogrammen und Bekanntmachungen stehen die Projektträger des BMBF zur Verfügung.
- Ein vereinheitlichtes Layout für förderrelevante BMWA-, BMBF- und PT-Broschüren stärkt den Wiedererkennungseffekt für die Förderung des Bundes.

Bei der Bewertung der angesprochenen ZEW-Studie ist festzustellen, dass nicht die unmittelbar mit geförderten Forschungsprojekten befassten Personen befragt wurden, sondern Personen aus anderen Unternehmensbereichen. Entscheidend für das Image der staatlichen Forschungsförderung sind die positiven Wirkungen staatlichen Handelns. Für die Forschungsförderung der Bundesregierung lassen sich zahlreiche Belege dafür finden. So zeigt z. B. eine andere ZEW-Untersuchung, dass jeder Euro staatlicher Forschungsförderung einen weiteren Euro aus der Wirtschaft mobilisiert. Auch lässt sich zeigen, dass staatliche Forschungsförderung die Innovationskraft der heimischen Wirtschaft stärkt und dadurch zu Wachstum und Arbeitsplatzsicherung beiträgt: Einer DIW-Studie

aus dem Jahre 2002 zufolge hat die BMBF-Förderung beispielsweise einen wesentlichen Anteil daran, dass es heute in der Region Dresden rund 11 000 Arbeitsplätze in der kommerziellen Halbleiterfertigung gibt. Im Übrigen ist es in einer Reihe von Fällen gelungen, erfolgreiche Förderansätze, wie BioRegio, InnoRegio, PRO INNO, und andere zu breit anerkannten Markennamen der Forschungsförderung zu entwickeln. Entsprechende Ansätze werden im Rahmen der Programmarbeit weiter verfolgt.

114. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung des BDI in seinem Reformpapier „Für ein attraktives Deutschland“, KMU bereits bei der Aufstellung von Forschungsprogrammen direkt zu beteiligen, weil dies die Einbindung in dynamische Innovationsnetzwerke und die schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in Markterfolge eher gewährleiste als der aufwendige Technologietransfer im Nachhinein über Dritte (z. B. Transferagenturen)?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des BDI. Sie bezieht Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von relevanten Verbänden deshalb in weitest möglichem Umfang in Gesprächskreise sowie in Berater-, Gutachter- und Gremienaufgaben zur Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen der Forschungs- und Innovationspolitik wie auch von Programmentscheidungen mit ein.

115. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Besetzung des Innovationsbeirats des BMBF im Hinblick auf die Anzahl der Vertreter von KMU-orientierten Wirtschaftsorganisationen, und ist sie der Auffassung, dass vor diesem Hintergrund die Förderaspekte des Mittelstands in diesem Ressort angemessen vertreten werden können?

Der Innovationsbeirat hatte in der vergangenen Legislaturperiode die Aufgabe, das BMBF bei der Identifikation, Ausgestaltung und Durchführung innovationsfördernder Maßnahmen in Bildung und Forschung disziplinübergreifend zu beraten. Dem Innovationsbeirat gehörten insgesamt zwölf Persönlichkeiten an, vier davon aus der Wissenschaft, vier aus der Wirtschaft und vier aus Nichtregierungsorganisationen. Die Wirtschaft war damit im Innovationsbeirat nicht nur über Erfahrungsträger direkt aus Unternehmen vertreten, sondern auch über Organisationen wie den BDI oder den Deutschen Gewerkschaftsbund. Ein Mitglied des Innovationsbeirats war Vorstandsvorsitzender eines mittelständischen Unternehmens, ein weiteres eines mittelgroßen Unternehmens mit etwa 1 000 Mitarbeitern. Damit war das für die Aufgaben eines Innovationsbeirates nötige Spektrum der Mitglieder von der Wissenschaft bis zu Wirtschaft und Gesellschaft abgedeckt. Im Bereich der Wirtschaft wurden die Perspektiven der Unternehmen verschiedener Größen berücksichtigt.

116. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Aktivitäten zur Förderung von FuE von Bund, Ländern und der EU besser zu koordinieren und mittelfristig nur noch „best-practice“-Programme – wie sie oft in den Bundesländern laufen – aufzulegen?

Zur Koordinierung der Aktivitäten zwischen Bund und Ländern hat die Bundesregierung den Bund-Länder-Ausschuss „Forschung und Technologie“ unter Federführung des BMWA eingerichtet. Ziel dieses Ausschusses, der sich aus Vertretern der Länderministerien für Wirtschaft und Technologie und den Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit und für Bildung und Forschung zusammensetzt, ist die frühzeitige Koordinierung von Forschungsaktivitäten, der

Austausch von Erfahrungen in der Forschungs- und Technologiepolitik und die Ausschöpfung von Synergieeffekten. Im Rahmen dieses Ausschusses informieren die Vertreter der Bundesministerien die Ländervertreter auch über die Fördermaßnahmen der EU. Es erfolgt ein intensiver Gedankenaustausch über „best practice“, um die vorhandenen Programme weiter zu verbessern und von guten Beispielen zu lernen. Ein Schwerpunkt hierbei ist beispielsweise der Austausch über gute Praktiken bei der Evaluation von Förderprogrammen.

Vertreter des BMBF und BMWA sowie des Bundesrates sind in den einschlägigen Ausschüssen der Europäischen Kommission vertreten, um dort frühzeitig auf die Ausgestaltung der Forschungsförderaktivitäten der EU einzuwirken. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Kontakte zu Vertretern der EU, die auch für eine langfristige Diskussion und Mitwirkung an der Ausgestaltung der künftigen EU-Forschungspolitik genutzt werden.

Im Übrigen erfolgt in zunehmendem Maße auch ein Austausch mit Partnern in anderen Ländern, z. B. mit Frankreich, Großbritannien und den skandinavischen Ländern.

117. Welche sind nach Auffassung der Bundesregierung die wichtigsten Empfehlungen, die die Kommission zur Systemevaluation der Wirtschaftsintegrierenden Forschungsförderung in ihrem Endbericht vom Dezember 2001 für eine Neuordnung der Forschungsförderung und einen effizienteren Mitteleinsatz ausgesprochen hat?

Antwort siehe Frage 118.

118. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Bericht?

Wie ist der Stand der Umsetzung der Empfehlungen?

Die Kommission hat eine Reihe von Empfehlungen zu der Weiterentwicklung der Förderprogramme gegeben, die bereits umgesetzt wurden:

1. Die Förderbedingungen der Programme für Kooperationsforschung wurden angeglichen (abgestimmte Konditionen und einheitliche Kalkulationsgrundlagen).
2. Zur Erfolgskotrolle und Qualitätssicherung wird mit jedem Projektantrag ein Verwertungsplan vorgelegt. Generell gibt es eine programmspezifische Erfolgskontrolle.
3. Bei der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden die Leistungen der Wirtschaft projektbezogen ausgewiesen, kommen mehr Wettbewerbselemente bei der Auswahl der Projekte zum Zuge und kleine und mittlere Unternehmen erhalten mehr Einfluss bei der Projektgenerierung und in den projektbegleitenden Ausschüssen.
4. Im Rahmen von PRO INNO entfällt die Beschränkung auf zwei Projekte; statt dessen wird eine Obergrenze für die mögliche Gesamtförderung eingeführt und es werden transnationale Kooperationen mit einer höheren Förderquote unterstützt.
5. FuE-Sonderprogramm NBL wird unter dem Namen INNO-WATT (INNOvative WachsTumsTräger) fortgeführt. Antragsberechtigt sind künftig forschungsintensive Unternehmen auch des Produzierenden Gewerbes und gemeinnützige Forschungseinrichtungen aus den neuen Ländern und aus ganz Berlin, die sich als Wachstumsträger erwiesen haben. Die Förderung von neu gegründeten Unternehmen erfolgt dann ausschließlich aus anderen bestehenden Förderprogrammen.

Eine weitere wichtige Empfehlung der Kommission ist die Konzentration der Förderung von Forschungskooperationen auf zwei Programmlinien:

1. Förderung von vorwettbewerblichen FuE-Projekten zur Entwicklung von technologischen Lösungen für eine Vielzahl von Nutzern.
2. Förderung marktnaher FuE-Kooperationen von Unternehmen untereinander oder mit FuE-Einrichtungen für unternehmensspezifische Lösungen.

Es ist langfristig geplant, auch diese Empfehlung umzusetzen. Allerdings laufen die Programme, die zusammengelegt werden sollen, zum Teil noch einige Jahre und werden nach ihrer Beendigung einer umfassenden Wirkungsanalyse unterzogen, was auch sinnvoll ist, um aus den Erfahrungen zu lernen.

Außerdem müssen Erfahrungen mit den kurzfristig bereits umgesetzten Vorschlägen gesammelt werden. Eine stärkere Konzentration der Programme kann daher voraussichtlich erst zum 1. Januar 2009 realisiert werden.

119. Wann genau wird das seit Monaten angekündigte neue Konzept „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“ vorgestellt, welche Probleme gibt es noch mit den geplanten Inhalten, und wie sieht der Zeithorizont zur Umsetzung aus?

Die Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“ wurde am 4. Februar 2004 vom Bundeskabinett verabschiedet.

120. Wie sieht insgesamt die strategische Planung der Bundesregierung für die Innovations- und Forschungsförderung für KMU bis zum Jahre 2010 aus?

Wie soll dann nach Auffassung der Bundesregierung die Forschungs- und Innovationslandschaft in Deutschland aussehen?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vier Szenarien der DB Research „Innovationsstandort D: Mind the Gap“ vom 1. Juli 2003?

Zu Teilfrage 1 und 2 siehe die Antwort zu Frage 7.

Die Studie „Innovationsstandort D: Mind the Gap“ vom Juli 2003 stellt Szenarien für den Innovationsstandort Deutschland vor, die sich durch das Angebot von Risikokapital und den Grad der Deregulierung von Arbeits- und Produktmärkten unterscheiden. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass diese beiden Faktoren zentral für die Innovationsfähigkeit eines Landes sind. Die Bundesregierung ist gleichwohl der Auffassung, dass zur Ableitung konkreter und umfassender Politikempfehlungen für eine langfristig angelegte Innovationspolitik die Berücksichtigung zweier – wenn auch wichtiger – Einflussgrößen nicht ausreicht.

121. Wie haben sich die Ausgaben für die Energieforschung – gegliedert nach den relevanten Bereichen – im Zeitraum 1990 bis 1998 und zwischen 1999 bis 2002 entwickelt?

Die Ausgaben des Bundes für die projektorientierte und institutionelle Förderung von Forschung und Entwicklung im Energiebereich haben sich wie folgt entwickelt:

	1990	**1998**	**1999**	**2000**
Umwandlung fossiler Energieträger	78,2	19,0	21,7	17,0
Erneuerbare Energien und Rationelle Energieverwendung	148,7	151,8	139,1	152,8
Nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung	316,3	125,8	117,6	106,5
Beseitigung kerntechnischer Anlagen	0,9	7,5	9,1	9,0
Kernfusionsforschung	98,4	122,2	120,8	122,6

122. Welche Maßnahmen sind künftig für die Kohleforschung geplant?

Für die unmittelbare Kohleforschung (insbesondere Bergtechnik) sind für die kommenden Jahre keine Maßnahmen in Planung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333